

## **Einzelplan 04**

# **Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung**

### **Inhalt**

	Seite
Vorwort	2
Diagramm Nettoausgaben nach Ausgabearten	5
Kapitel 04 01 Ministerium	6
Kapitel 04 02 Sport	28
Kapitel 04 03 Vermessung und Geoinformation	34
Kapitel 04 05 Feuerwehrwesen, Katastrophen- und Zivilschutz	42
Kapitel 04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten	64
Kapitel 04 08 Landesplanung und ländliche Räume	83
Kapitel 04 10 Polizei	98
Kapitel 04 16 Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen	125
Anlage zu Kapitel 0416	137
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2022	138
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2022	140
Abschluss MG/TG Einnahmen 2022	141
Abschluss MG/TG Ausgaben 2022	143
Inhaltsverzeichnis Stellenpläne und -übersichten	147

## Vorwort

### A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen:

Der Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung umfasst folgende strategische Aufgabenbereiche:

#### 1. Unterstützung der politischen Steuerung

Querschnittsaufgaben der allgemeinen Verwaltung (Kapitel 0401 Ministerium)  
Bereitstellung von statistischen Daten (Kapitel 0401 Ministerium)  
Bereitstellung von Geodaten und Vermessungswesen (Kapitel 0403 Vermessung und Geoinformation)

#### 2. Gleichstellung

Die Aufgaben Förderung der Gleichstellung und Schutz von Frauen vor Gewalt sind im Kapitel 0401 Ministerium veranschlagt.

#### 3. Verfassungsrecht/Gesetzgebung

Dieser Aufgabenbereich ist im Kapitel 0401 Ministerium veranschlagt.

#### 4. Kommunale Angelegenheiten

Dieser Bereich umfasst im Wesentlichen die Kommunalaufsicht, die im Kapitel 0401 Ministerium veranschlagt ist.

#### 5. Sport

Dieser Aufgabenbereich ist im 0402 Kapitel Sport veranschlagt.

#### 6. Innere Sicherheit

Zum Aufgabenbereich der Inneren Sicherheit zählen die Polizei (Kapitel 0410), der Katastrophen- und Zivilschutz (Kapitel 0405), der Brandschutz (Kapitel 0405) und der Verfassungsschutz (Kapitel 0401).

#### 7. Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Veranschlagt im Kapitel 0407 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten.

#### 8. Aufgaben der Landesplanung und Raumordnung

Veranschlagt im Kapitel 0408 Landesplanung und ländliche Räume.

#### 9. Entwicklung des ländlichen Raums

Dieser Bereich ist im Kapitel 0408 Landesplanung und ländliche Räume veranschlagt.

#### 10. Aufgaben im Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Veranschlagt im Kapitel 0416 Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen.

### Das Ministerium gliedert sich wie folgt:

- Allgemeine Abteilung (IV 1)
- Integration und Zuwanderung (IV 2)
- Kommunalabteilung (IV 3)
- Polizeiabteilung (IV 4)
- Bauen und Wohnen (Abt. IV 5)
- Landesplanung und ländliche Räume (Abt. IV 6)
- Verfassungsschutz (IV 7)

Dem Ministerium sind zugeordnet:

- das Landespolizeiamt (Polizeiorganisationsgesetz, GVOBl. Schl.-H. 2004 S. 408, zuletzt geändert durch Gesetz v. 22.10.2013, GVOBl. Schl.-H. S. 404),
- das Landeskriminalamt (Polizeiorganisationsgesetz, GVOBl. Schl.-H. 2004 S. 408, zuletzt geändert durch Gesetz v. 22.10.2013, GVOBl. Schl.-H. S. 404),

Dem Ministerium unterstehen folgende Landesbehörden und Einrichtungen:

- das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein als Landesoberbehörde mit Sitz in Kiel und weiteren Standorten in Elmshorn, Flensburg, Husum und Lübeck (GVOBl. Schl.-H. 2010, S. 850, Ressortbezeichnungen ersetzt durch Art. 18 LVO v. 16.01.19, (GVOBl. Schl.-H., S. 30),
- das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein als Landesoberbehörde in Neumünster (Ausländer und Aufnahmeverordnung vom 19. Januar 2000, GVOBl. Schl.-H. 2000, S. 101, zuletzt geändert durch Verordnung v. 13.10.2020, GVOBl. Schl.-H. S. 750),
- die Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und für die Bereitschaftspolizei in Eutin und sieben regional zuständige Polizeidirektionen als untere Landesbehörden (Polizeiorganisationsgesetz, GVOBl. Schl.-H. 2004 S. 408, zuletzt geändert durch Gesetz v. 22.10.2013, GVOBl. Schl.-H. S. 404),
- die Landesfeuerwehrschule in Harrislee als nicht rechtsfähige Anstalt u. a. für die Ausbildung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und die Führungsausbildung im Katastrophenschutz nach § 18 Brandschutzgesetz (GVOBl. Schl.-H. 1996 S. 200), zuletzt geändert durch Gesetz v. 25.09.2020, (GVOBl. Schl.-H., S. 686).

#### **B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber den Vorjahren:**

-

#### **C. Wesentliche veranschlagungstechnische Veränderungen gegenüber den Vorjahren:**

- Die im Haushaltsplan 2021 bei Titel 0401-429 01 veranschlagten Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen i. H. v. 98.431,3 T€ wurden auf die Personalkostentitel aller Kapitel verteilt.
- Bei Titel 0401-972 02 sind Globale Minderausgaben i. H. v. 3.682,7 T€ veranschlagt, die im Vollzug des Haushaltsjahres erwirtschaftet werden müssen.
- Auflösung der Titelgruppe 61 Modernisierung der Verwaltung im Kapitel 0401 Ministerium.
- Zur Haushaltsführung unter Inanspruchnahme von Rücklagen sind in mehreren Kapiteln entsprechende Titel zur Entnahme und Zuführung von Rücklagen eingerichtet worden.
- Im Kapitel 0405 sind neu hinzugekommen:
  - Maßnahmegruppen 04 (Einnahmen und Ausgaben) Brandschutz Fehmarnbeltquerung
  - Titelgruppen 64 (Einnahmen und Ausgaben) Stärkung des Bevölkerungsschutzes in Schleswig-Holstein
  - Titelgruppe 70 (Ausgaben) Wasserrettung
  - Seit 2021: Maßnahmegruppen 01 (Einnahmen und Ausgabe) Landesfeuerwehrschule

#### **D. Leerstellen (ohne kostenwirksame Stellen)**

Kapitel	01.02.2021
0401	11
0403	2
0405	0
0407	0
0410	153
Epl. 04	166

Diese Leerstellen sind im Kapitel- und Einzelplanabschluss nicht enthalten.

#### **E. Personalbudget**

Personalkostenbudget 2022 (OG 42): 514.184,6 T€

Vollzeitäquivalente, Stand 31.03.2021: 10.064,0

**Nachrichtlich:**

1. Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger

a)	Anzahl	Stand 01.01.2020:	5.585
		<u>davon:</u>	
		Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung ohne Polizei:	453
		Polizei:	5.132
	Anzahl	Stand 01.01.2021:	5.706
		<u>davon:</u>	
		Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung ohne Polizei:	461
		Polizei:	5.245
b)	Ist	2020 - in T€ -	180.890,9
		<u>davon:</u>	
		Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung ohne Polizei:	18.483,0
		Polizei:	162.407,9
	Soll	2021 - in T€ -	191.116,3
		<u>davon:</u>	
		Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung ohne Polizei:	18.474,8
		Polizei:	172.641,5
	Soll	2022 - in T€ -	200.242,7
		<u>davon:</u>	
		Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung ohne Polizei:	19.194,8
		Polizei:	181.047,9

2. Schwerbehinderte Beschäftigte (Jahresdurchschnitt 2020)

Arbeitsplätze nach dem SGB IX	9.397
Pflichtquote (5 %)	470
durch Schwerbehinderte besetzte Arbeitsplätze	548

3. Budgetentwicklung:

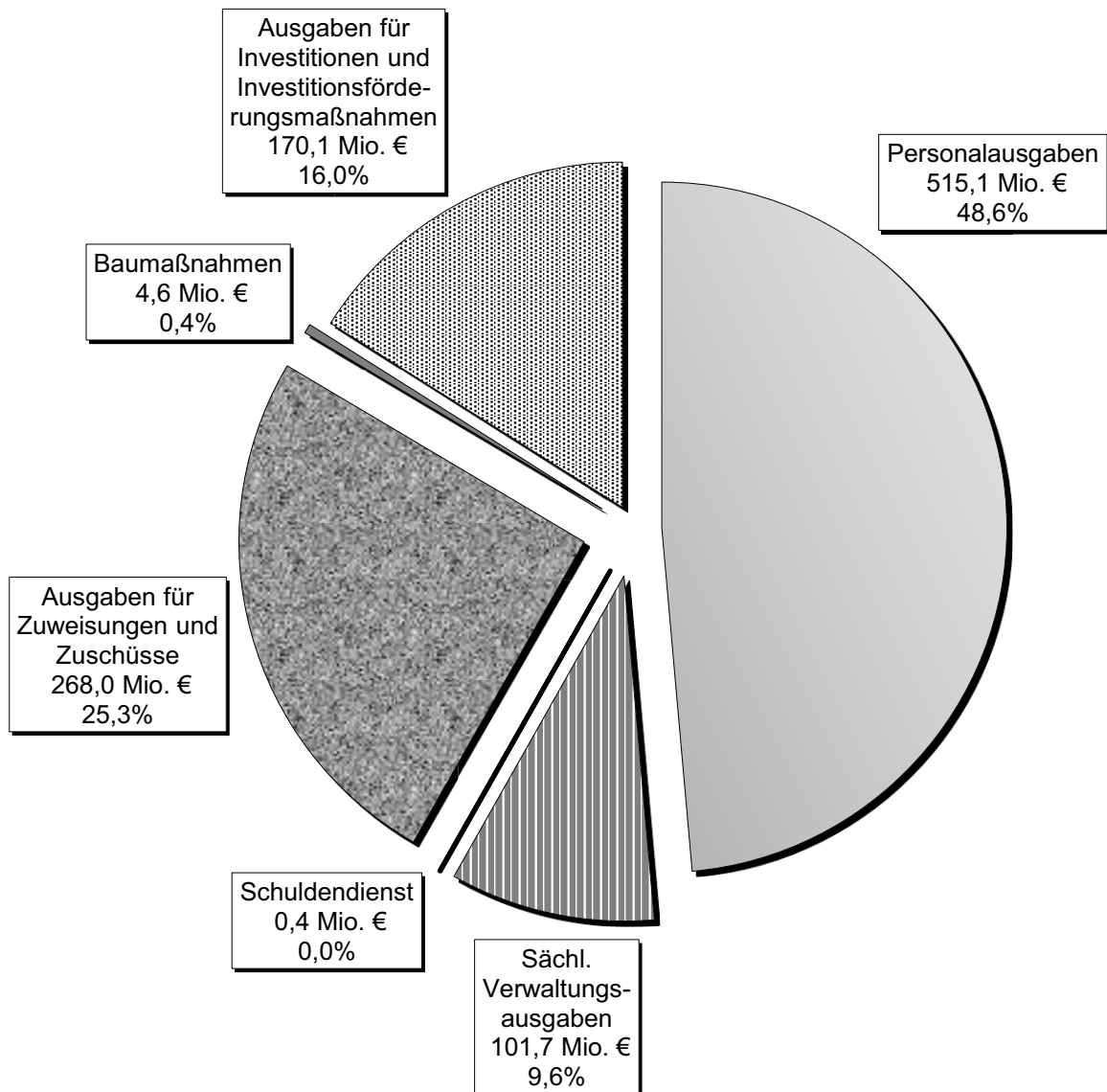
	2021	2022
	- in T€ -	
Budget I	599.596,8	616.836,6
Budget II	456.239,6	439.447,0

Erläuterungen:

Budget I „Personal und Verwaltung“: Personalausgaben -Hauptgruppe (HG) 4- und sächliche Verwaltungsausgaben -Obergruppen (OG) 51 bis 54

Budget II „Zuweisungen/Zuschüsse/Investitionen“: übrige Ausgaben der HG 5, die HG 6 bis 8 sowie die OG 97 und 98

### Einzelplan 04 Nettoausgaben nach Ausgabearten 2022



# 04 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Das Kapitel 04 01 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

**Einnahmen**

- 03 Förderung der Gleichstellung
- 63 Zentrale Fahrbereitschaft des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung
- 64 Verfassungsschutz

**Ausgaben**

- 03 Förderung der Gleichstellung
- 07 Statistik
- 61 Modernisierung der Verwaltung
- 63 Zentrale Fahrbereitschaft des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung
- 64 Verfassungsschutz
- 66 Ausgleichsabgabe nach SGB IX
- 72 Ausgaben für Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit, Gesundheitsförderung

**Einnahmen**

111 01	011	<b>Gebühren und tarifliche Entgelte</b>	<b>265,0</b>	<b>200,0</b>
			209,8	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

			<b>2022</b>
			<b>T€</b>
1.	Gebühren für Beglaubigungen und baurechtliche Erlaubnisse		167,0
2.	Gebühren aus der Genehmigungskontrolle für glücksspielrechtliche Genehmigungen		12,0
3.	Gebühren aus der Erteilung von Buchmachererlaubnissen		20,0
4.	Gebühren aus dem Bereich Einbürgerungen		1,0
<b>Summe</b>			<b>200,0</b>

111 02	011	<b>Erstattung von Prozesskosten</b>	<b>2,5</b>	<b>2,5</b>
			0,5	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Erstattungen nach dem Zeugen- und Sachverständigen-gesetz (ZSEG), z. B. Fahrtkosten, Portokosten, Tagegelder bei Gerichtsverfahren usw., die aufgrund von Gerichtsbeschlüssen oder Urteilen von einer Prozesspartei erstattet werden müssen.

112 01	011	<b>Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			1,4	

**Erläuterungen:**

Vorgesehen sind Einnahmen aus Geldstrafen für gerichtlich oder sonst anerkannte Strafen, Ordnungsstrafen, Disziplinarstrafen, Sühnegelder und Geldbußen einschließlich damit zusammenhängender Prozesskosten usw.

119 01	011	<b>Einnahmen aus Veröffentlichungen</b>	<b>160,0</b>	<b>125,0</b>
			129,7	

04 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 119 01

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

	<b>2022</b>
	<b>T€</b>
1. Einnahmen aus Abonnement- und Einzelverkauf von Verkündungsblättern	90,0
2. Kostenerstattung für Veröffentlichungen Dritter (nicht Landesbehörden)	35,0
<b>Summe</b>	<b>125,0</b>

Vgl. Titel 531 03.

<b>119 02</b>	<b>011</b>	<b>Einnahmen der Verwaltungsbereiche des Ministeriums</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>
			6,7	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbarer und entbehrlicher Gegenstände, Rückzahlungen von in Vorjahren geleisteten Ausgaben und Kostenbeiträge für private Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw. sowie sonstige Verwaltungseinnahmen.

<b>119 99</b>	<b>011</b>	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>31,0</b>	<b>50,0</b>
			99,3	

<b>121 02</b>	<b>014</b>	<b>Gewinne aus der Beteiligung des Landes an wirtschaftlichen Unternehmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

<b>132 01</b>	<b>011</b>	<b>Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>
			0,0	

<b>231 01</b>	<b>014</b>	<b>Bundeszuschuss zum Ausgleich der Kosten der Vorbereitung und Durchführung des registergestützten Zensus 2022</b>	<b>6.353,7</b>	<b>6.353,6</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Der Bund gewährt den Ländern nach § 36 Zensusgesetz 2022 vom 26. November 2019 (BGBl. I S. 1851), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2675), zum Ausgleich der Kosten der Vorbereitung und Durchführung des registergestützten Zensus 2022 eine Finanzzuweisung. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zur Verteilung des Bundeszuschusses nach § 36 ZensG 2022 erhält Schleswig-Holstein in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 6.353.674 €.

<b>231 02</b>	<b>011</b>	<b>Zuweisungen der Kosten der Bundestagswahl durch den Bund</b>	<b>3.430,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0401 - 541 01 vorgesehen.

<b>231 03</b>	<b>011</b>	<b>Zuweisungen der Kosten der Europawahl durch den Bund</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0401 - 541 03 vorgesehen.

<b>231 04</b>	<b>249</b>	<b>Zuweisungen des Bundes nach dem Gräbergesetz</b>	<b>1.147,8</b>	<b>1.147,8</b>
			1.147,8	

**Erläuterungen:**

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0401 - 633 02 vorgesehen.

<b>231 05</b>	<b>249</b>	<b>Zuweisungen des Bundes für die Pflege der verwaisten jüdischen Friedhöfe</b>	<b>12,8</b>	<b>12,8</b>
			12,7	

**Erläuterungen:**

Der Bund trägt 50 v.H. der Ausgaben für die Instandsetzung und laufende Pflege der verwaisten jüdischen Friedhöfe. Vgl. Titel 0401 - 633 03.

<b>281 01</b>	<b>012</b>	<b>Erstattungen von Verwaltungsausgaben in Enteignungsverfahren</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>
			15,8	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren und zu erstattende Auslagen, die im Zusammenhang mit Enteignungsverfahren entstehen und von den jeweiligen Antragstellerinnen und Antragstellern - ausgenommen das Land Schleswig-Holstein - zu tragen sind.

# 04 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
282 01	011	<b>Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen</b> <b>Erläuterungen:</b> Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0401 - 546 02 vorgesehen.	0,0 0,0	0,0
356 05	851	<b>Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"</b> <b>Erläuterungen:</b> Vgl. Titel 0401 - 422 01.	0,0 50,0	0,0
359 01	851	<b>Entnahme aus der Rücklage Personal</b> <b>Erläuterungen:</b> Vgl. Titel 0401 - 422 01.	0,0 0,0	0,0
359 02	851	<b>Entnahme aus der Rücklage "Investitionen MILIG"</b> <b>Erläuterungen:</b> Vgl. Titel 0401 - 812 01.	0,0 0,0	0,0
<b>03 Förderung der Gleichstellung</b>				
119 03 (MG 03)	236	<b>Ablieferungen aus Nebentätigkeiten</b>  weggefallen	0,0 5,4	0,0
119 04 (MG 03)	291	<b>Einnahmen aus Veranstaltungen, Fortbildungsmaßnahmen und Informationstagungen</b> <b>Erläuterungen:</b> Vgl. Titel 0401 - 535 02 MG 03.	0,5 0,0	0,5
119 05 (MG 03)	236	<b>Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen und Erstattungen aus Verträgen</b> <b>Erläuterungen:</b> Vgl. Ausgaben MG 03.	90,0 0,0	0,0
359 03 (MG 03)	851	<b>Entnahme aus der Rücklage zur Abwicklung des Corona Notkredits für die Corona-Nothilfen in den Jahren 2021 - 2024</b> <b>Erläuterungen:</b> Vgl. Titel 0401 - 633 09 MG 03.	357,0 0,0	0,0
<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>			<b>447,5</b> 5,4	<b>0,5</b>
<b>63 Zentrale Fahrbereitschaft des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung</b>				
359 63 (TG 63)	851	<b>Entnahme aus der Rücklage "Investitionen Fahrbereitschaft"</b> <b>Erläuterungen:</b> Vgl. Titel 0401 - 811 63 TG 63.	0,0 0,0	0,0
<b>Summe der Titelgruppe 63</b>			<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>



04 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
		<b>64 Verfassungsschutz</b>		
<b>359 64</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage "Investitionen Verfassungsschutz"</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 64)			0,0	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vgl. Titel 0401 - 811 64 TG 64 und 0401 - 812 64 TG 64.		
<hr/>				
		<b>Summe der Titelgruppe 64</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
<hr/>				
		<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>11.862,3</b>	<b>7.904,2</b>
			1.679,1	

04 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

**Ausgaben**

421 01	011	<b>Bezüge der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten (der Ministerin bzw. des Ministers)</b>	<b>147,5</b>	<b>162,5</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Erhöhung um 15,0 T€ aus der Verteilung der Tarif- und Besoldungsverstärkungsmittel (0401 - 429 01)	163,9	
422 01	011	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)</b>	<b>1.382,1</b>	<b>7.068,0</b>
		Der Ansatz darf bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 0401 - 356 05 und 0401 - 359 01 überschritten werden.  Über § 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2022 hinaus einseitig deckungsfähig zugunsten der Titel 0401 - 916 05 und 0401 - 919 01. <b>Erläuterungen:</b> Erhöhung um 11,4 T€ im Rahmen der Umsetzung des Beförderungspakets Absenkung um 0,5 T€ wg. Mutterschutz zu STAUK Erhöhung um 5.650,0 T€ aus der Verteilung der Tarif- und Besoldungsverstärkungsmittel (0401 - 429 01) Erhöhung um 25,0 T€ für eine neue Stelle Normenprüfung/Verkündungsstelle, (50 T€ Jahresbedarf, in 2022 zunächst anteilig 50 v. H. = 25 T€)	6.662,4	
427 01	011	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>18,2</b>	<b>18,2</b>
			11,6	
428 01	011	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>3.602,4</b>	<b>4.304,7</b>
		Umsetzung von 04 01 - 428 66 TG 66. <b>Erläuterungen:</b> Erhöhung um 2,3 T€ im Rahmen der Umsetzung des Beförderungspakets. Erhöhung um 700,0 T€ aus der Verteilung der Tarif- und Besoldungsverstärkungsmittel (0401 - 429 01)	4.305,7	
429 01	011	<b>Ausgaben für Besoldungs- und Tarifierhöhungen</b>	<b>102.882,2</b>	<b>4.450,9</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Die Höhe des Ansatzes 2022 entspricht den im Haushaltsvollzug 2021 gem. Haushaltsvermerk zu Titel 1111 - 461 01 umgesetzten Haushaltsmitteln für Tarif- und Besoldungserhöhungen. Die bis einschließlich 2020 umgesetzten Haushaltsmittel i. H. v. 98.431,3 T€ wurden auf die Personalkostentitel aller Kapitel verteilt.	0,0	
453 01	011	<b>Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen</b>	<b>12,2</b>	<b>23,2</b>
		11,0 T€ umgesetzt von 0403 - 453 01. <b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind:	10,4	
				<b>2022</b>
				<b>T€</b>
		1. Trennungsgeld		21,0
		2. Umzugskostenvergütung		2,2
		<b>Summe</b>		<b>23,2</b>
511 01	011	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>435,0</b>	<b>435,0</b>
			422,0	

04 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 511 01

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		<b>2022</b>
		<b>T€</b>
1.	Büromaterial	95,0
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.	60,0
3.	Druck- und Buchbindearbeiten	1,0
4.	Post-, Fernmelde-, Rundfunkgebühren, Datenfernübertragung, Geb. Alarmanlage	235,0
5.	Ersatzbeschaffung von Geräten	15,0
6.	Ergänzungsbeschaffung von Geräten	5,0
7.	Unterhaltung von Geräten	15,0
8.	Sonstiges	9,0
<b>Summe</b>		<b>435,0</b>

Zu Position 4:

Veranschlagt sind die Entgelte für Brief- und Frachtdienste für die Staatskanzlei, die Ministerien, das Landesamt für Denkmalpflege, das LLUR, die Landesbibliothek sowie Fernmeldeentgelte.

<b>517 01</b>	011	<b>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	<b>35,0</b>	<b>35,0</b>
			51,0	

<b>518 02</b>	011	<b>Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>
			49,5	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Mieten und Kosten für vertraglich vereinbarte Wartungen der Fotokopiergeräte.

<b>525 01</b>	011	<b>Aus- und Fortbildung</b>	<b>110,1</b>	<b>125,6</b>
			38,3	

15,5 T€ umgesetzt von 0401 - 525 61 TG 61.

<b>526 01</b>	011	<b>Gerichts- und ähnliche Kosten</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>
			74,1	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Kosten für Rechtsstreitigkeiten des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (ohne Polizei).

<b>526 02</b>	011	<b>Kosten einer Kontaktstelle zur Bekämpfung der Korruption in Schleswig-Holstein</b>	<b>7,0</b>	<b>7,0</b>
			3,1	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Kosten für die monatliche Aufwandsentschädigung, Vortrags-, Reise- und Fortbildungskosten sowie Sachmittelausstattung der Antikorruptionsbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein.

<b>526 03</b>	011	<b>Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>
			14,6	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist der nach dem Königsteiner Schlüssel festgelegte Beitrag Schleswig-Holsteins für einen unabhängigen, länderübergreifenden Fachbeirat Glücksspielsucht und die dazugehörige Geschäftsstelle nach § 10 Abs. 1 Satz 2 Glücksspielstaatsvertrag i.V.m. § 13 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung Glücksspielstaatsvertrag sowie für die Arbeitsgruppe Evaluation.

<b>526 04</b>	011	<b>Ausgaben in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten</b>	<b>55,6</b>	<b>60,0</b>
			36,3	

# 04 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 526 04

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten	34,2
2.	Reisekostenvergütung für Reisen in Schwerbehindertenangelegenheiten	6,0
2.	Gebärdensprachdolmetscherkosten	1,5
3.	Sonstige Ausgaben	18,3
<b>Summe</b>		<b>60,0</b>

<b>526 05</b>	<b>011</b>	<b>Ärztliche Untersuchungen</b>	<b>2,5</b>	<b>2,5</b>
			2,8	

<b>526 06</b>	<b>011</b>	<b>Kosten der Einigungsstelle</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die Gewährung einer Pauschalentschädigung an Mitglieder der Einigungsstelle gem. § 53 des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein vom 11. Dezember 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 577), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23. November 2020, (GVOBl. Schl.-H. S. 871).

<b>526 07</b>	<b>011</b>	<b>Dolmetscherkosten für Gebärdensprache</b>	<b>0,0</b>	<b>5,0</b>
			0,0	

<b>526 09</b>	<b>012</b>	<b>Kosten für Einstellungsverfahren</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>
			4,7	

<b>526 99</b>	<b>011</b>	<b>Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.</b>	<b>120,0</b>	<b>120,0</b>
			29,8	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Gutachten im Kontext des Glücksspielwesens, der sozialen Wohnraumförderung und der Städtebauförderung sowie weitere weniger umfangreiche Gutachten bzw. Inanspruchnahmen von Sachverständigen.

<b>527 01</b>	<b>011</b>	<b>Dienstreisen</b>	<b>106,0</b>	<b>100,0</b>
			28,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen	96,0
2.	Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen	4,0
<b>Summe</b>		<b>100,0</b>

<b>529 02</b>	<b>011</b>	<b>Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers für Kooperationsmaßnahmen im Ostseeraum, insbesondere mit osteuropäischen Ländern</b>	<b>7,0</b>	<b>7,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Kosten für die Intensivierung der Zusammenarbeit mit osteuropäischen Ländern im Ostseeraum, insbesondere Beratung, Ausbildung und Fortbildung von Praktikantinnen und Praktikanten.

<b>529 10</b>	<b>011</b>	<b>Zur Verfügung des Ministeriums für Repräsentationsaufgaben</b>	<b>7,6</b>	<b>7,6</b>
			4,6	

**Erläuterungen:**

Die Mittel sind nach den "10 Hinweisen zum Umgang mit Verfügungsmitteln" zu verwenden. Die Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen. Die Aufwendungen müssen in einer adäquaten Relation zum jeweiligen Anlass stehen. Die Bewirtungskosten und die Ausgaben für Geschenke sollen einen allgemein üblichen Rahmen nicht überschreiten und dem Grundsatz der Sparsamkeit in besonders strengem Maße entsprechen. Die Ausgaben sind unter Angabe über den die Aufwendungen verursachenden Anlass sowie über Funktion und Anzahl der Begünstigten einzeln zu belegen.

<b>531 02</b>	<b>013</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>4,6</b>	<b>34,6</b>
			2,1	

04 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 531 02

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung für Broschüren usw. und Informationsveranstaltungen inkl. aller Nebenkosten.

Nachrichtlich:

Im Einzelplan sind außerdem folgende Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

			2022
			T€
<b>1.</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>		
	Kapitel 0403		19,0
	Kapitel 0407		120,0
	Kapitel 0408		126,0
	Kapitel 0410		69,0
	<i>Summe zu 1.</i>		<i>334,0</i>
<b>2.</b>	<b>Fachinformationen</b>		
	-		
	<i>Summe zu 2.</i>		
<b>Zusammen</b>			<b>334,0</b>
<b>531 03</b>	<b>011</b>	<b>Herausgabe der Verkündungsblätter und anderer Veröffentlichungen</b>	<b>150,0</b>
			178,3
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0401 - 119 01 geleistet werden.	
<b>533 01</b>	<b>012</b>	<b>Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen</b>	<b>150,0</b>
			145,7
		<b>Erläuterungen:</b>	
		Veranschlagt sind u.a. die Kosten für den Einsatz eines privaten Dienstleistungsunternehmens in der Pförtnerie des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung.	
<b>533 02</b>	<b>681</b>	<b>Kostenerstattung im Rahmen der Marktüberwachung von Bauprodukten</b>	<b>270,0</b>
			13,6
		<b>Erläuterungen:</b>	
		Gemäß europäischer Verordnung Nr. 765/2008/EG ist das Land Schleswig-Holstein zur Marktüberwachung von harmonisierten Bauprodukten verpflichtet. Diese Aufgabe wird gegen Kostenerstattung durch die Technische Hochschule Lübeck wahrgenommen.	
<b>534 01</b>	<b>011</b>	<b>Kosten der Verwaltungsreform und der Modernisierung</b>	<b>2,0</b>
			0,0
		Umgesetzt von 04 01 - 534 61 TG 61.	
		<b>Erläuterungen:</b>	
		Veranschlagt sind die Ausgaben der Durchführung von Sitzungen incl. Nebenkosten der unterschiedlichen Projektarbeitsgruppen und sonstigen Pilotvorhaben zur Verwaltungsreform und -modernisierung im Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung.	
<b>534 02</b>	<b>011</b>	<b>Orden und Ehrenzeichen</b>	<b>4,0</b>
			0,0
		<b>Erläuterungen:</b>	
		Veranschlagt sind die Kosten für die Verleihung der Freiherr-vom-Stein-Verdienstnadel.	
<b>534 04</b>	<b>011</b>	<b>Veranstaltungen mit Gesellschaften, kommunalen Spitzenverbänden usw.</b>	<b>26,7</b>
			0,9
		<b>Erläuterungen:</b>	
		Veranschlagt sind die Kosten für den Erfahrungsaustausch mit Gesellschaften und Verbänden. Die Mittel sind analog den "10 Hinweisen zum Umgang mit Verfügungsmitteln" zu verwenden. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen.	
<b>535 01</b>	<b>011</b>	<b>Landesweite wissenschaftliche Untersuchung zu extremistischen und rassistischen Einstellungen innerhalb der Polizei</b>	<b>100,0</b>
			0,0

04 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 535 01

**Erläuterungen:**

Im Rahmen des schleswig-holsteinischen Aktionsplans gegen Rassismus soll der Arbeitsalltag, das Werteverständnis sowie die Widerstandsfähigkeit der Polizei gegen menschenverachtende Verhaltensweisen untersucht werden.

<b>536 02</b>	012	<b>Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften</b>	<b>3,5</b>	<b>3,5</b>
			3,3	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Beiträge an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Landesverband Schleswig-Holstein, Kiel und Transparency International Deutschland e.V. sowie an den Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.

<b>541 01</b>	011	<b>Durchführung der Bundestagswahl</b>	<b>3.430,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0401 - 231 02 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Nach § 50 Bundeswahlgesetz i.d.F. vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14. November 2020 (BGBl. I S. 2395), erstattet der Bund den Ländern zugleich für ihre Gemeinden (Gemeindeverbände) durch die Wahl veranlasste notwendige Ausgaben.

<b>541 02</b>	011	<b>Durchführung der Landtagswahl</b>	<b>0,0</b>	<b>1.178,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Nach § 4 des Landeswahlgesetzes (LWahlG) bestimmt die Landesregierung den Wahltag. Artikel 19 Abs. 1 der Landesverfassung regelt, dass die Neuwahl zwischen dem 58. und 60. Monat nach Beginn der Wahlperiode abgehalten werden muss. Die Neuwahl wird am 8. Mai 2022 stattfinden.

Nach Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften vom 14. Juni 2016 erstattet das Land den amtsfreien Gemeinden und Ämtern sowie den Kreisen die ihnen aus Anlass der Durchführung der Landtagswahl sowie der Wahlen in den Gemeinden und Kreisen entstandenen notwendigen Mehrkosten, die auf der Grundlage des Gesetzes durch Rechtsverordnung des Innenministeriums veranlasst worden sind.

<b>541 03</b>	011	<b>Durchführung der Europawahl</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0401 - 231 03 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Der Bund erstattet nach § 25 Abs. 1 Europawahlgesetz i.d.F. vom 8. März 1994 (BGBl. I S. 423), zuletzt geändert durch Art. 12 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), i. V. m. § 50 Bundeswahlgesetz i.d.F. vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14. November 2020 (BGBl. I S. 2395), den Ländern zugleich für ihre Gemeinden (Gemeindeverbände) die durch die Wahl veranlassten notwendigen Ausgaben.

<b>541 04</b>	011	<b>Durchführung der Kommunalwahl</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

<b>541 05</b>	011	<b>Durchführung des Volksabstimmungsgesetzes</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			113,5	

<b>546 01</b>	011	<b>Kosten einer Ländertagung und sonstiger länderübergreifender Veranstaltungen</b>	<b>20,0</b>	<b>60,0</b>
			21,0	

**Erläuterungen:**

Aus dem Ansatz dürfen auch Bewirtungskosten beglichen werden. Die Bewirtungskosten sollen einen allgemein üblichen Rahmen nicht überschreiten und dem Grundsatz der Sparsamkeit in besonders strengem Maße entsprechen. Veranschlagt sind u.a. die Kosten im Zusammenhang mit der B-Innenministerkonferenz, für die Schleswig-Holstein im Frühjahr 2022 Gastgeber sein wird.

<b>546 02</b>	011	<b>Ausgaben für Vorhaben aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0401 - 282 01 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>546 03</b>	011	<b>Ausgaben im Zusammenhang mit der Überwachung glücksspielrechtlicher Vorschriften</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>
			0,0	

# 04 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 546 03

**Erläuterungen:**

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung als zuständige Aufsichtsbehörde ist verpflichtet, die Einhaltung glücksspielrechtlicher Vorschriften zu kontrollieren. Veranschlagt sind Kosten für Spieleinsätze und Honorare für Testkäufe, die im Rahmen der Kontrolltätigkeit anfallen.

<b>546 99</b>	011	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbe- träge</b>	<b>28,0</b>	<b>28,0</b>
			11,8	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

			<b>2022</b>	
			<b>T€</b>	
1.	Unfallrenten, sonstige Renten und Entschädigungen an Dritte auf- grund rechtlicher Verpflichtungen			2,5
2.	Nachrufe, Kranzspenden			5,0
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen			0,5
4.	Veröffentlichungen in Tageszeitungen			20,0
<b>Summe</b>				<b>28,0</b>

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommenssteuerrechts verfolgt.

<b>613 01</b>	821	<b>Zuweisungen zur Förderung von freiwilligen gemeindlichen Gebiet- sänderungen</b>	<b>250,0</b>	<b>250,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Aus Mitteln dieses Ansatzes werden Zuweisungen gemäß § 31 Finanzausgleichsgesetz vom 12. November 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 808, berichtigt S. 996), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 15. Dezember 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 1498), für freiwillige gemeindliche Gebietsänderungen wie Eingemeindung, Vereinigung und Auflösung gewährt.

<b>632 01</b>	011	<b>Kostenanteil an den Geschäftsstellen der Arbeitsgemeinschaft der Innenministerien der Länder und der Innenministerkonferenz</b>	<b>7,0</b>	<b>7,0</b>
			7,4	

<b>632 02</b>	291	<b>Ausgleichabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Umgesetzt von 04 01 - 632 66 TG 66.

**Erläuterungen:**

Gemäß § 160 SGB IX sind Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber verpflichtet, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz für schwerbehinderte Menschen, abhängig von der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote, eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die Abrechnung erfolgt für das vorangegangene Kalenderjahr. Die Beschäftigungsquote für das Land Schleswig-Holstein lag im Vorjahr bei 5,85 v.H. und damit über den geforderten 5 v.H.

<b>632 05</b>	419	<b>Beitrag für den Normenausschuss Bauwesen im Deutschen Institut für Normung e.V., Berlin</b>	<b>33,0</b>	<b>33,0</b>
			32,6	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist der nach dem Königsteiner Schlüssel festgelegte Anteil des Landes am Deutschen Institut für Normung e.V. (DIN) gem. Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem DIN vom 29. Mai 1997:

			<b>2022</b>	
			<b>T€</b>	
1.	Normenausschuss Bauwesen im DIN			30,0
2.	Europäische Normungsarbeit, Fachbereich Vermessungswesen			3,0
<b>Summe</b>				<b>33,0</b>

<b>632 06</b>	419	<b>Beitrag für die Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Ministerinnen/Minister der Länder - ARGEBAU-</b>	<b>9,0</b>	<b>9,0</b>
			8,1	

**Erläuterungen:**

Nach der Verwaltungsvereinbarung über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Ministerinnen/Minister der Länder (ARGEBAU) vom 1. Juli 1991 werden die Personal- und Sachausgaben für die Geschäftsstelle der ARGEBAU von den Ländern gemeinsam getragen. Die auf die Länder entfallenden Anteile werden nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahlen errechnet.

04 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
632 07	011	<b>Beiträge für ländereinheitliche Verfahren nach dem Glücksspielstaatsvertrag</b> Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen. <b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die Beiträge Schleswig-Holsteins nach dem Königsteiner Schlüssel für ländereinheitliche Verfahren nach § 9a Glücksspielstaatsvertrag in Verbindung mit § 20 Verwaltungsvereinbarung Glücksspielstaatsvertrag und für die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder nach Abschnitt 9 (§§ 27a - 27p) des Staatsvertrags zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland.	<b>650,0</b> 203,8	<b>627,8</b>
633 01	011	<b>Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Durchführung der kommunalen Bürgerbeteiligung</b>	<b>500,0</b> 500,0	<b>500,0</b>
633 02	249	<b>Zuweisungen an Kreise und Gemeinden nach dem Gräbergesetz</b>  Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0401 - 231 04 geleistet werden. <b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt ist die auf Schleswig-Holstein entfallenen Pauschale gem. § 1 der Gräberpauschalenverordnung 2019/2020 vom 15. Februar 2019 (BGBl. I S. 121) sowie die Pauschale entsprechend der Anerkennung der Ruhrechtsentschädigung für die schleswig-holsteinischen Friedhöfe.	<b>1.147,8</b> 1.133,8	<b>1.147,8</b>
633 03	249	<b>Zuweisungen an Kreise und Gemeinden für die Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe</b> <b>Erläuterungen:</b> Bund und Land tragen auf vertraglicher Grundlage die Kosten für die Instandhaltung und Pflege der verwaisten jüdischen Friedhöfe in Schleswig-Holstein je zur Hälfte. Vgl. Titel 0401 - 231 05.	<b>25,5</b> 25,4	<b>25,5</b>
633 04	011	<b>Zuweisung für die Durchführung von Stichprobenkontrollen von Energieausweisen und Inspektionsberichten über Klimaanlagen (§26d EnEV)</b> <b>Erläuterungen:</b> Im Rahmen der Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (ABl. L 153 vom 18.6.2010, S. 13, ABl. L 155 vom 22.6.2010, S. 61) sowie der Beschlüsse der Bundesregierung zum Energiekonzept und zur Energiewende wurde die Energieeinsparverordnung (EnEV) geändert. Veranschlagt sind die Kosten der Durchführung von Stichprobenkontrollen von Energieausweisen und Inspektionsberichten von Klimaanlagen (§ 26d EnEV).	<b>113,0</b> 131,2	<b>135,4</b>
681 02	019	<b>Ersatzleistungen für Schäden aus Staatshaftung</b> <b>Erläuterungen:</b> Vorgesehen sind Zahlungen für Schäden aus Staatshaftung nach dem Gesetz über die Errichtung allgemeiner unterer Landesbehörden in Schleswig-Holstein in der Fassung vom 3. April 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 406), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 12. November 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 808), sowie Zahlungen für sonstige Schäden aus Staatshaftung.	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
684 02	322	<b>Förderung des Landesfachverbandes "E-Sport-Verband Schleswig-Holstein e.V." (EVSH)</b> <b>Erläuterungen:</b> Der Landesverband EVSH soll mit 51,6 T€ gefördert werden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Honorarbasis, Mietzins der Geschäftsstelle und die einmalige Einrichtung der Geschäftsstelle. Weitere 20 T€ sind für einen Betriebskostenzuschuss für das Landeszentrum für eSport und Digitalisierung Schleswig-Holstein (LEZ SH) in Kiel vorgesehen.	<b>0,0</b> 0,0	<b>71,6</b>
684 30	322	<b>Landes-Zuschussprogramm zur Förderung von Einzelfällen (Härtefallfonds)</b>	<b>0,0</b> 412,3	<b>0,0</b>
685 01	249	<b>Pflege der Kriegsgräber aus den Jahren 1848 bis 1851 und 1864</b> <b>Erläuterungen:</b> Die Pflege der Kriegsgräber aus den Jahren 1848 bis 1851 und 1864 wird vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Landesverband Schleswig-Holstein wahrgenommen. Die dabei entstehenden Kosten werden jährlich abgerechnet.	<b>3,0</b> 3,0	<b>3,0</b>
685 05	681	<b>Anteil an den Kosten des Deutschen Instituts für Bautechnik, Berlin</b>	<b>190,0</b> 124,0	<b>241,5</b>



# 04 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 685 05

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist der Kostenanteil des Landes am Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt), Berlin, gemäß Gesetz zum Abkommen zur zweiten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik vom 21. Februar 2013 (GVBl. Schl.-H. S. 103) nach dem Königsteiner Schlüssel.

<b>685 06</b>	681	<b>Anteil an den Kosten des Forschungsprogramms bei dem Deutschen Institut für Bautechnik, Berlin</b>	<b>37,0</b> 34,1	<b>37,0</b>
---------------	-----	---	---------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist der Kostenanteil des Landes gemäß Beschluss der Ministerkonferenz der ARGEBAU vom 22. Februar 1973 zur Finanzierung von bautechnischen Untersuchungen auf dem Gebiet der Bauaufsicht über das Deutsche Institut für Bautechnik Berlin nach dem Königsteiner Schlüssel.

<b>812 01</b>	011	<b>Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</b>	<b>140,0</b> 5,2	<b>90,0</b>
---------------	-----	--	---------------------	-------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0401 - 359 02 geleistet werden.

<b>883 01</b>	322	<b>Aufbau einer kommunalen eSport-Infrastruktur</b>	<b>100,0</b> 207,0	<b>120,0</b>
---------------	-----	---	-----------------------	--------------

Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

**Erläuterungen:**

Zuwendung

<b>916 05</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"</b>	<b>0,0</b> 58,8	<b>0,0</b>
---------------	-----	---	--------------------	------------

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der OGr. 42 geleistet werden.

<b>919 01</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage "Personal"</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
---------------	-----	---	-------------------	------------

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der OG 42 geleistet werden.

<b>919 02</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage "Investitionen MILIG"</b>	<b>0,0</b> 84,8	<b>0,0</b>
---------------	-----	--	--------------------	------------

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 0401 - 812 01 geleistet werden.

<b>972 02</b>	881	<b>Globale Minderausgaben</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>-3.682,7</b>
---------------	-----	-------------------------------	-------------------	-----------------

**Erläuterungen:**

Zur Finanzierung der digitalen Endgeräte für Lehrerinnen und Lehrer sowie zur Finanzierung des Zukunftsplans Sportland (Drs. 19-2395) und der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie (Drs. 19-227). Teilauflösung im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens i. H. v. 1.148,0 T€ (ursprünglich -4.830,7 T€). Nachweis der restlichen Einsparung erfolgt im Haushaltsvollzug 2022 über die Haushaltsrechnung.

## 03 Förderung der Gleichstellung

Über § 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2022 hinaus deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0401 - 119 05 MG 03 geleistet werden.

<b>526 10</b> (MG 03)	291	<b>Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.</b>	<b>80,0</b> 74,1	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	---	---------------------	------------

Künftig wegfallend in 2023.

<b>533 03</b> (MG 03)	291	<b>Sachkosten der Geschäftsstelle für die Gleichstellungsbeauftragten im öffentlichen Dienst des Landes Schleswig-Holstein (außer Kommunen)</b>	<b>80,0</b> 80,0	<b>80,0</b>
--------------------------	-----	---	---------------------	-------------

<b>533 04</b> (MG 03)	291	<b>Maßnahmen im Rahmen der Gleichstellungsstrategie Schleswig-Holstein</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>200,0</b>
--------------------------	-----	--	-------------------	--------------

**Erläuterungen:**

Um die Umsetzung von Gleichstellung in allen Politikbereichen auch in Kooperation mit externen Akteurinnen und Akteuren in Schleswig-Holstein zu unterstützen, wird eine ressortübergreifende landesweite Gleichstellungsstrategie erarbeitet.

# 04 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
<b>533 07</b> (MG 03)	236	<b>Leistungen im Rahmen der vertraulichen Spurensicherung</b>	<b>400,0</b> 385,9	<b>400,0</b>
<p><b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt für die Durchführung medizinischer Untersuchungen bzw. für die medizinische (Erst-)Versorgung im Rahmen der vertraulichen Spurensicherung. Leistungserbringer sind das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein.</p>				
<b>535 02</b> (MG 03)	291	<b>Kosten für frauenpolitische Veranstaltungen und Informationen</b>	<b>35,0</b> 30,7	<b>35,0</b>
<p>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0401 - 119 04 MG 03 geleistet werden.</p> <p><b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind Kosten für eigene oder gemeinsam mit Dritten durchgeführte Informationsveranstaltungen, Fachtagungen und Publikationen auf dem Gebiet der Gleichstellungspolitik und des Gewaltschutzes. Hierzu gehören insbesondere Honorare, Mieten für Veranstaltungsräume, Druckkosten für Broschüren oder Tagungsdokumentationen.</p>				
<b>546 04</b> (MG 03)	291	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit dem ProstSchG</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<p>weggefallen</p>				
<b>547 02</b> (MG 03)	291	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Gleichstellung</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<p>weggefallen</p>				
<b>547 03</b> (MG 03)	236	<b>Einzelfallhilfen und Kosten für Sprachmittlerinnen für gewaltbetroffene Frauen</b>	<b>12,0</b> 10,4	<b>12,0</b>
<p><b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind Einzelfallhilfen, die Frauen zur Finanzierung ihres Aufenthalts in Schleswig-Holstein erhalten, wenn sie Opfer von Frauenhandel geworden sind und staatliche Leistungen nicht, noch nicht oder nicht ausreichend gewährt werden. Die Entscheidung über die Leistungsgewährung erfolgt durch die Fachstelle gegen Frauenhandel in Schleswig-Holstein - contra. Ferner sind Auslagen für die Sprachmittlerinnen der Frauenberatungsstellen nach § 201a Landesverwaltungsgesetz i.d.F. vom 2. Juni 1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 243), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Februar 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 222), veranschlagt.</p>				
<b>633 08</b> (MG 03)	291	<b>Zuweisung an Kommunen ab 15.000 Einwohnerinnen und Einwohner zum Ausgleich von Mehrkosten für die Beschäftigung von kommunalen hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten</b>	<b>731,0</b> 501,4	<b>631,0</b>
<p><b>Erläuterungen:</b> Auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden über finanzielle Entlastungsmaßnahmen vom 11. Januar 2018 erstattet das Land den Kommunen Mehrkosten für die Beschäftigung von Gleichstellungsbeauftragten, die ihnen aufgrund der gesetzlichen Neuregelung gem. § 2 Abs. 3 GO/KrO sowie § 22a AO entstehen. Die "Vereinbarung zwischen dem Land vertreten durch das MJEVG und den kommunalen Landesverbänden über den finanziellen Ausgleich des Mehraufwands der kommunalen Körperschaften aufgrund des Gesetzes über die Sicherung der Arbeitszeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten" ist im September 2018 geschlossen worden.</p>				
<b>633 09</b> (MG 03)	235	<b>Zuweisungen an Kommunen zum Ausgleich von Corona-bedingtem Mehraufwand bei Frauenfacheinrichtungen bei Zunahme häuslicher Gewalt</b>	<b>357,0</b> 142,9	<b>0,0</b>
<p>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0401 - 359 03 MG 03 geleistet werden.</p> <p>Ausgaben dürfen nur für Maßnahmen geleistet werden, die der Abwendung von Existenzbedrohung im Rahmen der Nothilfeprogramme dienen und wenn die Existenzbedrohungen nicht durch Hilfen des Bundes abgewendet werden können sowie für Maßnahmen, die der Bewältigung von Folgekosten der Corona-Pandemie dienen.</p> <p>Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie bis 2024 dienen.</p> <p>§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2022 findet keine Anwendung.</p>				
<b>684 01</b> (MG 03)	236	<b>Förderung einer Fachstelle für Prostituierte nach dem ProstSchG</b>	<b>215,0</b> 215,0	<b>215,0</b>
<p>Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz der Empfängerin oder des Empfängers der Leistung getätigt werden.</p>				

04 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 684 01

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung einer anerkannten Fachberatungsstelle "cara SH" gem. § 8 Abs. 2 S. 1 Prostituiertenschutzgesetz vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2372), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 9. März 2021 (BGBl. I S. 327). Die Fachberatungsstelle "cara SH" bietet ein erweitertes Beratungsangebot zu allen Fragen im Kontext der Prostitution an und hat eine Lotsenfunktion zum Beratungsnetzwerk in Schleswig-Holstein.

<b>684 03</b>	236	<b>contra Beratungsstelle bei Menschenhandel</b>	<b>0,0</b>	<b>35,0</b>
(MG 03)			0,0	

**Erläuterungen:**

Zur Kompensation des reduzierten Förderanteils der Nordkirche durch Landesmittel.

<b>684 07</b>	236	<b>Förderung von Beratungsangeboten</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>
(MG 03)			50,0	

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz der Empfängerin oder des Empfängers der Leistung getätigt werden.

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung eines arbeitsbezogenen Fachberatungsangebotes (u.a. Ausstiegsberatung) für Prostituierte. Träger dieser Fachstelle für die Orientierungsberatung zur Erwerbsarbeit und Selbstständigkeit ist das "Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V." Mit dem Angebot soll eine Ergänzung für berufsbezogene Fragestellungen von Frauen im Bereich der legalen Sexarbeit im Netzwerk zur Prostitution/Sexarbeit angeboten und die Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe von Sexarbeiterinnen gefördert werden.

<b>684 08</b>	236	<b>Förderung einer Geschäftsstelle für die Gleichstellungsbeauftragten im kommunalen Bereich</b>	<b>60,0</b>	<b>60,0</b>
(MG 03)			60,0	

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz der Empfängerin oder des Empfängers der Leistung getätigt werden.

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Veranschlagt sind Personal- und Sachkosten. Die Geschäftsstelle soll wesentlich zur Stärkung der Gleichstellungsarbeit im kommunalen Bereich beitragen und einen Ausbau des landesweiten Netzes von professionellen, weisungsunabhängigen Gleichstellungsbeauftragten der Kommunen schaffen.

<b>684 10</b>	236	<b>Zuschuss an das Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V.</b>	<b>90,0</b>	<b>90,0</b>
(MG 03)			90,0	

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz der Empfängerin oder des Empfängers der Leistung getätigt werden.

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Veranschlagt sind Zuschüsse für die landesweite Beratung und Unterstützung von Frauen bei Existenzgründungen sowie bei der Fortbildung und Vernetzung der gesamten Bandbreite der Frauenerwerbsarbeit. Gefördert wird das Bildungs- und Beratungszentrum des Frauennetzwerkes zur Arbeitssituation e.V. in Kiel mit landesweiten dezentralen Angeboten. Ziel ist es, arbeitslosen Frauen den Einstieg in die berufliche Selbstständigkeit zu erleichtern und Frauen im Erwerbsleben für Leitungsaufgaben und Führungspositionen zu qualifizieren.

<b>684 11</b>	236	<b>Zuschuss an den Landesfrauenrat</b>	<b>148,0</b>	<b>88,0</b>
(MG 03)			97,3	

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Gefördert wird die Arbeit des Landesfrauenrates als Dachverband von 47 Frauenverbänden in Schleswig-Holstein. Der Landesfrauenrat hat seine Netzwerke nach innen zu den Mitgliedern und nach außen zur Gesellschaft, Politik und Wirtschaft kontinuierlich - insbesondere durch gemeinsame Projekte - erweitert. Dies soll erhalten und - wo möglich - ausgebaut werden.

Für die Umsetzung eines Projektes des Landesfrauenrates zur Förderung des Frauenanteils in der Politik sind 38,0 T€ vorgesehen. Zudem ist ein Zuschuss für die institutionelle Förderung des Landesfrauenrates i.H.v. 50,0 T€ veranschlagt, damit die Aufgaben in der Gremien-, Verbands- und Beratungsarbeit auch zukünftig bedarfsgerecht ausgeführt werden.

<b>684 14</b>	235	<b>Zusätzliche Zuschüsse zur Förderung von Frauenfacheinrichtungen</b>	<b>700,0</b>	<b>700,0</b>
(MG 03)			717,7	

**Erläuterungen:**

Zuwendung

# 04 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 684 14

Veranschlagt sind vorübergehend entstandene erhöhte und besondere Bedarfe für Frauenfacheinrichtungen, beim Kooperations- und Interventionskonzept bei häuslicher Gewalt (KIK) und zur Kostenerstattung für Sprachmittlerinnen in Frauenfacheinrichtungen.

<b>684 16</b>	263	<b>Ausbau und Koordinierung des Projekts SuSe</b>	<b>18,0</b>	<b>18,0</b>
(MG 03)			18,0	

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz der Empfängerin oder des Empfängers der Leistung getätigt werden.

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Veranschlagt für Maßnahmen zum Ausbau und Koordinierung des Projekts "SuSe - sicher und selbstbestimmt - Frauen und Mädchen mit Behinderung stärken - Tragfähige Netze schaffen". Das Projekt SuSe wird von dem Projektträger "mixed pickels e.V." durchgeführt. Frauen und Mädchen mit Behinderung, die weitaus häufiger von allen Formen von Gewalt betroffen sind als nicht behinderte Frauen, sollte dadurch der Zugang zu Informationen und Hilfsmöglichkeiten geebnet werden. Die Vernetzung im Kreis Ostholstein soll mit den veranschlagten Mitteln weiter verstetigt und das Projekt insgesamt weiter ausgebaut werden.

<b>684 17</b>	236	<b>Zuschuss an den Landesverband "Frauenberatung Schleswig-Holstein (LFSH) e.V."</b>	<b>167,0</b>	<b>167,0</b>
(MG 03)			167,0	

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Es sind 50,0 T € insbesondere veranschlagt für Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätsentwicklung, Interessenvertretung der Mitgliedsorganisationen (Frauenberatungsstellen), Zusammenarbeit mit den Vorständen der Trägervereine und deren Fortbildungen sowie für die Abgeltung des Verwaltungsaufwandes, der durch die Abrechnung der Kosten der Sprachmittlerinnen bei den Frauenfacheinrichtungen (vgl. Tit. 0401 - 547 03 MG 03 und 0401 - 684 14 MG 03) entsteht.

Darüber hinaus sind 117,0 T € für Projekte des Landesverbandes "Frauenberatung Schleswig-Holstein (LFSH) e.V." zur Verhütung und Bekämpfung von struktureller Gewalt gegen Frauen vorgesehen.

<b>684 18</b>	235	<b>Umsetzung des Wohnraumprojekts</b>	<b>500,0</b>	<b>500,0</b>
(MG 03)			652,9	

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Veranschlagt für laufende Zuschüsse im Rahmen des Wohnraumprojekts "Frauen\_Wohnen". Der "paritätische Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V." ist mit der Umsetzung des entsprechenden Projektes betraut worden. Wegen der investiven Förderung des "paritätischen Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V." für dieses Wohnraumprojekt vgl. auch Titel 0401 - 893 01 MG 03.

<b>684 19</b>	235	<b>Zuschuss zur Förderung einer Koordinierungsstelle für die übergeordnete Arbeit der Frauenhäuser</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>
(MG 03)			0,0	

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz der Empfängerin oder des Empfängers der Leistung getätigt werden.

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Für die übergeordnete Arbeit aller Frauenhäuser wird die bisher ehrenamtlich geleistete Koordinierungsarbeit der Frauenhäuser - ähnlich wie die Arbeit der Frauenberatungsstellen - durch eine hauptamtliche Stelle unterstützt.

<b>684 20</b>	236	<b>Zuschuss für das Projekt "Myriam"</b>	<b>85,0</b>	<b>135,0</b>
(MG 03)			85,0	

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Veranschlagt für die Beratung von geflüchteten Frauen, die von Gewalt bedroht oder betroffen sind, insbesondere auch in asyl- und ausländerrechtlichen Fragen durch eine Fachstelle in Kiel.

50 T€ mehr für die Bewältigung des deutlich gestiegenen Beratungsbedarfs.

<b>893 01</b>	291	<b>Investitionsförderung im Rahmen des Wohnraumprojekts</b>	<b>300,0</b>	<b>300,0</b>
(MG 03)			115,0	

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Veranschlagt für Investitionsförderungen im Rahmen der Umsetzung des Wohnraumprojekts "Frauen\_Wohnen". Der "paritätische Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V." ist mit der Umsetzung des entsprechenden Projektes betraut worden.

# 04 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 893 01

Wegen der laufenden Zuschüsse an den "paritätischen Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V." für dieses Wohnraumprojekt vgl. auch Titel 0401 - 684 18 MG 03.

<b>893 02</b>	291	<b>Investitionsförderung im Rahmen des Bundesprogramms "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen"</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 03)			0,0	

weggefallen

<b>919 03</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage zur Abwicklung des Corona Notkredits für die Corona-Nothilfen in den Jahren 2021 - 2024</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 03)			357,1	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 0401 - 633 09 MG 03 geleistet werden.

Künftig wegfallend in 2023.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>			<b>4.078,0</b>	<b>3.766,0</b>
			3.850,4	

## 07 Statistik

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

### Erläuterungen:

Strategischer Aufgabenbereich: Geo-Informationen und Statistik.

Veranschlagt ist der Zuschuss des Trägerlandes Schleswig-Holstein für das Statistische Amt Hamburg und Schleswig-Holstein gem. Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung eines gemeinsamen Statistischen Amtes als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts vom 27. August 2003.

<b>633 07</b>	014	<b>Erstattung von Ausgaben der Gemeinden für die Durchführung des Zensus 2022</b>	<b>1.500,0</b>	<b>13.412,0</b>
(MG 07)			0,0	

<b>685 10</b>	014	<b>Zuschuss an Hamburg für Statistiken der Fachressorts</b>	<b>22.574,0</b>	<b>22.997,0</b>
(MG 07)			23.010,0	

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	Grundzuschuss für den Betrieb des Statistikamts	17.897,0
2.	Zuschuss an das Statistikamt für die Durchführung des Zensus 2022	5.100,0
	<b>Summe</b>	<b>22.997,0</b>

<b>Summe der Maßnahmegruppe 07</b>			<b>24.074,0</b>	<b>36.409,0</b>
			23.010,0	

## 61 Modernisierung der Verwaltung

<b>511 61</b>	011	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 61)			0,0	

weggefallen

<b>525 61</b>	011	<b>Aus- und Fortbildung</b>	<b>20,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 61)			5,8	

15,5 T€ umgesetzt nach 0401 - 525 01.  
4,5 T€ umgesetzt nach 0410 - 525 01.

<b>534 61</b>	011	<b>Kosten der Verwaltungsreform und der Modernisierung</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 61)			0,0	

# 04 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 534 61

Umgesetzt nach 04 01 - 534 01.

<b>Summe der Titelgruppe 61</b>	<b>20,0</b>	<b>0,0</b>
	5,8	

**63 Zentrale Fahrbereitschaft des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung**

<b>422 63</b> (TG 63)	011	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	------------	------------

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>428 63</b> (TG 63)	011	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>2.004,3</b>	<b>2.954,3</b>
--------------------------	-----	--	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Erhöhung um 950,0 T€ aus der Verteilung der Tarif- und Besoldungsverstärkungsmittel (0401 - 429 01)

<b>511 63</b> (TG 63)	011	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>15,0</b>	<b>13,0</b>
--------------------------	-----	--	-------------	-------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

			2022
			T€
1.	Büromaterial		3,0
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.		1,0
3.	Druck- und Buchbindearbeiten		0,0
4.	Fernmeldegebühren		5,0
5.	Ersatzbeschaffung von Geräten		2,0
6.	Ergänzungsbeschaffungen von Geräten		0,0
7.	Unterhaltung von Geräten		2,0
8.	Sonstiges		0,0
<b>Summe</b>			<b>13,0</b>

<b>514 63</b> (TG 63)	011	<b>Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.</b>	<b>394,0</b>	<b>294,0</b>
--------------------------	-----	--	--------------	--------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

			2022
			T€
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen		120,0
2.	Dienst- und Schutzkleidung		8,0
3.	Verbrauchsmittel		136,0
4.	Kraftfahrzeugsteuer		30,0
<b>Summe</b>			<b>294,0</b>

Der Ministerpräsident bzw. die Ministerpräsidentin, die Landesministerinnen und Landesminister, die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, die Regierungssprecherin bzw. der Regierungssprecher können über Dienstwagen nach Maßgabe der Richtlinie der Landesregierung für die persönliche Benutzung von Dienstkraftwagen im Lande Schleswig - Holstein vom 10. März 1994 verfügen.

Bei der Dienst- und Schutzkleidung ist die Ersatzbeschaffung für eine/-n Kfz-Meisterin oder Kfz-Meister und 39 Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer sowie die Reinigung der Schutzkleidung berücksichtigt.

04 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 514 63

		Bestand an Dienstfahrzeugen	Soll 2021	Soll 2022	Tatsächlicher Bestand 01.02.2021
		Sicherheitsfahrzeuge	1	0	1
		PKW mit Fahrer/-innen	38	38	38
		PKW für Selbstfahrer/-innen	45	45	45
		<b>Summe</b>	<b>84</b>	<b>83</b>	<b>84</b>
<b>518 63</b> (TG 63)	011	<b>Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, Leasingkosten für Dienstkraftfahrzeuge</b>		<b>290,0</b> 259,3	<b>312,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>			
		Veranschlagt sind:			
					<b>2022</b>
					<b>T€</b>
		1. Garagenmieten für Dienstkraftfahrzeuge			12,0
		2. Leasingkosten für 83 Dienstkraftfahrzeuge incl. Chefwagen			300,0
		<b>Summe</b>			<b>312,0</b>
<b>525 63</b> (TG 63)	011	<b>Aus- und Fortbildung</b>		<b>8,0</b> 7,7	<b>8,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>			
		Veranschlagt sind die Fortbildungskosten für die Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer für das Sicherheitstraining mit Fahrzeugen.			
<b>527 63</b> (TG 63)	011	<b>Dienstreisen</b>		<b>64,0</b> 42,1	<b>62,5</b>
		1,5 T€ umgesetzt nach 0401 - 546 63 TG 63.			
		<b>Erläuterungen:</b>			
		Veranschlagt sind:			
					<b>2022</b>
					<b>T€</b>
		1. Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen			58,5
		2. Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen			4,0
		<b>Summe</b>			<b>62,5</b>
<b>546 63</b> (TG 63)	011	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge</b>		<b>0,0</b> 0,0	<b>1,5</b>
		1,5 T€ umgesetzt von 0401 - 527 63 TG 63.			
		<b>Erläuterungen:</b>			
		Veranschlagt sind Kreditkartengebühren.			
<b>811 63</b> (TG 63)	011	<b>Erwerb von Dienstfahrzeugen</b>		<b>80,0</b> 0,0	<b>80,0</b>
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0401 - 359 63 TG 63 geleistet werden.			
<b>919 63</b> (TG 63)	851	<b>Zuführung an die Rücklage "Investitionen Fahrbereitschaft"</b>		<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 0401 - 811 63 TG 63 geleistet werden.			
<b>Summe der Titelgruppe 63</b>				<b>2.855,3</b> 3.636,8	<b>3.725,3</b>

# 04 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

## 64 Verfassungsschutz

Über § 10 Abs. 1 und 2 Haushaltsgesetz 2022 hinaus gegenseitig deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe mit Ausnahme der Obergruppe 42.

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Verfassungsschutzes wird durch die Präsidentin oder den Präsidenten des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein geprüft.

### Erläuterungen:

Das Gesetz über den Verfassungsschutz im Lande Schleswig-Holstein vom 23. März 1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 203), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Dezember 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 874), besagt, dass die Aufgaben des Verfassungsschutzes ausschließlich von der Verfassungsschutzbehörde wahrgenommen werden. Verfassungsschutzbehörde ist das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung.

Strategischer Aufgabenbereich: Innere Sicherheit.

<b>422 64</b>	011	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>3.997,0</b>		<b>5.002,3</b>
(TG 64)			5.138,8		

### Erläuterungen:

Erhöhung um 1.005,3 T€ aus der Verteilung der Tarif- und Besoldungsverstärkungsmittel (0401 - 429 01)

<b>428 64</b>	011	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>970,0</b>		<b>1.970,0</b>
(TG 64)			2.127,5		

### Erläuterungen:

Erhöhung um 1.000,0 T€ aus der Verteilung der Tarif- und Besoldungsverstärkungsmittel (0401 - 429 01)

<b>511 64</b>	047	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>147,0</b>		<b>124,0</b>
(TG 64)			98,2		

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	Büromaterial	13,0
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.	12,0
3.	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	50,0
4.	Ersatzbeschaffung von Geräten	15,0
5.	Ergänzungsbeschaffung von Geräten	25,0
6.	Unterhaltung von Geräten	8,0
7.	Sonstiges	1,0
<b>Summe</b>		<b>124,0</b>

<b>514 64</b>	047	<b>Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.</b>	<b>147,0</b>		<b>162,0</b>
(TG 64)			167,8		

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	76,0
2.	Verbrauchsmittel	72,0
3.	Dienst- und Schutzkleidung	14,0
<b>Summe</b>		<b>162,0</b>

Bestand an Dienstfahrzeugen	Soll 2021	Soll 2022	Tatsächlicher Bestand 01.02.2021
PKW für Selbstfahrer/-innen	42	42	41
<b>Summe</b>	<b>42</b>	<b>42</b>	<b>41</b>

<b>517 64</b>	047	<b>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	<b>25,0</b>		<b>25,0</b>
(TG 64)			23,2		



04 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
<b>518 64</b> (TG 64)	047	<b>Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume und Fahrzeuge</b>	<b>79,0</b> 73,7	<b>74,0</b>
<b>525 64</b> (TG 64)	047	<b>Aus- und Fortbildung</b>	<b>2,0</b> 1,9	<b>7,0</b>
<b>527 64</b> (TG 64)	047	<b>Dienstreisen</b>	<b>120,0</b> 81,8	<b>100,0</b>
<b>535 64</b> (TG 64)	047	<b>Nachrichtendienstliche Ausgaben</b>	<b>320,0</b> 308,6	<b>480,0</b>
Erstattungen Dritter können von den Ausgaben abgesetzt werden.				
<b>546 64</b> (TG 64)	047	<b>Kosten einer Ländertagung und sonstiger länderübergreifender Veranstaltungen</b>	<b>1,0</b> 0,0	<b>1,0</b>
<b>685 64</b> (TG 64)	047	<b>Anteil an den Kosten der Akademie für Verfassungsschutz (AfV)</b>	<b>99,0</b> 183,4	<b>120,0</b>
<b>811 64</b> (TG 64)	047	<b>Erwerb von Fahrzeugen</b>	<b>180,0</b> 159,3	<b>120,0</b>
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0401 - 359 64 TG 64 geleistet werden, sofern diese nicht bei Titel 812 64 TG 64 verwendet werden.				
<b>812 64</b> (TG 64)	047	<b>Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</b>	<b>73,0</b> 30,8	<b>140,0</b>
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0401 - 359 64 TG 64 geleistet werden, sofern diese nicht bei Titel 811 64 TG 64 verwendet werden.				
<b>919 64</b> (TG 64)	851	<b>Zuführung an die Rücklage "Investitionen Verfassungsschutz"</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 0401 - 811 64 TG 64 und 0401 - 812 64 TG 64 geleistet werden.				
<b>Summe der Titelgruppe 64</b>			<b>6.160,0</b> 8.395,0	<b>8.325,3</b>
<b>66 Ausgleichsabgabe nach SGB IX</b>				
<b>422 66</b> (TG 66)	291	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
weggefallen				
<b>428 66</b> (TG 66)	291	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
weggefallen				
<b>632 66</b> (TG 66)	291	<b>Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX)</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
Umgesetzt nach 04 01 - 632 02.				
<b>Summe der Titelgruppe 66</b>			<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>72 Ausgaben für Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit, Gesundheitsförderung</b>				
Über § 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2022 hinaus deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.				

04 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
<b>Erläuterungen:</b>				
Umsetzung der Unfallverhütungsvorschrift "Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit" der Unfallkasse Schleswig-Holstein für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung. Die Unfallverhütungsvorschrift wurde aufgrund des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz - ASiG) vom 12. Dezember 1973 (BGBl. I S.1885), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 5 des Gesetzes vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 868), erlassen.				
<b>427 72</b> (TG 72)	012	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>511 72</b> (TG 72)	012	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>32,8</b> 69,4	<b>29,8</b>
<b>518 72</b> (TG 72)	012	<b>Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>525 72</b> (TG 72)	012	<b>Aus- und Fortbildung</b>	<b>10,0</b> 0,6	<b>8,0</b>
<b>527 72</b> (TG 72)	012	<b>Dienstreisen</b>	<b>1,0</b> 0,0	<b>1,0</b>
<b>533 72</b> (TG 72)	012	<b>Ausgaben aufgrund von Werkverträgen für Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit</b>	<b>117,0</b> 55,6	<b>119,0</b>
1,0 T€ umgesetzt von 0403 - 526 05.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind die Maßnahmen zur Umsetzung der Unfallverhütungsvorschrift "Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit" der Unfallkasse Schleswig-Holstein für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung sowie allgemeine Ausgaben für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung.				
<b>534 72</b> (TG 72)	314	<b>Gesundheitsförderung</b>	<b>147,5</b> 86,0	<b>148,5</b>
<b>546 72</b> (TG 72)	012	<b>Sonstige Ausgaben für Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit</b>	<b>24,0</b> 24,3	<b>27,0</b>
<b>812 72</b> (TG 72)	012	<b>Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</b>	<b>18,0</b> 0,0	<b>18,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind die Kosten eines Ergometrie-Messplatzes für arbeitsmedizinische Untersuchungen sowie für CO2 Luftgütemessgeräte und ein Messgerät zur Schimmelerkennung.				
<b>Summe der Titelgruppe 72</b>			<b>350,3</b> 235,9	<b>351,3</b>
<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>153.964,6</b> 54.508,4	<b>71.247,6</b>

04 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	556,0 452,8	385,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	10.949,3 1.176,3	7.519,2
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	357,0 50,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>11.862,3</b> 1.679,1	<b>7.904,2</b>
41 - 49		Personalausgaben	115.015,9 21.462,6	25.954,1
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.748,4 3.421,5	5.751,6
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	30.309,3 28.606,3	42.356,6
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	891,0 517,3	868,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 500,7	-3.682,7
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>153.964,6</b> 54.508,4	<b>71.247,6</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-142.102,3</b> -52.829,3	<b>-63.343,4</b>

## 04 02 Sport

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Das Kapitel 04 02 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

### Ausgaben

03 Finanzierung/Förderung des Baus von Sportstätten für den Hochleistungssport aus Bundeszuweisungen

### Einnahmen

#### Erläuterungen:

Strategischer Aufgabenbereich: Sport.

<b>119 02</b>	322	<b>Rückzahlungen aus der Förderung des außerschulischen Sports</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			43,7	

#### Erläuterungen:

Vgl. Titel 0402 - 686 02.

<b>119 04</b>	322	<b>Rückzahlungen aus Zuwendungen von Förderungen (außer außerschulischer Sport und Landessportverband)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

<b>331 01</b>	322	<b>Zuweisungen von Bundesmitteln zur Finanzierung/Förderung des Baues von Sportstätten für den Hochleistungssport</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			-0,4	

#### Erläuterungen:

Vgl. Titel 0402 - 883 03 MG 03.

<b>359 12</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage zur Abwicklung des Corona Notkredits für die Corona-Nothilfen in den Jahren 2021-2024</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

#### Erläuterungen:

Vgl. Titel 0402 - 633 01.

<b>381 01</b>	891	<b>Einnahmen aus dem Zweckertrag nach dem Gesetz zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster GlüÄndStV AG)</b>	<b>7.840,0</b>	<b>7.840,0</b>
			7.840,0	

#### Erläuterungen:

Vgl. Titel 0402 - 684 02 und 0402 - 686 02 sowie 111 981 01 MG 02 und 1111 - 981 02 MG 02.

<b>381 03</b>	891	<b>Einnahmen aus der Zweckabgabe aus der Lotterie "Die Sieger-Chance" zur Förderung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)</b>	<b>303,3</b>	<b>303,3</b>
			323,5	

#### Erläuterungen:

Vgl. Titel 0402 - 684 03 und 1111 - 981 09 MG 02.

<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>8.143,3</b>	<b>8.143,3</b>
			8.206,8	

04 02 Sport

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

**Ausgaben**

<b>422 01</b>	322	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)</b>	<b>26,9</b>	<b>51,9</b>
		<b>Erläuterungen:</b>	0,0	
		1 neue Stelle Umsetzung Sportland, Jahresbedarf 50 T€, in 2022 zunächst anteilig 50 v.H. = 25 T€.		
<b>428 01</b>	322	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>70,0</b>	<b>295,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>	337,4	
		Erhöhung um 225,0 T€ aus der Verteilung der Tarif- und Besoldungsverstärkungsmittel (Titel 0401 - 429 01).		
<b>535 01</b>	322	<b>Maßnahmen einer landesweiten Sportentwicklungsplanung</b>	<b>80,0</b>	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>	145,7	
		Leertitel zur Abwicklung.		
		Umsetzung der Landtagsentschließung "Sportentwicklungsplanung für Schleswig-Holstein" in den Jahren 2018-2020 (Drucksache 19/255 v. 04. Oktober 2017). Erstellung einer Sportstättenstatistik durch das Statistikamt.		
<b>633 01</b>	322	<b>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Starterprojekte des Zukunftsplans Sportland SH aus der Corona-Nothilfe</b>	<b>5.000,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0402 - 359 12 geleistet werden.		
		Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.		
		3.500,0 T€ umgesetzt nach Titel 0402 - 633 02.		
		Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie bis 2024 dienen.		
		§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2022 findet keine Anwendung.		
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Umsetzung von Handlungsempfehlungen des Projekts "Sportland Schleswig-Holstein" auf Grundlage der "Sportentwicklungsplanung für Schleswig-Holstein" (Drucksache 19/2395 vom 8. September 2020).		
<b>633 02</b>	322	<b>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Starterprojekte des Zukunftsplans Sportland SH</b>	<b>0,0</b>	<b>3.500,0</b>
			0,0	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2022
		Neuverpflichtung insgesamt		1.500
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		1.500
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff		
		Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.		
		3.500 T€ umgesetzt von Titel 0402 - 633 01, davon 1.500 T€ von Titel 1111 - 971 02.		
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Umsetzung von Handlungsempfehlungen des Projekts "Sportland Schleswig-Holstein" auf Grundlage der "Sportentwicklungsplanung für Schleswig-Holstein" (Drucksache 19/2395 vom 8. September 2020).		
<b>684 02</b>	322	<b>Institutionelle Förderung des Landessportverbandes und seiner Einrichtungen</b>	<b>10.025,0</b>	<b>10.275,0</b>
			9.435,0	
		Mehrausgaben dürfen bis zu 91,84 v.H. der Mehreinnahmen bei Titel 0402 - 381 01 geleistet werden.		
		Übertragbar einschließlich der nicht verbrauchten Einnahmen.		
		275 T€ wurden umgesetzt von Titel 0407 - 684 07 MG 03.		

# 04 02 Sport

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 684 02

**Erläuterungen:**

Nach dem Gesetz zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster GlüÄndStV AG) vom 1. Februar 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 64) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften vom 13. Januar 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 4) hat die Nordwestlotto GmbH & Co. KG Zweckabgaben an das Land abzuführen.

Nach Abzug der sich aus § 8 Erster GlüÄndStV AG ergebenden Verpflichtungen sind gem. § 8 Abs. 4 Erster GlüÄndStV AG vom verbleibenden Betrag 8 v.H., mindestens 8 Mio. €, davon gem. § 9 Abs. 1 Erster GlüÄndStV AG 90 v.H. in Höhe von 7.200 T€ an den Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. zur Förderung des Sports - Titel 0402 - 684 02, 160 T€ für die Förderung des außerschulischen Sports - Titel 0402 - 686 02 und weitere 160 T€ im EP 07 zu verwenden.

Von den 7.200 T€ werden 6.270,0 T€ gefördert, um die Arbeit des Landessportverbandes, seiner Einrichtungen, der Sportvereine und -verbände zu sichern und sie in die Lage zu versetzen, ein landesweit flächendeckendes, vielfältiges und sozialverträgliches Sportangebot zu gewährleisten, 230 T€ sind für Maßnahmen "Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit" und 700 T€ für den Abbau des Sanierungsstaus der vereinseigenen Sportstätten zu verwenden; für Letzteres werden weitere 800 T€ zusätzlich aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt.

Außerdem werden 1.750 T€ zur Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen der Förderung des Sports in Schleswig-Holstein gefördert, weitere 185 T€ werden zweckgebunden verwendet, um den Gedanken der Inklusion im Sport insbesondere auch für Menschen mit geistiger Behinderung zu entsprechen, u.a. ist daraus auch eine Förderung an den Landesverband Special Olympics Deutschland in Schleswig-Holstein e.V. zu gewähren. Weitere 65 T€ werden daraus direkt durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung für die Durchführung der Special Olympics Landesspiele gefördert. Weitere 275 T€ werden für die Förderung von Integrationskosten bereitgestellt.

<b>684 03</b>	322	<b>Förderung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)</b>	<b>303,3</b>	<b>303,3</b>
			323,5	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 381 03 geleistet werden.

Übertragbar einschließlich der nicht verbrauchten Einnahmen.

<b>684 04</b>	322	<b>Zuschüsse an den Landessportverband für Projekte des Zukunftsplans Sportland SH</b>	<b>0,0</b>	<b>1.000,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Mit Annahme des Berichtes der Landesregierung zur "Landesweiten Sportentwicklungsplanung - Zukunftsplan Sportland Schleswig-Holstein", Drs. 19/2395, kommen u.a. dem Landessportverband vermehrte Aufgaben zur Umsetzung der im Bericht genannten 117 Handlungsempfehlungen zu. Der Landessportverband soll in die Lage versetzt werden, die ihm zugeordneten Handlungsempfehlungen sukzessive umzusetzen.

<b>684 05</b>	322	<b>Förderung von sozialen Maßnahmen im Sport</b>	<b>145,2</b>	<b>145,2</b>
			163,9	

**Erläuterungen:**

Die Mittel sind zweckgebunden für die Finanzierung von Fußball-Fan-Projekten sowie für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) im Sport zu verwenden.

<b>684 06</b>	322	<b>Förderung des Projekts "Trainerinnen und Trainer machen Schule - das Basketball-Programm für Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein"</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
			100,0	

**Erläuterungen:**

Das Programm "Trainer machen Schule" entwickelt und nutzt gezielt Trainings- und Wettkampfelemente des Mannschaftssports Basketball als Instrument zur Steigerung von sozialen Kompetenzen junger Menschen, zur Optimierung von Beweglichkeit, Koordination und Ausdauer im Rahmen der Gesundheitsförderung sowie zur Anbindung an feste soziale Strukturen über kooperierende Vereine, Arbeitsgemeinschaften, Jugendhilfeeinrichtungen und Schulangebote. Die Vermittlung der Ziele erfolgt durch qualifizierte Trainerinnen und Trainer mit langjähriger Erfahrung und erfolgt gemeinsam mit Schulen und deren Sportfachkräften an den Schulen.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen aus dem Jahr 2021 stellt sich wie folgt dar:

		2022
		T€
1.	In Anspruchnahme genommene VE der Vorjahre	100,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021	0,0
<b>Summe</b>		<b>100,0</b>

<b>684 07</b>	322	<b>Zuschüsse an Dritte für Starterprojekte des Zukunftsplans Sportland SH</b>	<b>280,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

## 04 02 Sport

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 684 07

Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

**Erläuterungen:**

U. a. zur Umsetzung von Handlungsempfehlungen des Projekts "Sportland Schleswig-Holstein" auf Grundlage der "Sportentwicklungsplanung für Schleswig-Holstein" (Drucksache 19/255 vom 4. Oktober 2017).

<b>686 02</b>	322	<b>Förderung des außerschulischen Sports</b>	<b>814,8</b>	<b>869,8</b>
			851,0	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2022	
		Neuverpflichtung insgesamt	470	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	165	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024	125	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	90	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	90	

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0402 - 119 02 geleistet werden. Darüber hinaus dürfen Mehrausgaben in Höhe von 8,16 v.H. der tatsächlichen Mehreinnahmen bei Titel 0402 - 381 01 geleistet werden.

Übertragbar einschließlich der nicht verbrauchten Einnahmen.

**Erläuterungen:**

Die Förderung des außerschulischen Sports ist geregelt in der Richtlinie über die Förderung des Sports in Schleswig-Holstein (Sportförderrichtlinie) vom 28. März 2019 (Amtsblatt Schl.-H. 2019, S. 432), zuletzt geändert mit Bek. vom 05.08.2021 (Amtsbl. Schl.-H. 2021, S. 1436).

Gem. § 9 Abs. 1 Erster GlüÄndStV AG stehen für die allgemeine Förderung des außerschulischen Sports 8 v.H. in Höhe von 640,0 T€ zur Verfügung. Ferner sind 50,0 T€ für das Programm "Schleswig-Holstein lernt Schwimmen", 124,8 T€ für Integrationsprojekte und Sportgroßveranstaltungen und 55 T€ für Projekte des Landesverbandes Special Olympics Deutschland in Schleswig-Holstein veranschlagt.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommener Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2021 stellt sich wie folgt dar:

	<b>2022</b>
	<b>T€</b>
1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre	5,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021	100,0
<b>Summe</b>	<b>105,0</b>

<b>883 04</b>	322	<b>Investitionszuschuss für den Umbau der Sporthalle Itzehoe</b>	<b>0,0</b>	<b>350,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Die Turn und Squashzentrum Itzehoe (TSI) soll in eine Mehrzweckhalle umgebaut werden. Durch einen einmaligen Investitionszuschuss soll die Umsetzung des Vorhabens unterstützt werden.

<b>883 05</b>	322	<b>Förderung für den Bau von Sportstätten des Hochleistungssports an Kreise und Gemeinden</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Haushaltstechnische Abwicklung in den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 im Kapitel 1604 (vgl. Titel 1604 - 883 06 MG 01).

<b>883 06</b>	322	<b>Einmaliger Investitionszuschuss für den Bau eines Skateparks in Wyk auf Föhr</b>	<b>0,0</b>	<b>100,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Durch einen einmaligen Investitionszuschuss soll der Bau eines Skateparks in Wyk auf Föhr durch die Stadt unterstützt und etwaig in Anspruch zu nehmende Fördermöglichkeiten ergänzt werden.

<b>883 07</b>	322	<b>Förderungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Starterprojekte des Zukunftsplans Sportland SH</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

<b>893 01</b>	322	<b>Förderungen an Dritte für Starterprojekte des Zukunftsplans Sportland SH</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

# 04 02 Sport

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 893 01

Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

<b>893 04</b>	322	<b>Investitionszuschuss Einbruchsicherung Schützenverein Quickborn Renzel</b>	<b>0,0</b>	<b>7,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Durch einen einmaligen Investitionszuschuss soll der Verein in die Lage versetzt werden das Vereinsheim gegen Einbrüche zu sichern.

<b>919 12</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage zur Abwicklung des Corona Notkredits für die Corona-Nothilfen in den Jahren 2021 - 2024</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 0402 - 633 01 geleistet werden.

### 03 Finanzierung/Förderung des Baus von Sportstätten für den Hochleistungssport aus Bundeszuweisungen

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0402 - 331 01 geleistet werden.

Übertragbar einschließlich der nicht verbrauchten Einnahmen.

**Erläuterungen:**

Der Bund fördert nach den Richtlinien des Bundesministeriums des Inneren vom 10. Oktober 2005, Gemeinsames Ministerialblatt Nr. 63 vom 21. Dezember 2005, S. 1280; zuletzt geändert durch Rundschreiben vom 19. März 2015, Gemeinsames Ministerialblatt Nr. 16 vom 19. Mai 2015, S. 302, Olympiastützpunkte, Bundesleistungszentren und Bundesstützpunkte bei anteiliger Beteiligung des Landes und der Kommunen.

Landesmittel sind bei Titel 883 05 veranschlagt.

<b>883 03</b>	322	<b>Zuweisungen des Bundes für den Bau von Sportstätten für den Hochleistungssport an Kreise und Gemeinden</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 03)			0,0	

**Erläuterungen:**

Haushaltstechnische Abwicklung in den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 im Kapitel 1604 (vgl. 1604 - 883 08 MG 01).

<b>893 03</b>	322	<b>Zuweisungen des Bundes für den Bau von Sportstätten für den Hochleistungssport an Verbände und Vereine</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 03)			0,0	

**Erläuterungen:**

Vgl. Titel 331 01 und 883 03 MG 03.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	0,0	

<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>16.845,2</b>	<b>16.997,2</b>
	11.356,5	



## 04 02 Sport

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 43,7	0,0
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	0,0 -0,4	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	8.143,3 8.163,5	8.143,3
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>8.143,3</b> 8.206,8	<b>8.143,3</b>
41 - 49		Personalausgaben	96,9 337,4	346,9
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	80,0 145,7	0,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	16.668,3 10.873,4	16.193,3
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0 0,0	457,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>16.845,2</b> 11.356,5	<b>16.997,2</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-8.701,9</b> -3.149,7	<b>-8.853,9</b>

## 04 03 Vermessung und Geoinformation

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Das Kapitel 04 03 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

### Ausgaben

69 Outputorientierte Personalkosten

### Einnahmen

#### Erläuterungen:

Strategischer Aufgabenbereich: Unterstützung der politischen Steuerung.

111 01	421	<b>Gebühren und tarifliche Entgelte</b>	<b>8.300,0</b>	<b>8.300,0</b>
			8.152,1	

#### Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren nach der Landesverordnung über Gebühren des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (VermGebVO) vom 15. November 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 515), geändert durch Verordnung vom 28. Mai 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 151).

Vgl. Titel 0403 - 541 99.

112 01	421	<b>Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

119 02	421	<b>Einnahmen der Verwaltungsbereiche des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,1	

#### Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial, Einnahmen aus Aufträgen Dritter und sonstige Verwaltungseinnahmen.

119 04	421	<b>Rückzahlungen aus den Maßnahmen zur Studienförderung</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

119 99	421	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
			3,5	

125 01	421	<b>Einnahmen nach der Entgeltordnung</b>	<b>1.130,0</b>	<b>1.130,0</b>
			1.699,2	

#### Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entgelte nach der Entgeltordnung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (VermEgo) vom 1. Januar 2021 sowie auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung über die Kooperation im amtlichen deutschen Vermessungswesen (VV-Geobasis) vom 8. Dezember 2010.

Vgl. Titel 0403 - 541 99.

132 01	421	<b>Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

231 01	421	<b>Erstattung des Bundes für amtliche digitale Geobasisdaten</b>	<b>85,0</b>	<b>85,0</b>
			91,1	

#### Erläuterungen:

Veranschlagt aufgrund des am 1. Juli 2019 in Kraft getretenen "Vertrages über die kontinuierliche Übermittlung amtlicher digitaler Geobasisdaten der Länder zur Nutzung im Bundesbereich."

233 01	421	<b>Zuweisungen von Kreisen und Gemeinden</b>	<b>185,0</b>	<b>185,0</b>
			199,9	

# 04 03 Vermessung und Geoinformation

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 233 01

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:  
Erstattung der Sachkosten für die Führung und Unterhaltung der Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse

		2022
		T€
1.	Hansestadt Lübeck	45,0
2.	Stadt Flensburg	20,0
3.	Kreis Ostholstein	40,0
4.	Kreis Pinneberg	50,0
5.	Kreis Plön	15,0
6.	Kreis Herzogtum Lauenburg	15,0
<b>Summe</b>		<b>185,0</b>

261 01	421	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben in Flurbereinigungsverfahren u.ä.	0,0	0,0
			0,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Erstattungen von Nebenkosten und Auslagen für Schlussvermessungen im Flurbereinigungsverfahren durch die Teilnehmergeellschaften.

<b>Summe der Einnahmen</b>		<b>9.701,0</b>	<b>9.701,0</b>
		10.145,9	

## 04 03 Vermessung und Geoinformation

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

### Ausgaben

422 01	421	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)</b>	<b>3.598,1</b>	<b>3.748,1</b>
			3.794,6	

**Erläuterungen:**

Erhöhung um 150 T€ für drei neue Stellen aus dem Haushaltsjahr 2021, insbesondere für die Ermittlung der Bodenrichtwerte für die anstehende Neuregelung der Grundsteuer.

422 03	044	<b>Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>
			58,1	

427 01	421	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

428 01	421	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>16.302,2</b>	<b>23.522,6</b>
			22.830,6	

**Erläuterungen:**

Erhöhung um 20,4 T€ im Rahmen der Umsetzung des Beförderungspakets.  
 Erhöhung um 100 T€ für zwei neue Stellen aus dem Haushaltsjahr 2021, insbesondere für die Ermittlung der Bodenrichtwerte für die anstehende Neuregelung der Grundsteuer.  
 Erhöhung um 7.100,0 T€ aus der Verteilung der Tarif- und Besoldungsverstärkungsmittel ( Titel 0401 - 429 01).

453 01	421	<b>Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen</b>	<b>11,0</b>	<b>0,0</b>
			8,1	

Umgesetzt nach Titel 0401 - 453 01.

511 01	421	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>293,0</b>	<b>293,0</b>
			416,3	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	Büromaterial	59,0
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u. ä.	15,0
3.	Druck- und Buchbindearbeiten	10,0
4.	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	90,0
5.	Ersatzbeschaffung von Geräten	50,0
6.	Ergänzungsbeschaffung von Geräten	14,0
7.	Unterhaltung von Geräten	50,0
8.	Sonstiges	5,0
<b>Summe</b>		<b>293,0</b>

514 01	421	<b>Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.</b>	<b>270,0</b>	<b>270,0</b>
			284,7	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	100,0
2.	Dienst- und Schutzkleidung (einschl. Feldaufwandsentschädigung)	60,0
3.	Verbrauchsmittel	100,0
4.	Sonstiges	10,0
<b>Summe</b>		<b>270,0</b>

# 04 03 Vermessung und Geoinformation

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 514 01

		Bestand an Kraftfahrzeugen	Soll 2021	Soll 2022	Tatsächlicher Bestand 01.02.2021
		PKW für Selbstfahrer/-innen	13	13	13
		Vermessungswagen	33	33	33
		Anhänger	9	9	9
		<b>Summe</b>	<b>55</b>	<b>55</b>	<b>55</b>
<b>517 01</b>	421	<b>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</b>		<b>3,0</b> 0,8	<b>3,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die Nebenkosten und tlw. Bewirtschaftungskosten für Gebäude, die nicht als Eigentum im Zentralen Grundvermögen zur Behördenunterbringung verzeichnet sind.			
<b>525 01</b>	421	<b>Aus- und Fortbildung</b>		<b>200,0</b> 142,1	<b>200,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten:			<b>2022</b> <b>T€</b>
		<b>1. Ausbildung</b>			
		1.1 Unterbringung der Auszubildenden im Rahmen des Berufsschulunterrichts			35,0
		1.2 Unterrichtsentschädigungen, Prüfungsvergütungen, Lehrgangsgebühren etc.			30,0
		1.3 Reisekostenvergütungen, Fahrkostenerstattungen im Rahmen der Ausbildung			55,0
		<i>Summe zu 1.</i>			<i>120,0</i>
		<b>2. Fortbildung</b>			
		2.1 Fortbildungsmaßnahmen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation			80,0
		<i>Summe zu 2.</i>			<i>80,0</i>
		<b>Zusammen</b>			<b>200,0</b>
<b>526 03</b>	421	<b>Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse</b>		<b>50,0</b> 29,1	<b>50,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> An die Mitglieder der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte sind Entschädigungen nach § 6 der Landesverordnung über die Bildung von Gutachterausschüssen und die Ermittlung von Grundstückswerten (Gutachterausschussverordnung - GAVO) vom 16. Juli 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 158) zu zahlen. Veranschlagt aufgrund der Verträge zur Übertragung der Aufgaben der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in den Kreisen Pinneberg, Plön, Herzogtum Lauenburg und Ostholstein auf die Vermessungsverwaltung.			<b>2022</b> <b>T€</b>
		1. Gutachterausschuss für Grundstückswerte des Kreises Pinneberg			15,0
		2. Gutachterausschuss für Grundstückswerte des Kreises Plön			10,0
		3. Gutachterausschuss für Grundstückswerte des Kreises Herzogtum Lauenburg			10,0
		4. Gutachterausschuss für Grundstückswerte des Kreises Ostholstein			15,0
		<b>Summe</b>			<b>50,0</b>
<b>526 05</b>	421	<b>Ärztliche Untersuchungen</b>		<b>1,0</b> 0,6	<b>0,0</b>

Umgesetzt nach Titel 0401 - 533 72 TG 72.

## 04 03 Vermessung und Geoinformation

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021 Ist 2020	Soll 2022
			T€	
527 01	421	<b>Dienstreisen</b>	<b>193,0</b> 149,5	<b>193,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind die Kosten für die Dienstreisen des vermessungstechnischen Außendienstes und Inlandsdienstreisen.		
		Veranschlagt sind:		
				<b>2022</b>
				<b>T€</b>
		1. Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen		193,0
		2. Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen		0,0
		3. Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten		0,0
		<b>Summe</b>		<b>193,0</b>
531 01	421	<b>Veröffentlichungen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
531 02	421	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>19,0</b> 14,1	<b>19,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind die Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit des Landesamtes für Geoinformation und Vermessung Schleswig-Holstein für Internetauftritte, Videoclips, Messestände (Job-Messen u.a.), pp. und Informationsveranstaltungen, Meetings mit Kunden und Nutzern inkl. aller Nebenkosten.		
533 01	421	<b>Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Vertragsformen</b>	<b>455,0</b> 220,3	<b>455,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind:		
				<b>2022</b>
				<b>T€</b>
		1. Druck- und kartographische Arbeiten		35,0
		2. Vergabe von Bildflügen, Laserscan und digitalen Ortophotos (DOP)		410,0
		3. Sonstige Leistungsentgelte		10,0
		<b>Summe</b>		<b>455,0</b>
535 01	421	<b>Kosten aus Entschädigungsansprüchen Dritter</b>	<b>0,0</b> 0,3	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Es sind die Kosten für die Bereinigung von Flurschäden bei örtlichen Vermessungsarbeiten zu tragen.		
541 99	421	<b>Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt</b>	<b>725,0</b> 774,3	<b>725,0</b>
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des Umsatzsteueranteils der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0403 - 111 01 und 0403 - 125 01 geleistet werden.		
546 99	421	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbe-träge</b>	<b>10,0</b> 5,4	<b>10,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind:		
				<b>2022</b>
				<b>T€</b>
		1. Unfallrenten, sonstige Renten und Entschädigungen an Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtungen		0,0
		2. Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen (z.B. Stellenausschreibungen)		5,0
		3. Auslagen für Vorstellungsreisen		0,0
		4. Sonstige vermischte Ausgaben		5,0
		<b>Summe</b>		<b>10,0</b>

## 04 03 Vermessung und Geoinformation

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 546 99

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

<b>632 01</b>	421	<b>Zuweisungen für gemeinsame Einrichtungen der Vermessungsverwaltungen der Länder</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>
			14,5	

**Erläuterungen:**

Aus dem Titel werden Beiträge Schleswig-Holsteins für gemeinsame Einrichtungen der Länder, wie z. Bsp. die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder, getragen.

<b>633 01</b>	421	<b>Erstattung an Kreise und kreisfreie Städte nach der Vereinbarung über den Ausgleich finanzieller Mehrbelastungen aufgrund der Gutachterausschussverordnung</b>	<b>200,0</b>	<b>200,0</b>
			200,0	

<b>681 01</b>	421	<b>Maßnahmen zur Studienförderung</b>	<b>72,2</b>	<b>72,2</b>
			43,6	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022

Neuverpflichtung insgesamt	87
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	29
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	29
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	21
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	8

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Gewährung einer Studienbeihilfe nach der Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Studienförderung im Rahmen eines praxisintegrierten Studiums vom 15. Juli 2019 (Amtsbl. Schl.-H. 2019 Nr. 32, S. 776), geändert mit Bek. vom 08.10.2020, (Amtsbl. Schl.-H. 2020, S. 1483) .

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

	2022
	T€
1. In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	33,6
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021	28,1
<b>Summe</b>	<b>61,7</b>

<b>811 01</b>	421	<b>Erwerb von Dienstfahrzeugen</b>	<b>105,0</b>	<b>105,0</b>
			105,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

	2022
	T€
1. Erstmalige Beschaffung	0,0
2. Ersatzbeschaffungen	0,0
2.1 2 Vermessungswagen	105,0
<b>Summe</b>	<b>105,0</b>

<b>812 01</b>	421	<b>Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</b>	<b>130,0</b>	<b>130,0</b>
			130,0	

## 04 03 Vermessung und Geoinformation

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 812 01

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

			2022
			T€
1.	4 elektrooptische Entfernungsmessgeräte/GPS-Empfänger mit		130,0
	Registriermöglichkeit und Zubehör		
<b>Summe</b>			<b>130,0</b>

**69 Outputorientierte Personalkosten**

<b>422 69</b>	421	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>170,5</b>	<b>170,5</b>
(TG 69)			205,7	
<b>428 69</b>	421	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 69)			45,3	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>Summe der Titelgruppe 69</b>			<b>170,5</b>	<b>170,5</b>
			251,0	
<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>22.873,0</b>	<b>30.231,4</b>
			29.473,0	



## 04 03 Vermessung und Geoinformation

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	9.431,0 9.854,9	9.431,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	270,0 291,0	270,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>9.701,0</b> 10.145,9	<b>9.701,0</b>
41 - 49		Personalausgaben	20.131,8 26.942,4	27.491,2
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.219,0 2.037,5	2.218,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	287,2 258,1	287,2
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	235,0 235,0	235,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>22.873,0</b> 29.473,0	<b>30.231,4</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-13.172,0</b> -19.327,1	<b>-20.530,4</b>

## 04 05 Feuerwehresen, Katastrophen- und Zivilschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Das Kapitel 04 05 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

### Einnahmen

- 01 Landesfeuerwehreschule Schleswig-Holstein
- 03 Maßnahmen im Zusammenhang mit Hochwassereinsätzen und anderen Schadenslagen
- 04 Brandschutz Fehmarnbeltquerung
- 62 Schiffsbrandbekämpfung
- 63 Katastrophenschutz
- 64 Stärkung des Bevölkerungsschutzes in Schleswig-Holstein
- 65 Havariekommando und Verletztenversorgung auf See

### Ausgaben

- 01 Landesfeuerwehreschule Schleswig-Holstein
- 03 Maßnahmen im Zusammenhang mit Hochwassereinsätzen und anderen Schadenslagen
- 04 Brandschutz Fehmarnbeltquerung
- 61 Förderung des Feuerwehreses
- 62 Schiffsbrandbekämpfung
- 63 Katastrophenschutz
- 64 Stärkung des Bevölkerungsschutzes in Schleswig-Holstein
- 65 Havariekommando und Verletztenversorgung auf See
- 69 Outputorientierte Personalkosten
- 70 Wasserrettung

Ausgaben der MG 01, der TG 61 sowie der Titel 1204 - 519 05, 1204 - 711 05 und 1220 - 517 05 dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 381 - 01 geleistet werden.

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2022 findet Anwendung in der MG 03 sowie in der TG 62, 63, 65, 69 und 70.

## Einnahmen

### Erläuterungen:

Strategischer Aufgabenbereich: Innere Sicherheit.

		2022
		T€
Das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer (Titel 1101 - 059 01) fließt nach § 30 Finanzausgleichsgesetz (FAG) den Kreisen und kreisfreien Städten nach Abzug		
1.	der für den Betrieb, die Unterhaltung und den Ausbau der Landesfeuerwehreschule (LFS) erforderlichen Mittel,	
1.1	Zuschuss LFS (Ausgaben MG 01 abzgl. Einnahmen MG 01),	4.327,5
1.2	Bauunterhaltung (Titel 1204 - 519 05 und 1204 - 711 05),	1.290,0
1.3	Bewirtschaftung der LFS durch die GMSH (Titel 1220 - 517 05),	730,8
2.	eines vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung zur Durchführung besonderer Maßnahmen im Bereich des Feuerwehreses zur Verfügung stehenden Betrages, der 15 v.H. des Steuerauskommens nicht übersteigen darf (0405 - TG 61 ohne Titel 584 61 TG 61, 633 61 TG 61, 883 61 TG 61) und	
3.	des für die Zuführung an den Kommunalen Investitionsfonds nach § 19 Abs. 2 FAG erforderlichen Betrages (Titel 0405 - 58461 TG 61)	400,0
--		
zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfe zu (Titel 0405 - 633 61 und 883 61 TG 61).		11.802,8
<b>Summe</b>		<b>19.700,0</b>

231 01 044 Zuweisungen vom Bund für die Zivilschutzausbildung

150,0  
135,5

150,0

# 04 05 Feuerwehrwesen, Katastrophen- und Zivilschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 231 01

**Erläuterungen:**

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0405 - 685 01 zu verwenden.

Der Bund erstattet nach Maßgabe des § 29 Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726), zuletzt geändert durch Artikel 144 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), die Kosten für die zivilschutzbezogenen Anteile an Lehrgängen der Landesfeuerweherschule.

<b>232 01</b>	045	<b>Erstattungen von Kosten aufgrund von Hilfeinsätzen in anderen Bundesländern</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			24,0	

Umsetzung von 04 05 - 232 03 MG 03.

Auflösung Maßnahmengruppe

**Erläuterungen:**

Vgl. Titel 0405 - 633 03 MG 03.

<b>359 15</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage zur Abwicklung des Corona Notkredits für die Corona-Nothilfen in den Jahren 2021 - 2024</b>	<b>412,7</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vgl. Titel 514 63 TG 63.

<b>381 01</b>	891	<b>Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer</b>	<b>17.800,0</b>	<b>19.700,0</b>
			17.394,7	

**Erläuterungen:**

Das Steueraufkommen wird nach § 30 Finanzausgleichsgesetz vom 12. November 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 808) zur Förderung des Feuerwehrwesens und des Brandschutzes verwendet.

Vgl. Titel 1101 - 981 01, Ausgabe-MG 01, TG 61 sowie Titel 1204 - 519 05, 1204 - 711 05 und 1220 - 517 05.

<b>381 02</b>	891	<b>Einnahmen aus der Zweckabgabe zur Förderung des Landesfeuerwehverbandes</b>	<b>309,7</b>	<b>323,4</b>
			276,6	

**Erläuterungen:**

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0405 - 685 01 zu verwenden.

Vgl. Titel 1101 - 981 03 und Titel 1111 - 981 06 MG 02.

**01 Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein**

<b>111 05</b>	044	<b>Gebühren und tarifliche Entgelte</b>	<b>200,0</b>	<b>200,0</b>
(MG 01)			226,1	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Angebot kostenpflichtiger Veranstaltungen und Lehrgangsplätze.

<b>119 98</b>	044	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>
(MG 01)			17,2	

<b>124 05</b>	044	<b>Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung</b>	<b>12,0</b>	<b>12,0</b>
(MG 01)			15,1	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Einnahmen durch Mieten aus der Fremdnutzung von Räumen im Rahmen von Veranstaltungen und Ausbildungen, sowie Einnahmen durch Übernachtungen.

<b>125 05</b>	044	<b>Einnahmen aus der Gewährung von Verpflegung</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>
(MG 01)			30,3	

<b>132 05</b>	044	<b>Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 01)			8,3	

**Summe der Maßnahmengruppe 01**

<b>247,0</b>	<b>247,0</b>
297,0	

# 04 05 Feuerwehrewesen, Katastrophen- und Zivilschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
<b>03 Maßnahmen im Zusammenhang mit Hochwassereinsätzen und anderen Schadenslagen</b>				
232 03 (MG 03)	045	<b>Erstattungen von Kosten aufgrund von Hilfeinsätzen in anderen Bundesländern</b>	0,0	0,0
Umsetzung nach 04 05 - 232 01. Auflösung Maßnahmengruppe.			0,0	
<b>Summe der Maßnahmengruppe 03</b>			<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
<b>04 Brandschutz Fehmarnbeltquerung</b>				
286 03 (MG 04)	044	<b>Erstattung von Kosten der Spezialausbildung durch Femern A/S</b>	0,0	50,0
<b>Erläuterungen:</b> Vgl. Titel 0405 - 525 04 MG 04.			0,0	
Veranschlagt sind Einnahmen aus der Kostenerstattung durch Femern A/S für die Spezialausbildung Tunnel und Sondergerätetunnel.				
359 04 (MG 04)	044	<b>Entnahme aus der Rücklage "Fehmarnbeltquerung"</b>	0,0	0,0
<b>Erläuterungen:</b> Vgl. 0405 - MG 04.			0,0	
<b>Summe der Maßnahmengruppe 04</b>			<b>0,0</b>	<b>50,0</b>
			0,0	
<b>62 Schiffsbrandbekämpfung</b>				
<b>Erläuterungen:</b> Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben der TG 62 zu verwenden.				
119 62 (TG 62)	044	<b>Vermischte Einnahmen</b>	0,0	0,0
<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.			0,0	
231 62 (TG 62)	044	<b>Zuweisungen des Bundes</b>	950,0	950,0
<b>Erläuterungen:</b> Der Bund trägt bis zu 50 v.H. der Ausgaben für die Schiffsbrandbekämpfung. Vgl. Titel 0405 - 633 62 TG 62.			750,5	
232 62 (TG 62)	044	<b>Zuweisungen von Ländern</b>	0,0	0,0
<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.			0,0	
233 62 (TG 62)	044	<b>Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</b>	0,0	0,0
<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.			0,4	

# 04 05 Feuerwehrewesen, Katastrophen- und Zivilschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
<b>Summe der Titelgruppe 62</b>			<b>950,0</b>	<b>950,0</b>
			750,9	
<b>63 Katastrophenschutz</b>				
<b>119 63</b>	045	<b>Einnahmen der Verwaltungsbereiche Katastrophenschutz</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>
(TG 63)			33,1	
<b>359 63</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage "Katastrophenschutz"</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 63)			0,0	
<b>Summe der Titelgruppe 63</b>			<b>5,0</b>	<b>5,0</b>
			33,1	
<b>64 Stärkung des Bevölkerungsschutzes in Schleswig-Holstein</b>				
<b>359 64</b>	045	<b>Entnahme aus der Rücklage "Bevölkerungsschutz"</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 64)			0,0	
<b>Erläuterungen:</b>				
Vgl. 0405 - TG 64				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
<b>Summe der Titelgruppe 64</b>			<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
<b>65 Havariekommando und Verletztenversorgung auf See</b>				
<b>Erläuterungen:</b>				
Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben der TG 65 zu verwenden.				
<b>119 65</b>	044	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 65)			0,0	
Künftig wegfallend.				
<b>231 65</b>	044	<b>Zuweisungen des Bundes</b>	<b>153,1</b>	<b>153,1</b>
(TG 65)			0,0	
<b>232 65</b>	044	<b>Zuweisungen von Ländern</b>	<b>499,5</b>	<b>499,5</b>
(TG 65)			163,5	
<b>Erläuterungen:</b>				
Anteil anderer Länder an den Kosten des Havariekommandos.				
Vgl. Titel 0405 - 631 65 TG 65.				
<b>233 65</b>	044	<b>Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 65)			0,0	
Weggefallen				
<b>381 65</b>	891	<b>Erstattung von Kosten für das Havariekommando</b>	<b>33,6</b>	<b>33,6</b>
(TG 65)			33,6	
<b>Erläuterungen:</b>				
Vgl. Titel 0405 - 631 65 TG 65 und 1315 - 981 04 MG 04.				
<b>Summe der Titelgruppe 65</b>			<b>686,2</b>	<b>686,2</b>
			197,1	

# 04 05 Feuerwehrewesen, Katastrophen- und Zivilschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	

T€

---

**Summe der Einnahmen**

**20.560,6**  
19.108,9

**22.111,6**

## 04 05 Feuerwehrwesen, Katastrophen- und Zivilschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

### Ausgaben

<b>633 01</b>	044	<b>Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte für zivilschutzbezogene Lehrgänge</b>	<b>150,0</b> 0,0	<b>150,0</b>
---------------	-----	---	---------------------	--------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0405 - 231 01 geleistet werden.

#### Erläuterungen:

Die Landesfeuerwehrschule erstattet den Kreisen und kreisfreien Städten den Verdienstausfall und die Reisekosten für die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer der im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten.

<b>685 01</b>	044	<b>Förderung des Landesfeuerwehrverbandes aus Glückspielmitteln</b>	<b>309,7</b> 0,0	<b>323,4</b>
---------------	-----	---	---------------------	--------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0405 - 381 02 geleistet werden.

#### Erläuterungen:

Gemäß § 8 Abs. 4 Gesetz zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster GlüÄnd-StV AG) vom 1. Februar 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 64), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13. Januar 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 4), bzw. § 34 Abs. 4 Gesetz zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz) vom 20. Oktober 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 280), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 02. Mai 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 162), werden aus den Einnahmen aus Lotteriezweckabgaben Mittel zur Finanzierung der Förderung des Landesfeuerwehrverbandes bereitgestellt.

<b>883 05</b>	044	<b>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>100,0</b>
---------------	-----	--	-------------------	--------------

#### Erläuterungen:

Für die Freiwillige Feuerwehr Quickborn zur Anschaffung eines ATV Fahrzeuges zur Wahrnehmung von Aufgaben von Personenrettung sowie Brandverhinderung und Brandbekämpfung im Gemeindegrenzen überschreitenden Himmelmoor im Kreis Pinneberg.

<b>891 01</b>	044	<b>Zuschüsse für Investitionen im Bereich Feuerwehrwesen</b>	<b>0,0</b> 500,0	<b>0,0</b>
---------------	-----	--	---------------------	------------

Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

#### Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>919 15</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage zur Abwicklung des Corona Notkredits für die Corona-Nothilfen in den Jahren 2021 - 2024</b>	<b>0,0</b> 412,7	<b>0,0</b>
---------------	-----	--	---------------------	------------

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 0405 - 514 63 TG 63 geleistet werden.

### 01 Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und darüber hinaus gegenseitig deckungsfähig mit der TG 61 sowie den Titeln 1204 - 519 05, 1204 - 711 05 und 1220 - 517 05.

#### Erläuterungen:

In der Maßnahmegruppe sind die Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein veranschlagt, sofern diese nicht im Kapitel 1204 bzw. 1220 veranschlagt sind.

<b>422 04</b> (MG 01)	044	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>516,4</b> 262,4	<b>516,4</b>
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

<b>422 05</b> (MG 01)	044	<b>Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst</b>	<b>31,9</b> 40,3	<b>31,9</b>
--------------------------	-----	---	---------------------	-------------

<b>427 04</b> (MG 01)	044	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>1,9</b> 0,7	<b>1,9</b>
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

<b>427 05</b> (MG 01)	044	<b>Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige</b>	<b>10,9</b> 48,5	<b>10,9</b>
--------------------------	-----	--	---------------------	-------------

<b>428 05</b> (MG 01)	044	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>1.191,6</b> 1.922,9	<b>1.995,4</b>
--------------------------	-----	--	---------------------------	----------------

# 04 05 Feuerwehrewesen, Katastrophen- und Zivilschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 428 05

**Erläuterungen:**

Erhöhung um 25 T€ für eine neue Stelle (Bedarf bis 2024, Budget 2022 für ein halbes Jahr),  
 Erhöhung um 13,8 T€ für Strukturverbesserungen (1x Hebung von E 11 nach E 12 und 1 x Hebung von E 6 nach E 8),  
 Erhöhung um 765 T€ Anpassung an das Ist.

<b>453 05</b>	044	<b>Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>
(MG 01)			0,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist das Trennungsgeld für die Anwärterinnen und Anwärter im feuerwehrtechnischen Dienst der Laufbahngruppen 2.1 und 2.2.

<b>511 05</b>	044	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>148,0</b>	<b>148,0</b>
(MG 01)			135,1	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

			<b>2022</b>	
			<b>T€</b>	
1.	Büromaterial			15,0
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.			8,0
3.	Druck- und Buchbindearbeiten			1,0
4.	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren			11,0
5.	Ersatzbeschaffung von Geräten			60,0
6.	Ergänzungsbeschaffung von Geräten			30,0
7.	Unterhaltung von Geräten			15,0
8.	Sonstiges			8,0
<b>Summe</b>				<b>148,0</b>

<b>514 05</b>	044	<b>Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.</b>	<b>316,0</b>	<b>316,0</b>
(MG 01)			252,3	

Schadensersatzleistungen Dritter und Einnahmen aus der Abgabe von Betriebsstoffen sind von der Ausgabe abzusetzen.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

			<b>2022</b>	
			<b>T€</b>	
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen			120,0
2.	Dienst- und Schutzkleidung			25,0
3.	Reinigungs- und Verbrauchsmittel			11,0
4.	Lebensmittel			145,0
5.	Ausschreibungs- und Beschaffungskosten			10,0
6.	Sonstiges			5,0
<b>Summe</b>				<b>316,0</b>

**Bestand an Kraftfahrzeugen**

	Soll 2021	Soll 2022	Tatsächlicher Bestand 01.02.2021
Einsatzstellenfahrzeuge	1	1	1
Wirtschaftsfahrzeuge	2	2	2
Gefahrgutübungsanlage (A)	0	1	1
Löschfahrzeuge	8	8	7
Mehrweckfahrzeuge	9	9	9
Motorgeräte	1	1	1
Rüst- und Gerätewagen	1	1	1
Wechselladerfahrzeuge	1	1	1
Abrollbehälter (W, Einsatzleitung, Rüst, Gefahrgut, Logistik)	0	4	4
Transportanhänger (A)	0	2	2
<b>Summe</b>	<b>23</b>	<b>30</b>	<b>29</b>



## 04 05 Feuerwehrewesen, Katastrophen- und Zivilschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
<b>517 05</b> (MG 01)	044	<b>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	<b>60,0</b> 62,5	<b>60,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind:				<b>2022</b>
				<b>T€</b>
1. Reinigungsmittel für den Küchenbetrieb, Kleinreparaturen				35,0
2. Wasser, Abwasser, Abfälle				25,0
<b>Summe</b>				<b>60,0</b>
<b>518 05</b> (MG 01)	044	<b>Leasingraten für Kopiergeräte</b>	<b>8,0</b> 9,6	<b>8,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind Leasing-Kosten für vier Kopiergeräte der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein.				
<b>525 05</b> (MG 01)	044	<b>Aus- und Fortbildung</b>	<b>431,0</b> 291,7	<b>431,0</b>
Erstattungen aufgrund zentraler Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für den Katastrophenschutz/Zivilschutz sind von der Ausgabe abzusetzen.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind:				<b>2022</b>
				<b>T€</b>
1. Aus- und Fortbildung				40,0
2. Lehr- und Lernmittel, Gebühren, Honorare				300,0
3. Katastrophenschutzseminare				91,0
<b>Summe</b>				<b>431,0</b>
<b>526 06</b> (MG 01)	044	<b>Ärztliche Untersuchungen</b>	<b>0,5</b> 0,7	<b>0,5</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind die Kosten für die Untersuchung der Lehrkräfte der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein.				
<b>526 98</b> (MG 01)	044	<b>Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.</b>	<b>0,0</b> 100,2	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
<b>527 05</b> (MG 01)	044	<b>Dienstreisen</b>	<b>5,0</b> 0,8	<b>5,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind Kosten für Dienstreisen, insbesondere für die Betreuung der Ausbildung auf der Ebene der Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände.				
<b>533 05</b> (MG 01)	044	<b>Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
<b>541 99</b> (MG 01)	044	<b>Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>546 05</b> (MG 01)	044	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge</b>	<b>2,5</b> 1,5	<b>2,5</b>

## 04 05 Feuerwehrewesen, Katastrophen- und Zivilschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 546 05

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte auf Grund rechtlicher Verpflichtungen	0,0
2.	Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen	0,5
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen	0,0
4.	Sonstige vermischte Ausgaben	2,0
<b>Summe</b>		<b>2,5</b>

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommenssteuerrechts verfolgt.

<b>632 05</b>	<b>044</b>	<b>Kostenanteil der Landesfeuerweherschule an dem norddeutschen Kooperationsprojekt zur Ausbildung in der Fachrichtung Feuerwehr</b>	<b>75,0</b>	<b>75,0</b>
(MG 01)			8,9	

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind Lehrgangskosten, die durch eine Teilnahme von Berufsfeuerwehrkräften aus Schleswig-Holstein an den Lehrgängen der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz entstehen.

<b>811 05</b>	<b>044</b>	<b>Erwerb von Fahrzeugen</b>	<b>755,0</b>	<b>410,0</b>
(MG 01)			228,9	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022

Neuverpflichtung insgesamt	400
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	400
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
<b>1.</b>	<b>Ersatzbeschaffungen</b>	
1.1	Mannschaftstransportfahrzeug	60,0
1.2	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 (2. Beschaffungsteil: Aufbau und Beladung)	250,0
1.3	Abrollbehälter Einsatzleitung (1. Beschaffungsteil)	100,0
<i>Summe zu 1.</i>		<i>410,0</i>
<b>Zusammen</b>		<b>410,0</b>

<b>812 05</b>	<b>044</b>	<b>Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</b>	<b>785,0</b>	<b>557,0</b>
(MG 01)			246,5	

# 04 05 Feuerwehrewesen, Katastrophen- und Zivilschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 812 05

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

			2022
			T€
<b>1.</b>	<b>Erstmalige Anschaffungen</b>		
1.1	Fertigaragen		30,0
1.2	Ausstattung Ausbildung		25,0
1.3	Ausstattung PSA Lehrkräfte		20,0
1.4	Ausstattung Lehrkräfte und Verwaltung		68,0
	<i>Summe zu 1.</i>		<u>143,0</u>
<b>2.</b>	<b>Ersatzbeschaffungen</b>		
2.1	Gewerbewaschmaschine und -trockner		20,0
2.2	CSA Anzüge		15,0
2.3	Pressluftatmer		20,0
2.4	Gemüseschneidemaschine		6,0
2.5	Erneuerung Möblierung Speisesaal Oxer		25,0
2.6	Wasserspender		5,0
2.7	Möblierung Schulbistro		25,0
2.8	Nebelmaschinen		10,0
2.9	Lehrgangsoft- und Hardware		133,0
2.10	Instandsetzung Darstellungsobjekte		25,0
2.11	Möblierung Lehrsäle		130,0
	<i>Summe zu 2.</i>		<u>414,0</u>
<b>Zusammen</b>			<b><u>557,0</u></b>

**Summe der Maßnahmegruppe 01**

**4.343,7**

**4.574,5**

3.613,5

**03 Maßnahmen im Zusammenhang mit Hochwassereinsätzen und anderen Schadenslagen**

<b>633 03</b> (MG 03)	045	<b>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Helfereinsätze in anderen Bundesländern</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0405 - 232 01 geleistet werden.				
<b>633 04</b> (MG 03)	045	<b>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Helfereinsätze in Schleswig-Holstein</b>	<b>0,0</b>	<b>50,0</b>
			0,0	
<b>684 03</b> (MG 03)	011	<b>Erstattungen an private Einrichtungen für Helfereinsätze</b>	<b>0,0</b>	<b>50,0</b>
			0,0	

**Summe der Maßnahmegruppe 03**

**0,0**

**100,0**

0,0

**04 Brandschutz Fehmarnbeltquerung**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0405 - 359 04 MG 04 geleistet werden. Über §10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2022 hinaus gegenseitig deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

<b>525 04</b> (MG 04)	044	<b>Tunnelspezifische Ausbildung Einsatzkräfte Feuerwehr</b>	<b>0,0</b>	<b>50,0</b>
			0,0	

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 0405 - 286 03 MG 04 geleistet werden.

# 04 05 Feuerwehresen, Katastrophen- und Zivilschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
633 05 (MG 04)	044	Erstattung von Personalkosten	0,0 0,0	1.500,0
633 06 (MG 04)	044	Erstattung für die Unterhaltung von Löschfahrzeugen und Spezial-Gerät	0,0 0,0	12,5
633 07 (MG 04)	044	Erstattung der Kosten für den Betrieb der Feuerwache Stadt Fehmarn	0,0 0,0	75,0
883 06 (MG 04)	044	Zuweisungen für den Erwerb von Löschfahrzeugen und Spezialgerät	0,0 0,0	37,5
883 07 (MG 04)	044	Zuweisungen für den Bau der Feuerwache Stadt Fehmarn	0,0 0,0	225,0
919 04 (MG 04)	044	Zuführung an die Rücklage "Fehmarnbeltquerung"	0,0 0,0	0,0
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben der MG 04 geleistet werden.				
<b>Summe der Maßnahmegruppe 04</b>			<b>0,0</b> 0,0	<b>1.900,0</b>
<b>61 Förderung des Feuerwehresens</b>				
Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe und darüber hinaus gegenseitig deckungsfähig mit der MG 01 sowie den Titeln 1204 - 519 05, 1204 - 711 05 und 1220 - 517 05. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
<b>Erläuterungen:</b>				
In der Titelgruppe sind die Zuweisungen an die Träger des Feuerwehresens und alle Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung des Feuerwehresens veranschlagt.				
526 61 (TG 61)	044	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	0,0 0,0	0,0
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
533 61 (TG 61)	044	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	0,0 0,0	0,0
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
534 61 (TG 61)	044	Kosten der Verwaltungsaufsicht im Feuerwehresen und für Aufklärung und Werbung	88,0 133,1	254,5
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind:				
				<b>2022</b>
				<b>T€</b>
1.	Kosten der Verwaltungsaufsicht (Reisekosten, Fachliteratur, Dienstkleidung)			12,0
2.	Aufklärung und Werbung in der Feuerwehr			
2.1	Allgemeines (Brandschutz, Dienstbesprechungen)			1,5
2.2	Herausgabe von Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV)			10,0
2.3	Herausgabe von Ausbildungsmaterialien			4,5
2.4	Projekt "Kindgerechte Aufklärungsbroschüre" im Rahmen der Brandschutzerziehung/-aufklärung			23,5
2.5	Ausstellungsfläche Gamevention			10,0
3.	Beschaffung von Ehrengaben und Brandschutz-Ehrenzeichen			60,0
4.	Ausschreibungskosten Sammelbeschaffungen Feuerwehrfahrzeuge			133,0
<b>Summe</b>				<b>254,5</b>

# 04 05 Feuerwehrwesen, Katastrophen- und Zivilschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
<b>535 61</b> (TG 61)	044	<b>Anteilige Kosten für den Digitalfunk</b>	<b>28,0</b> 3,1	<b>28,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von BOS-Sicherheitskarten für Digitalfunkgeräte der öffentlichen Feuerwehren sowie für die Anbindung an das kommunale Programmiersystem für Digitalfunkgeräte.		
<b>546 61</b> (TG 61)	044	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbe-träge</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommenssteuerrechts verfolgt. Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
<b>584 61</b> (TG 61)	831	<b>Tilgungsausgaben an Sondervermögen</b>	<b>400,0</b> 400,0	<b>400,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Zuführung der nach § 19 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz vom 12. November 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 808) aus dem Kommunalen Investitionsfonds in Anspruch genommenen Mittel aus dem "Sondervermögen Landesfeuerwehrschule".		
<b>632 61</b> (TG 61)	044	<b>Beiträge zu den Einrichtungen im Feuerlöschwesen</b>	<b>30,5</b> 26,0	<b>30,5</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind:		
				<b>2022</b>
				<b>T€</b>
		1. Beitrag Brandschutzforschung		20,0
		2. Beitrag Normung		9,0
		3. Beitrag Prüfung Einsatzschutzkleidung		1,5
		<b>Summe</b>		<b>30,5</b>
<b>633 61</b> (TG 61)	044	<b>Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte</b>	<b>1.500,0</b> 1.500,0	<b>1.500,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind Zuweisungen zu den Kosten der Träger des Feuerwehrwesens für den Besuch von Lehrgängen an der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein sowie für Maßnahmen der Aus- und Fortbildung auf Kreisebene gem. § 30 Finanzausgleichsgesetz vom 12. November 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 808).		
<b>636 61</b> (TG 61)	044	<b>Beitrag an die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord</b>	<b>35,0</b> 34,6	<b>35,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Das Land beteiligt sich mit 50 v.H. an den Mehrleistungen der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord) gem. § 16 Abs. 2 der Satzung der HFUK Nord vom 01.01.2011, zuletzt geändert am 19.11.2019 (Amtsbl. Schl.-H. 2020 S. 684) i.V.m. § 94 SGB VII vom 07. 08.1996 (BGBl. I S. 1254), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591) mit einer Zuweisung aus Mitteln der Feuerschutzsteuer.		
<b>684 61</b> (TG 61)	044	<b>Zuführungen an Sozialfonds</b>	<b>130,0</b> 0,0	<b>130,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Das Land unterstützt aus einem Sozialfonds nicht verheiratete Hinterbliebene sowie Hinterbliebene nicht eingetragener Lebenspartnerschaften von im Einsatz tödlich verunfallten Angehörigen der Feuerwehr. Darüber hinaus verfügt der Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein über einen Sozialfonds, aus dem er freiwillige Zuwendungen bei Feuerwehrunfällen gewährt. Das Land trägt davon 50 v.H.		
<b>685 61</b> (TG 61)	044	<b>Zuschüsse an Körperschaften, Verbände, Vereine und ähnliche Insti-tutionen</b>	<b>130,9</b> 367,8	<b>130,9</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Zuwendung		

# 04 05 Feuerwehrewesen, Katastrophen- und Zivilschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 685 61

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	Institutionelle Förderung des Landesfeuerwehrverbandes	49,9
2.	Feuerwehrtechnische Veranstaltungen der Jugendfeuerwehren	10,0
3.	Förderung des Bundesprojekts "Zusammenhalt durch Teilhabe"	30,0
4.	Förderung Deutsches Feuerwehr-Museum Fulda e.V.	3,0
5.	Kostenerstattung Notfall- und Feuerwehrseelsorge	25,0
6.	Förderung FSJ im Landesfeuerwehrverband	13,0
<b>Summe</b>		<b>130,9</b>

<b>686 61</b> (TG 61)	044	<b>Zuschüsse an die Jugendfeuerwehrzentrum gGmbH für den Betrieb der Ausbildungsstätte Rendsburg</b>	<b>195,0</b> 350,0	<b>195,0</b>
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Die Jugendfeuerwehrzentrum gGmbH Schleswig-Holstein in Rendsburg erhält aus Mitteln der Feuerschutzsteuer einen Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten.

<b>812 61</b> (TG 61)	044	<b>Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</b>	<b>505,0</b> 212,0	<b>345,0</b>
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	Digitalfunkequipment	145,0
2.	Softwarelizenzen	200,0
<b>Summe</b>		<b>345,0</b>

<b>883 61</b> (TG 61)	044	<b>Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für Investitionen</b>	<b>9.605,9</b> 10.393,4	<b>10.302,8</b>
--------------------------	-----	--	----------------------------	-----------------

**Erläuterungen:**

Das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer fließt gem. § 30 Finanzausgleichsgesetz vom 12. November 2020 (GVObI. Schl.-H. S. 808) nach der Finanzierung besonderer Maßnahmen den Kreisen und kreisfreien Städten zu.

<b>Summe der Titelgruppe 61</b>		<b>12.648,3</b> 13.420,0	<b>13.351,7</b>
---------------------------------	--	-----------------------------	-----------------

## 62 Schiffsbrandbekämpfung

Darf bis zur Höhe der Mehreinnahmen der Einnahmen TG 62 überschritten werden.

**Erläuterungen:**

In der Titelgruppe sind die Mittel für Aufgaben der Sicherstellung der Schiffsbrandbekämpfung auf der Seewasserstraße Ostsee sowie dem Nord-Ostsee-Kanal veranschlagt, soweit nicht die Zuständigkeit des Bundes gegeben ist.

Des Weiteren sind in der Titelgruppe die Mittel für den Feuer- und Katastrophenschutz auf der Unterelbe im Raum Cuxhaven/ Brunsbüttel veranschlagt. Aufgrund der hierzu im Jahr 1990 geschlossenen Vereinbarung erstattet der Bund dem Land 50 v.H. der an die Stadt Brunsbüttel zu zahlenden Leistungen für die laufenden zusätzlichen Personal- und Sachkosten der freiwilligen Feuerwehr (Titel 0405 - 633 62 TG 62) und das Land dem Bund 50 v.H. der laufenden Kosten für das Chartern eines Feuerlöschschleppers (Titel 0405 - 631 62 TG 62).

<b>511 62</b> (TG 62)	044	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>525 62</b> (TG 62)	044	<b>Aus- und Fortbildung</b>	<b>20,0</b> 0,0	<b>20,0</b>
--------------------------	-----	-----------------------------	--------------------	-------------

# 04 05 Feuerwehrewesen, Katastrophen- und Zivilschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 525 62

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Aus- und Fortbildungskosten an der Marinetechnikschule in Neustadt und an der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein in Harrislee sowie gegebenenfalls anderen Ausbildungseinrichtungen.

<b>527 62</b>	044	<b>Dienstreisen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 62)			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>533 62</b>	044	<b>Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 62)			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>631 62</b>	044	<b>Landesanteil für die Bereitstellung eines Feuerlöschschleppers</b>	<b>56,5</b>	<b>56,5</b>
(TG 62)			55,8	

**Erläuterungen:**

Die Bereitstellung eines Feuerlöschschleppers für den Feuerschutz auf der Unterelbe (einschl. Übungen) erfolgt durch private Gesellschaften. Veranschlagt ist der Kostenanteil des Landes in Höhe von 50 v.H. bei einer Kostenübernahme des Bundes gemäß Vertrag vom 9. Februar/15. Mai/30. Mai 1990.

<b>633 62</b>	044	<b>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>1.900,0</b>	<b>1.900,0</b>
(TG 62)			1.240,9	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

			2022
			T€
1.	BF Kiel		780,0
2.	BF Flensburg		380,0
3.	BF Lübeck		180,0
4.	FF Brunsbüttel		560,0
<b>Summe</b>			<b>1.900,0</b>

Der Bund trägt bis zu 50 v.H.; vgl. Titel 0405 - 231 62 TG 62.

<b>883 62</b>	044	<b>Zuschüsse für Investitionen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 62)			0,0	

<b>Summe der Titelgruppe 62</b>	<b>1.976,5</b>		<b>1.976,5</b>
	1.296,7		

**63 Katastrophenschutz**

<b>511 63</b>	045	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>38,2</b>	<b>38,2</b>
(TG 63)			75,2	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

			2022
			T€
1.	Büromaterial		0,5
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u. ä.		1,0
3.	Druck- und Buchbindearbeiten		0,0
4.	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren		35,2
5.	Ersatzbeschaffung von Geräten		0,8
6.	Ergänzungsbeschaffung von Geräten		0,0
7.	Unterhaltung von Geräten		0,7
8.	Sonstiges		0,0
<b>Summe</b>			<b>38,2</b>

# 04 05 Feuerwehrewesen, Katastrophen- und Zivilschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
<b>514 63</b> (TG 63)	045	<b>Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.</b>	<b>416,7</b> 1.315,3	<b>4,0</b>
Ausgaben dürfen bis zu 4 T€, darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0405 - 359 15 geleistet werden.				
Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie bis 2024 dienen.				
<b>517 63</b> (TG 63)	045	<b>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	<b>3,0</b> 0,4	<b>3,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind die Kosten für die behelfsmäßige Unterkunft in Lindewitt				
				<b>2022</b>
				<b>T€</b>
1. Elektrizität				0,8
2. Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung				0,2
3. Sonstiges				2,0
<b>Summe</b>				<b>3,0</b>
<b>525 63</b> (TG 63)	045	<b>Aus- und Fortbildung</b>	<b>2,5</b> 0,0	<b>2,5</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind die Kosten für die Aus- und Fortbildung in Fragen des Katastrophenschutzes, Besuche der Landesfeuerweherschule sowie der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz.				
<b>527 63</b> (TG 63)	045	<b>Dienstreisen</b>	<b>7,0</b> 4,0	<b>7,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind:				
				<b>2022</b>
				<b>T€</b>
1. Reisekosten für Inlandsdienstreisen				6,0
2. Reisekosten für Auslandsdienstreisen				1,0
<b>Summe</b>				<b>7,0</b>
<b>533 63</b> (TG 63)	045	<b>Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
<b>534 63</b> (TG 63)	045	<b>Planspiele, Übungen, zentrale Ausbildungsveranstaltungen und Kosten der Führungsstäbe</b>	<b>60,0</b> 23,6	<b>82,0</b>



## 04 05 Feuerwehrwesen, Katastrophen- und Zivilschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 534 63

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Übungen und Schulungen sowie die Ausstattung für den Katastrophenschutz im gemeinsamen Lage- und Führungszentrum:

		2022
		T€
1.	Kosten des Führungsstabes Katastrophenschutz sowie des Internistischeriellen Leitungsstabes	5,0
2.	Kosten für Übungen des Führungsstabes Katastrophenschutz im Zusammenwirken mit den Stäben der unteren Katastrophenschutzbehörden sowie den Kräften des Katastrophenschutzdienstes	9,0
3.	Kosten für Übungen, Schulungen sowie Beratung im Zusammenhang mit dem Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen	12,0
4.	Kosten für Übungen, Schulungen sowie Beratung im Zusammenhang mit dem Katastrophenschutz außerhalb kerntechnischer Anlagen	12,0
5.	Kosten für Übungen, Schulungen sowie Beratungen im Zusammenwirken mit den Führungskräften des Führungskräfte-Pools, der Bereitschaftsführungen der Feuerwehrbereitschaften und den Führungskräften der Medizinischen Task Force	5,0
6.	Kosten der Ausstattung des gemeinsamen Lage- und Führungszentrums	31,0
7.	Kosten für die Erstellung externer Notfallpläne, Beratungen, Schulungen und Übungen gemäß Richtlinie 96/82/EG (Seveso-II-Richtlinie) i.V.m. 12. BImSchV	8,0
<b>Summe</b>		<b>82,0</b>

Mehr aufgrund Erhöhung bei Ziffer 6.

<b>536 63</b>	045	<b>Vorsorgemaßnahmen für den Katastrophenschutz</b>	<b>197,0</b>	<b>185,0</b>
(TG 63)			120,5	

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	Fachberatung Strahlenschutz	53,0
2.	Modulares Warnsystem (MoWaS)	132,0
<b>Summe</b>		<b>185,0</b>

<b>546 63</b>	045	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlerbe-träge</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
(TG 63)			0,0	

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtungen	0,0
2.	Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen	0,9
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen	0,0
4.	sonstige vermischte Ausgaben	0,1
<b>Summe</b>		<b>1,0</b>

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommenssteuerrechts verfolgt.

<b>631 63</b>	045	<b>Anteil an den Kosten für das Projekt "Optimierung der Warnung der Bevölkerung"</b>	<b>20,0</b>	<b>20,0</b>
(TG 63)			19,4	

## 04 05 Feuerwehrwesen, Katastrophen- und Zivilschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 631 63

**Erläuterungen:**

Die EU stellt Deutschland für das Projekt "Optimierung der Warnung der Bevölkerung" aus dem Internationalen Sicherheitsfonds (ISF) bei einem Programmvolumen von 14.000 T€ für einen fünfjährigen Zeitraum 10.500 T€ (75 v.H.) zur Verfügung. Der Eigenanteil von 3.500 T€ (25 v.H.) wird von Bund und Ländern nach dem modifizierten Königsteiner Schlüssel getragen.

Veranschlagt ist der schleswig-holsteinische Anteil (2,78 v.H.), der an das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) als projektführende Stelle erstattet wird.

<b>633 63</b>	045	<b>Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für Zwecke des Katastrophenschutzes</b>	<b>459,0</b>	<b>459,0</b>
(TG 63)			437,9	

Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Gemäß § 34 des Gesetzes über den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein (LKatSG) vom 10. Dezember 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 664), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Mai 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 162) und der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes vom 2. Oktober 2020 (Amtsbl. Schl.-H. 2021 S. 3) gewährt das Land im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel Zuwendungen an die Kreise und kreisfreien Städte für zentrale Förderungsmaßnahmen und die Durchführung von Schwerpunktaufgaben im Katastrophenschutz. Seit 2010 sind die Unterhaltungskosten anteilig für vom Bund übernommene Katastrophenschutzfahrzeuge zusammen mit den Kreisen und kreisfreien Städten zu tragen.

Veranschlagt sind:

			<b>2022</b>
			<b>T€</b>
1.	Anteil des Landes an den Kosten für die Ausbildung und die Übungen der Helferinnen und Helfer am Standort (grundsätzlich 50 v.H.)		200,0
2.	Anteil des Landes an den Kosten für die Ausbildung der Führungskräfte (100 v.H.)		45,0
3.	Anteil des Landes an den Kosten für die Unterhaltung der Katastrophenschutzfahrzeuge (grundsätzlich 50 v.H.)		214,0
<b>Summe</b>			<b>459,0</b>

<b>684 63</b>	045	<b>Zuschüsse an Hilfsorganisationen für Mitwirkung im Katastrophenschutz</b>	<b>108,0</b>	<b>98,0</b>
(TG 63)			94,1	

Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Gemäß § 34 des Gesetzes über den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein (LKatSG) vom 10. Dezember 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 664), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Mai 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 162), und der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes vom 2. Oktober 2020 (Amtsbl. Schl.-H. 2021 S. 3) gewährt das Land im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel Zuwendungen an die Träger der privaten Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzdienstes auf Landesebene mit wenigstens 50 Einsatzkräften oder mehr als zwei Einheiten. Bezuschusst werden die Verwaltungskosten sowie die Kosten für die Ausbildung und Ausrüstung der Helferinnen und Helfer in den örtlichen Gliederungen, soweit diese nicht vom Bund oder den Kreisen und kreisfreien Städten finanziert werden.

Zuwendungen erhalten:

1. Arbeiter-Samariter-Bund
2. Deutsches Rotes Kreuz
3. Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
4. Johanniter-Unfall-Hilfe
5. Malteser Hilfsdienst

Für die Vorhaltung des Einsatz- und Logistikzentrums erhält das Deutsche Rote Kreuz zusätzlich einen Betrag von 10 T€.

<b>811 63</b>	045	<b>Erwerb von Fahrzeugen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 63)			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>883 63</b>	045	<b>Zuweisungen für Investitionen an Kreise und kreisfreie Städte</b>	<b>6.690,0</b>	<b>6.430,0</b>
(TG 63)			5.100,7	

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0405 - 359 63 TG 63 geleistet werden.

Über § 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2021 hinaus einseitig deckungsfähig zugunsten 0405 - 919 63 TG 63.

# 04 05 Feuerwehrewesen, Katastrophen- und Zivilschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 883 63

Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

	2022 T€
1. In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	4.630,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021	0,0
<b>Summe</b>	<b>4.630,0</b>

Gemäß § 34 des Gesetzes über den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein (LKatSG) vom 10. Dezember 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 664), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Mai 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 162), und der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes vom 2. Oktober 2020 (Amtsbl. Schl.-H. 2021 S. 3) gewährt das Land im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel Zuwendungen an die Kreise und kreisfreien Städte für zentrale Förderungsmaßnahmen und für die Durchführung von Schwerpunktaufgaben im Katastrophenschutz. In den Jahren 2018 bis 2027 ist die Auflösung des Investitionsstaus im Bereich der Katastrophenschutzfahrzeuge vorgesehen.

Veranschlagt sind:

	2022 T€
<b>1. Ersatzbeschaffungen ehemaliger Bundeskatastrophenschutzfahrzeuge</b>	
1.1 Gerätewagen Logistik - 3 Kfz	180,0
1.2 Krankenkraftwagen - 4 Kfz	250,0
1.3 Mehrzweckfahrzeuge - 6 Kfz	360,0
1.4 Betreuungslkw - 3 Kfz	180,0
1.5 Einsatzleitwagen 2 - 1 Kfu	180,0
<i>Summe zu 1.</i>	<i>1.150,0</i>
<b>2. Katastrophenschutzfahrzeuge Land</b>	
2.1 Löschfahrzeug KatS - 11 Kfz	3.630,0
2.2 Notstromaggregate	1.650,0
<i>Summe zu 2.</i>	<i>5.280,0</i>
<b>Zusammen</b>	<b>6.430,0</b>

<b>919 63</b>	851	Zuführung an die Rücklage "Katastrophenschutz"	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 63)			1.000,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 0405 - 883 63 TG 63 geleistet werden.

<b>Summe der Titelgruppe 63</b>			<b>8.002,4</b>	<b>7.329,7</b>
			8.191,1	

## 64 Stärkung des Bevölkerungsschutzes in Schleswig-Holstein

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei dem Titel 0405 - 359 64 MG 64 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe 64.

<b>526 64</b>	045	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 64)			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>546 64</b>	045	Vermischte Verwaltungsausgaben	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 64)			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel

## 04 05 Feuerwehrewesen, Katastrophen- und Zivilschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
<b>633 64</b> (TG 64)	045	<b>Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel		
<b>883 64</b> (TG 64)	045	<b>Zuweisungen für Investitionen an Kreise und kreisfreie Städte</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
<b>919 64</b> (TG 64)	045	<b>Zuführung an die Rücklage "Bevölkerungsschutz"</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen in der TG 64 geleistet werden. <b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
<b>Summe der Titelgruppe 64</b>			<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>65</b>		<b>Havariekommando und Verletztenversorgung auf See</b>		
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen der Titelgruppe 65 geleistet werden. Über § 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2022 hinaus deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe. <b>Erläuterungen:</b> Zur Verbesserung der maritimen Notfallvorsorge haben die Küstenländer (Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen und Niedersachsen) und der Bund eine zentrale Koordinierungs- und Führungseinrichtung "Havariekommando" in Cuxhaven durch Vereinbarung geschaffen. Der Havariekommandant überträgt im Wege der Auftragsaktik im Havariefall die Aufgabenerfüllung an die zuständigen Stellen der Länder und des Bundes.  Die Kosten der Länder für das Havariekommando werden vom Land Schleswig-Holstein als Abrechnungsstelle gegenüber dem Bund getragen. Die Länder erstatten dem Land Schleswig-Holstein die von ihnen zu tragenden Anteile (vgl. Titel 232 65 TG 65). Auf Schleswig-Holstein entfallen nach dem Verteilungsschlüssel des Schadstoffbekämpfungsabkommens 30 v.H. der Gesamtkosten für das Havariekommando.  Die Länder sind für die Verletztenversorgung innerhalb der Küstengewässer (außerhalb des Rettungsdienstgesetzes) im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr zuständig. Da das Land nicht über einen eigenen Rettungsdienst verfügt, muss diese Aufgabe durch kommunale Rettungsdienste (Berufsfeuerwehren Flensburg, Kiel und Lübeck) ausgeführt werden. Dazu wurden Verträge zwischen dem Land und den (beteiligten) Kommunen abgeschlossen. Diese umfassen ebenfalls die Zusicherung, die notwendigen Ausbildungsmaßnahmen zu finanzieren sowie die Kosten der erforderlichen zusätzlichen Ausstattung zu übernehmen.		
<b>525 65</b> (TG 65)	044	<b>Aus- und Fortbildung</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
<b>547 65</b> (TG 65)	044	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>2,5</b> 0,0	<b>2,5</b>
<b>631 65</b> (TG 65)	044	<b>Anteil an den Kosten für das Havariekommando</b>	<b>713,5</b> 473,3	<b>713,5</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Die Kosten der Länder für das Havariekommando werden vom Land Schleswig-Holstein als Abrechnungsstelle gegenüber dem Bund getragen. Die Länder erstatten dem Land Schleswig-Holstein die von ihnen zu tragenden Anteile. Vgl. Titel 0405 - 232 65 TG 65.  Auf Schleswig-Holstein entfallen nach dem Verteilungsschlüssel des Schadstoffbekämpfungsabkommens 30 v.H. der Gesamtkosten für das Havariekommando.		

# 04 05 Feuerwehrwesen, Katastrophen- und Zivilschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
<b>633 65</b> (TG 65)	044	<b>Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>325,0</b> 0,0	<b>325,0</b>
<b>671 65</b> (TG 65)	044	<b>Erstattungen an das Forum Leitende Notärzte</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
<b>883 65</b> (TG 65)	044	<b>Zuschüsse für Investitionen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
<b>Summe der Titelgruppe 65</b>			<b>1.041,0</b> 473,3	<b>1.041,0</b>
		<b>69 Outputorientierte Personalkosten</b>		
<b>422 69</b> (TG 69)	044	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>345,1</b> 526,9	<b>455,1</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Erhöhung um 110,0 T€ aus der Verteilung der Tarif- und Besoldungsverstärkungsmittel (0401 - 429 01)		
<b>428 69</b> (TG 69)	044	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>556,8</b> 630,5	<b>556,8</b>
<b>Summe der Titelgruppe 69</b>			<b>901,9</b> 1.157,4	<b>1.011,9</b>
		<b>70 Wasserrettung</b>		
		Über § 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2022 hinaus deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe 70.		
<b>533 70</b> (TG 70)	045	<b>Pilotprojekt zur Sicherstellung der Wasserrettung im nicht kommunalen Bereich</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>30,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Einsatzbezogene Kosten für Einsätze der luftunterstützten Wasserrettung bei denen kein Kostenschuldner ermittelt werden kann, die von allen Luftrettungsdurchführenden in Anspruch genommen werden können, wenn ein entsprechender realer Einsatz stattgefunden hat.		
<b>534 70</b> (TG 70)	045	<b>Erstattung der Mehraufwendungen bei den kommunalen integrierten Leitstellen für die Einsatzleitung in der Wasserrettung</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>30,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die Kosten für die Erstattung der Mehraufwendungen bei den kommunalen Integrierten Leitstellen für die Einsatzlenkung in der Wasserrettung.		
<b>633 70</b> (TG 70)	045	<b>Zuweisungen für die Wasserrettung in der alltäglichen Gefahrenabwehr durch Kommunen in den nicht kommunalisierten Küstengewässern</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>20,0</b>
		Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.		
		<b>Erläuterungen:</b> Zuwendung		
		Gemäß § 5 Abs. 5 des Badesicherheits- und Wasserrettungsgesetzes vom 22.06.2020 (GVOBl. S. 352), zuletzt geändert am 13.10.2020 (GVOBl. S. 756), kann das Land die Koordinierung und Durchführung der Wasserrettung in nicht kommunalisierten Küstengewässern den Kommunen übertragen.		
<b>684 70</b> (TG 70)	045	<b>Zuschüsse an Dritte für die Wasserrettung in der allgemeinen Gefahrenabwehr</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>100,0</b>
		Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.		

# 04 05 Feuerwehrewesen, Katastrophen- und Zivilschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 684 70

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Förderung privater Einrichtungen zum Zwecke der Wasserrettung in der allgemeinen Gefahrenabwehr gemäß § 5 Abs. 6 des Badesicherheits- und Wasserrettungsgesetzes vom 22.06.2020 (GVOBl. S. 352), zuletzt geändert am 13.10.2020 (GVOBl. S. 756).

<b>Summe der Titelgruppe 70</b>	<b>0,0</b>	<b>180,0</b>
	0,0	
<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>29.373,5</b> 29.064,7	<b>32.038,7</b>

## 04 05 Feuerwehrwesen, Katastrophen- und Zivilschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	252,0 330,1	252,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	1.752,6 1.073,9	1.802,6
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	18.556,0 17.704,9	20.057,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>20.560,6</b> 19.108,9	<b>22.111,6</b>
41 - 49		Personalausgaben	2.659,6 3.432,2	3.573,4
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.834,9 2.529,6	1.708,7
56 - 59		Schuldendienst	400,0 400,0	400,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	6.138,1 4.608,7	7.949,3
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	18.340,9 16.681,5	18.407,3
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 1.412,7	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>29.373,5</b> 29.064,7	<b>32.038,7</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-8.812,9</b> -9.955,8	<b>-9.927,1</b>

## 04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Das Kapitel 04 07 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

### Einnahmen

- 02 Integration von Migrantinnen und Migranten
- 03 Aufnahme und Verteilung von Migrantinnen und Migranten
- 04 Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt
- 05 Landesaufnahmeprogramm 500
- 06 LUK Bad Segeberg (LeVo-Park)
- 65 Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein

### Ausgaben

- 02 Integration von Migrantinnen und Migranten
- 03 Aufnahme und Verteilung von Migrantinnen und Migranten
- 04 Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt
- 05 Landesaufnahmeprogramm 500
- 06 LUK Bad Segeberg (LeVo-Park)
- 65 Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein
- 69 Outputorientierte Personalkosten

Deckungsfähig innerhalb des Kapitels mit Ausnahme der Titel der Obergruppe 42 sowie der Maßnahmegruppe 06.

## Einnahmen

### Erläuterungen:

Strategischer Aufgabenbereich: Ausländer- und Integrationsangelegenheiten.

Zum 01. April 1993 wurde das Landesamt für Ausländerangelegenheiten Schleswig-Holstein als Landesoberbehörde errichtet und mit Wirkung vom 31. Juli 2020 in Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF) umbenannt. Die Aufgaben bestimmen sich nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) vom 4. November 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 1282) und der Ausländer- und Aufnahmeverordnung (AuslAufnVO) vom 19. Januar 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 101), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 13. Oktober 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 750).

<b>231 03</b>	291	<b>Einnahmen aus Fördermitteln der EU aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF/AMF)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

### Erläuterungen:

Vgl. Titel 0407 - 686 01.

### 02 Integration von Migrantinnen und Migranten

119 06	291	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen	0,0	0,0
(MG 02)			463,3	

### Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben in der MG 02 zu verwenden.

119 96	291	Vermischte Einnahmen	0,0	0,0
(MG 02)			0,0	

### Summe der Maßnahmegruppe 02

<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
463,3	

### 03 Aufnahme und Verteilung von Migrantinnen und Migranten

119 02	235	Erstattungen im Rahmen von Asylverfahren	200,0	200,0
(MG 03)			142,7	



## 04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 119 02

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen von Ausländerbehörden im Rahmen des Asylverfahrens (Erstattung der Abschiebungskosten) und der abgerechneten Sicherheitsleistungen von Asylbegehrenden und sonstigen Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Kosten der Ab- oder Zurückschiebung sowie für die Unterbringung).

<b>119 99</b>	235	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 03)			693,2	

<b>231 01</b>	235	<b>Einnahmen aus Fördermitteln der EU für die Neuansiedlung von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 03)			1.163,4	

### Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0407 - 633 02 MG 03 zu verwenden.

<b>231 02</b>	235	<b>Einnahmen aus Fördermitteln der EU aus dem AMIF/AMF für die Rückkehrprogramme REAG und GARP</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 03)			0,0	

### Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0407 - 684 08 MG 03 zu verwenden.

### Summe der Maßnahmegruppe 03

<b>200,0</b>	<b>200,0</b>
1.999,3	

## 04 Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt

<b>119 95</b>	235	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 04)			0,0	

<b>232 01</b>	235	<b>Erstattung von Kosten durch andere Bundesländer</b>	<b>6.224,2</b>	<b>6.132,2</b>
(MG 04)			0,0	

### Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben in der MG 04 zu verwenden.

<b>359 04</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage "AHE Glückstadt"</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 04)			0,0	

### Summe der Maßnahmegruppe 04

<b>6.224,2</b>	<b>6.132,2</b>
0,0	

## 05 Landesaufnahmeprogramm 500

<b>119 97</b>	291	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 05)			56,5	

<b>231 05</b>	291	<b>Einnahmen aus Fördermitteln der EU aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)</b>	<b>850,0</b>	<b>2.200,0</b>
(MG 05)			0,0	

### Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben in der MG 05 zu verwenden.

### Summe der Maßnahmegruppe 05

<b>850,0</b>	<b>2.200,0</b>
56,5	

## 06 LUK Bad Segeberg (LeVo-Park)

<b>119 98</b>	235	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 06)			0,0	

<b>359 06</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage zur Abwicklung des Corona Notkredits für die Corona-Nothilfen in den Jahren 2021 - 2024</b>	<b>493,1</b>	<b>0,0</b>
(MG 06)			0,0	

## 04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
<b>Summe der Maßnahmegruppe 06</b>			<b>493,1</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
<b>65 Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein</b>				
<b>111 65</b> (TG 65)	235	<b>Gebühren und tarifliche Entgelte</b>	<b>739,8</b> 27,9	<b>739,8</b>
<b>119 65</b> (TG 65)	235	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>0,0</b> 123,5	<b>0,0</b>
<b>231 65</b> (TG 65)	235	<b>Einnahmen aus Fördermitteln der EU aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds</b>	<b>0,0</b> 146,6	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben in der TG 65 zu verwenden.				
<b>359 65</b> (TG 65)	851	<b>Entnahme aus der Rücklage "Investitionen LaZuF"</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>Summe der Titelgruppe 65</b>			<b>739,8</b> 298,0	<b>739,8</b>
<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>8.507,1</b> 2.817,1	<b>9.272,0</b>

# 04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

## Ausgaben

<b>686 01</b>	291	<b>Förderung der Weiterentwicklung der Zuwanderungsverwaltung</b>	<b>50,0</b>	<b>28,0</b>
			50,0	

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0407 - 231 03 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist der Eigenanteil des Landes Schleswig-Holstein für ein AMIF-Projekt zur Weiterentwicklung der schleswig-holsteinischen Zuwanderungsverwaltung.

## 02 Integration von Migrantinnen und Migranten

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen der Maßnahmegruppe 02 überschritten werden.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Mittel für Zuschüsse

- zur personenbezogenen Beratung von Migrantinnen und Migranten sowie
- zur Steigerung der Teilhabe von Migrantinnen und Migranten

<b>533 02</b>	291	<b>Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen</b>	<b>100,0</b>	<b>135,0</b>
			99,2	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

				<b>2022</b>
				<b>T€</b>
1.		Kosten des Integrationsmonitorings der Länder/Bund-Länder-Integrationsbarometer		25,0
2.		Bericht nach dem Integrations- und Teilhabegesetz		100,0
3.		Bericht zur Einbürgerungsstatistik		10,0
		<b>Summe</b>		<b>135,0</b>

<b>535 01</b>	291	<b>Informationsveranstaltungen</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>
			0,5	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Kosten für Veranstaltungen zu den Themen Zuwanderung, Integration und Rückkehr.

<b>535 02</b>	291	<b>Stärkung der Einbürgerungskampagne</b>	<b>50,0</b>	<b>0,0</b>
			8,7	

Künftig wegfallend in 2023.

<b>633 03</b>	291	<b>Aufnahmepauschale für Asylsuchende</b>	<b>2.400,0</b>	<b>2.025,0</b>
			10.133,7	

<b>633 04</b>	291	<b>Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Koordinierung von Integration und Teilhabe</b>	<b>2.091,0</b>	<b>2.093,0</b>
			2.014,3	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022

Neuverpflichtung insgesamt	4.279
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	2.123
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	2.156
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Veranschlagt sind die Kosten für die Finanzierung von jeweils zwei Stellen bei den Kreisen und kreisfreien Städten für die Koordinierung der Integration und Teilhabe gemäß einer neuen dreijährigen Förderrichtlinie für den Zeitraum 2022 - 2024. Darüber hinaus sind projektbezogene Sachausgaben zuwendungsfähig.

## 04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
<b>633 07</b> (MG 02)	291	<b>Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Umsetzung der Einbürgerungskampagne in Schleswig-Holstein</b>	<b>750,0</b> 627,2	<b>0,0</b>
Künftig wegfallend in 2023.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Zuwendung				
<b>684 01</b> (MG 02)	291	<b>Institutionelle Förderung im Bereich Flüchtlingshilfe und Teilhabe</b>	<b>250,0</b> 250,0	<b>250,0</b>
Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz der Empfängerin oder des Empfängers der Leistung getätigt werden.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Zuwendung				
Veranschlagt sind die institutionellen Förderungen folgender Organisationen:				
				<b>2022</b>
				<b>T€</b>
1. Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.				120,0
2. Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.				120,0
3. Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten e.V.				10,0
<b>Summe</b>				<b>250,0</b>
<b>684 02</b> (MG 02)	291	<b>Förderung von Sprache, Erstororientierung und Kursabschlüssen</b>	<b>3.800,0</b> 2.245,8	<b>3.800,0</b>
Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz der Empfängerin oder des Empfängers der Leistung getätigt werden.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Zuwendung				
Veranschlagt sind die Kosten für die Durchführung von Sprach- und Erstororientierungsmaßnahmen für Neuzugewanderte in Schleswig-Holstein. Die Förderung verfolgt das Ziel, Sprachkenntnisse sowie erste Orientierungshilfen zu vermitteln und die selbstständige Informationsbeschaffung und Handlungsfähigkeit zur Wahrnehmung eigener Belange zu fördern. Zusätzlich sind die Kosten für eine zentrale Stelle zur Bedarfskoordinierung für STAFF- und EOK-Kurse veranschlagt.				
Darüber hinaus sind Mittel für die anteilige Finanzierung von Projekten durch das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der Folgerichtlinie des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds angesetzt. Ziel ist hierbei der Zuleitung in Integrationskurse und andere bestehende Angebote der Erstororientierung.				
<b>684 03</b> (MG 02)	291	<b>Psychosoziale Anlaufstelle für geflüchtete Menschen</b>	<b>100,0</b> 0,0	<b>100,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt ist die Förderung der Psychosozialen Anlaufstelle für geflüchtete Menschen der Diakonie Altholstein im Jahr 2022.				
<b>684 04</b> (MG 02)	291	<b>Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten</b>	<b>1.500,0</b> 753,6	<b>1.500,0</b>
Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz der Empfängerin oder des Empfängers der Leistung getätigt werden.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Zuwendung				
Veranschlagt sind die Kosten für lokale Maßnahmen zur Förderung von Integration und Teilhabe in Höhe von 750 T€. Zur Förderung von Migrant/-innenorganisationen sind ebenfalls Mittel in Höhe von 750 T€ vorgesehen, die der Förderung von lokalen Anlaufstellen und der Ko-Finanzierung eines AMIF Projektes zum Aufbau eines landesweiten Netzwerkes für und mit Migrant/-innenorganisationen dienen.				
<b>684 05</b> (MG 02)	291	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen</b>	<b>175,0</b> 0,0	<b>175,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind Mittel für die Schaffung eines Modellprojekts einer unabhängigen Clearingstelle in Schleswig-Holstein, die Menschen dabei berät und unterstützt, einen Weg in ein geordnetes Verfahren zur Klärung des Aufenthaltsstatus zu finden. Sie soll Menschen rechtlich beraten, wie sie aus der Illegalität in einen gesicherten Aufenthalt kommen.				

# 04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
<b>684 15</b>	291	<b>Migrationsberatung Schleswig-Holstein</b>	<b>3.984,0</b>	<b>3.985,0</b>
(MG 02)			3.736,9	
<p>Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz der Empfängerin oder des Empfängers der Leistung getätigt werden.</p> <p><b>Erläuterungen:</b> Zuwendung</p> <p>Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:</p>				
				<b>2022</b>
				<b>T€</b>
1.		In Anspruch genommene VE aus Vorjahren		3.984,0
2.		Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021		0,0
<b>Summe</b>				<b>3.984,0</b>
<p>Veranschlagt sind Zuschüsse für die Personal- und Sachkosten zur Sicherstellung einer Beratung von Migrantinnen und Migranten zur Unterstützung in konkreten migrationspezifischen Bedarfslagen in allen Kreisen und kreisfreien Städten.</p> <p>Es handelt sich um Maßnahmen des Landes nach § 45 Aufenthaltsgesetz vom 25. Februar 2008 (BGBl. I S. 162), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Juli 2021 (BGBl. I S. 2467), welche die nicht flächendeckenden und nicht für alle Migrantinnen und Migranten geöffneten bundesfinanzierten Angebote ergänzen.</p>				
<b>Summe der Maßnahmegruppe 02</b>			<b>15.215,0</b>	<b>14.078,0</b>
			19.869,9	
<b>03</b>		<b>Aufnahme und Verteilung von Migrantinnen und Migranten</b>		
<p><b>Erläuterungen:</b> Das Land Schleswig-Holstein nimmt folgende Migrantengruppen auf: Asylbegehrende, Spätaussiedler, jüdische Zuwanderer, Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge, Personen im Rahmen humanitärer Aufnahmeaktionen sowie unerlaubt eingereiste Ausländer.</p> <p>Die Asylbegehrenden werden in Aufnahmeeinrichtungen des Landes aufgenommen und von dort auf eine zugeordnete Gemeinschaftsunterkunft des Landes oder auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt.</p> <p>Das Land erstattet den Kreisen und kreisfreien Städten Aufwendungen, die ihnen durch die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Asylbegehrenden und weiteren nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigten Personen entstehen. Rechtsgrundlage hierfür ist das Asylbewerberleistungsgesetz vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 18 des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5162), in Verbindung mit § 11 Absatz 2 des Landesaufnahmegesetzes vom 4. November 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 1282) sowie der Landesverordnung über die Erstattung von Aufwendungen für leistungsberechtigte Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Erstattungsverordnung) vom 5. Dezember 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 725), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 5. November 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 525), sowie dazu erlassene Verwaltungsvorschriften.</p> <p>Spätaussiedler, jüdische Zuwanderer, Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge sowie unerlaubt eingereiste Ausländer werden in einer Landesunterkunft aufgenommen und von dort auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt. Für die Dauer ihres Aufenthaltes in der Landesunterkunft trägt das Land für diese Personen, wie auch für die untergebrachten Asylbegehrenden, nach § 8 Abs. 1 Satz 1 des Landesaufnahmegesetzes vom 4. November 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 1282), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. November 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 873), die Kosten. Die Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende sowie die zugeordneten Gemeinschaftsunterkünfte werden vom Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge betrieben.</p> <p>Personen im Rahmen humanitärer Aufnahmeaktionen werden in aller Regel unmittelbar auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt.</p>				
<b>526 02</b>	235	<b>Dolmetscherkosten</b>	<b>456,0</b>	<b>456,0</b>
(MG 03)			323,6	
<p><b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die für die Durchführung der Asylverfahren und die aufenthaltsrechtliche Begleitung notwendigen Dolmetscherkosten.</p>				
<b>533 01</b>	235	<b>Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen</b>	<b>27.360,9</b>	<b>25.741,2</b>
(MG 03)			26.262,9	

# 04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 533 01

Erstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind folgende zumeist durch Werkverträge vergebene Leistungen:

		2022
		T€
1.	Kosten für die ärztliche Versorgung	5.563,3
2.	Kosten für den Küchenbetrieb bzw. das Catering	5.799,6
3.	Kosten für die Unterbringung, Betreuung und Beratung	5.245,5
4.	Kosten für den Wachdienst	9.132,8
<b>Summe</b>		<b>25.741,2</b>

<b>534 01</b>	235	<b>Kosten der Rückführung</b>	<b>2.200,0</b>	<b>1.100,0</b>
(MG 03)			1.125,4	

**Erläuterungen:**

Neben den Aufenthaltsbeendigungen, Abschiebungen und Zurückschiebungen in eigener Zuständigkeit führt das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein im Wege der Amtshilfe auch die Aufenthaltsbeendigungen, Abschiebungen und Zurückschiebungen für Ausländerbehörden in Schleswig-Holstein sowie anderer Bundesländer gegen Kostenerstattung durch.

Veranschlagt sind auch die Kosten für die Inanspruchnahme von Haftplätzen in weiteren Abschiebungshafteinrichtungen im Bundesgebiet, soweit ein Haftplatz in der Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt nicht opportun oder verfügbar ist.

<b>534 02</b>	235	<b>Kosten der Beförderung</b>	<b>210,0</b>	<b>220,0</b>
(MG 03)			200,4	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Beförderungskosten von Asylsuchenden im Rahmen der Erstverteilung (in andere Bundesländer), der Zweitverteilung (auf die Kreise und kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins) sowie für unterkunftsbedingte Transferfahrten für Bewohnerinnen und Bewohner der Landesunterkünfte in Neumünster, Boostedt und Rendsburg.

<b>546 99</b>	235	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlerträge</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 03)			0,0	

**Erläuterungen:**

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommenssteuerrechts verfolgt. Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>632 01</b>	235	<b>Kostenanteil an dem gemeinsamen Betrieb und der Nutzung eines Systems der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (EAÜ)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 03)			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>633 01</b>	287	<b>Erstattungen von Leistungen im Rahmen der Aufnahme und Verteilung von Migrantinnen und Migranten</b>	<b>103.330,0</b>	<b>88.848,0</b>
(MG 03)			108.780,6	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Erstattungsleistungen des Landes an die Kommunen für die dort erbrachten Leistungen im Rahmen der Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Die den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und den sonstigen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigten Personen entstehenden Aufwendungen werden gemäß der Erstattungsverordnung vom 5. Dezember 1996 (GVObI. Schl.-H. S. 725), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 5. November 2019 (GVObI. Schl.-H. S. 525), vom Land zu 70 v.H. erstattet. Die Erstattungsregelung sieht vor, dass die Kommunen vierteljährliche Abschlagszahlungen erhalten, die im jeweiligen Folgejahr von den Kommunen abschließend abgerechnet werden.

Minderbedarf durch sinkenden durchschnittlichen Erstattungsaufwand je Leistungsempfängerin bzw. Leistungsempfänger.

<b>633 02</b>	235	<b>Fördermittel der EU für die Neuansiedlung von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 03)			953,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0407 - 231 01 MG 03 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Die Fördermittel der EU für die Neuansiedlung von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein werden an die Kommunen für die Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen humanitärer Aufnahmeaktionen bzw. Resettlement weitergeleitet.

## 04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
<b>681 01</b>	287	<b>Kosten für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in Landesunterkünften</b>	<b>12.500,0</b>	<b>12.500,0</b>
(MG 03)			10.076,3	
Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit sind von den Ausgaben abzusetzen.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein ist zuständige Leistungsbehörde für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an die in den Aufnahmeeinrichtungen und den zugeordneten Gemeinschaftsunterkünften des Landes untergebrachten Asylsuchenden sowie für die in der Ausreisereinrichtung für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer in Boostedt untergebrachten Personen.				
Veranschlagt sind:				
			<b>2022</b>	
			<b>T€</b>	
1.		Gewährung des Geldbetrages zur Deckung der notwendigen persönlichen Bedarfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz		2.350,0
2.		Gewährung der erforderlichen medizinischen Behandlung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz		10.100,0
3.		Sonstige Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz		50,0
<b>Summe</b>				<b>12.500,0</b>
<b>684 07</b>	235	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen</b>	<b>80,0</b>	<b>128,0</b>
(MG 03)			129,6	
275,0 T€ umgesetzt nach 0402 - 684 02.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Zuwendung				
Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:				
			<b>2022</b>	
			<b>T€</b>	
1.		In Anspruch genommene VE aus Vorjahren		0,0
2.		Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021		28,0
<b>Summe</b>				<b>28,0</b>
Veranschlagt ist dabei der Eigenanteil des Landes Schleswig-Holstein für ein AMIF-Projekt der Diakonie Altholstein zur Einzelberatung Drittstaatsangehöriger hinsichtlich ihres Asylverfahrens in Höhe von 28 T€.				
Veranschlagt sind darüber hinaus noch Mittel in Höhe von 100 T€ für den Eigenanteil des Landes Schleswig-Holstein für AMIF-Projekte zur Verbesserung der Aufnahmebedingungen von Geflüchteten sowie der Versorgung besonders Schutzbedürftiger.				
<b>684 08</b>	291	<b>Förderung freiwilliger Rückkehr und nachhaltiger Reintegration</b>	<b>965,0</b>	<b>1.005,0</b>
(MG 03)			758,4	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2022	
		Neuverpflichtung insgesamt	40	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	40	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff		
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0407 - 231 02 MG 03 geleistet werden.				
Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz der Empfängerin oder des Empfängers der Leistung getätigt werden.				

# 04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 684 08

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Kosten für länderübergreifende und landeseigene Projekte zur Förderung der nachhaltigen Rückkehr und Reintegration ausreisepflichtiger oder ausreisewilliger Ausländerinnen und Ausländer im jeweiligen Heimatland, insbesondere durch folgende Projekte:

1. REAG/GARP
2. IntegPlan
3. URA
4. Brückenkomponente Albanien
5. ZIRF-Counselling
6. Regionale Rückkehrberatungsstellen
7. Reisebeihilfe
8. AMIF-Projekt "Weiterentwicklung Rückkehrmanagement"
9. Rückkehrberatung Kommunen

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

		2022
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021	593,0
<b>Summe</b>		<b>593,0</b>

<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>	<b>147.101,9</b>	<b>129.998,2</b>
	148.610,2	

## 04 Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt

Die Mehreinnahmen des Titels 0407 - 232 01 MG 04 dürfen für Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 bis 8 verwendet werden.

<b>422 01</b>	235	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)</b>	<b>1.850,0</b>	<b>2.037,5</b>
(MG 04)			114,6	

**Erläuterungen:**

Erhöhung um 187,5 T€ für 15 neue Stellen zur Übernahme von Anwärterinnen und Anwärtern (anteilig Oktober bis Dezember 2022).

<b>422 03</b>	056	<b>Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst</b>	<b>600,0</b>	<b>600,0</b>
(MG 04)			378,0	

<b>428 01</b>	235	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>400,0</b>	<b>800,0</b>
(MG 04)			64,4	

**Erläuterungen:**

Erhöhung um 400 T€, Anpassung an das voraussichtliche Ist.

<b>511 01</b>	235	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>
(MG 04)			0,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	Büromaterial	30,0
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.	2,0
3.	Druck- und Buchbindearbeiten	2,0
4.	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	10,0
5.	Ersatzbeschaffung von Geräten	3,0
6.	Ergänzungsbeschaffung von Geräten	1,0
7.	Unterhaltung von Geräten	1,0
8.	Sonstiges	1,0
<b>Summe</b>		<b>50,0</b>



# 04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
514 01 (MG 04)	235	<b>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.</b>	10,0 0,4	10,0
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind:		
				<b>2022</b>
				<b>T€</b>
		1. Haltung von Dienstfahrzeugen		6,0
		2. Verbrauchsmittel		4,0
		<b>Summe</b>		<b>10,0</b>
		<b>Bestand an Kraftfahrzeugen</b>	<b>Soll 2021</b>	<b>Soll 2022</b>
				<b>Tatsächlicher Bestand</b>
				<b>01.02.2021</b>
		1. Transporter	3	2
		2. Personenkraftwagen	1	1
		<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>3</b>
514 02 (MG 04)	235	<b>Dienst- und Schutzkleidung</b>	40,0 33,8	30,0
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind die Kosten für Dienst- und Schutzkleidung des in der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt tätigen Personals.		
518 02 (MG 04)	235	<b>Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge</b>	5,0 0,0	0,0
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
525 01 (MG 04)	235	<b>Aus- und Fortbildung</b>	180,0 183,7	180,0
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind die Kosten der Aus- und Fortbildung des in der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt tätigen Personals.		
526 01 (MG 04)	235	<b>Gerichts- und ähnliche Kosten</b>	0,0 0,0	0,0
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
526 03 (MG 04)	235	<b>Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse</b>	5,0 0,0	5,0
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind die Kosten für zu zahlende Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Landesbeirats zum Vollzug der Abschiebungshaft sowie Fahrtkostenersatz nach § 22 i.V.m. § 12 Abs. 7 Abschiebungshaftvollzugsgesetz Schleswig-Holstein vom 05. April 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 78).		
527 01 (MG 04)	235	<b>Dienstreisen</b>	3,0 0,9	3,0
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind:		
				<b>2022</b>
				<b>T€</b>
		1. Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen		2,0
		2. Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen		0,0
		3. Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten		1,0
		<b>Summe</b>		<b>3,0</b>
531 01 (MG 04)	013	<b>Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit</b>	25,0 37,0	50,0

## 04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
<b>533 04</b> (MG 04)	235	<b>Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen</b>	<b>5.073,3</b> 980,8	<b>5.307,7</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind folgende zumeist durch Werkverträge vergebene Leistungen:		
				<b>2022</b>
				<b>T€</b>
		1. Kosten für die ärztliche Versorgung		1.818,3
		2. Kosten für den Küchenbetrieb bzw. für das Catering		652,5
		3. Kosten für die Betreuung		216,9
		4. Kosten für den Wachdienst		2.390,0
		5. Kosten für Dolmetscher und Dolmetscherinnen		180,0
		6. Kosten für Wäschedienst/Kiosk		50,0
		<b>Summe</b>		<b>5.307,7</b>
<b>539 01</b> (MG 04)	235	<b>Ärztliche Untersuchungen und Schutzimpfungen</b>	<b>10,0</b> 4,1	<b>15,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind die Ausgaben für ärztliche Untersuchungen und Schutzimpfungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von Bewerberinnen und Bewerbern einschließlich der arbeitsmedizinischen Betreuung für Beschäftigte.		
<b>546 04</b> (MG 04)	235	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlerträge</b>	<b>0,0</b> 0,3	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommenssteuerrechts verfolgt.		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
<b>681 02</b> (MG 04)	235	<b>Kosten für Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an untergebrachte Personen in der Abschiebungshafteinrichtung</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>681 04</b> (MG 04)	235	<b>Erstattungen für ehrenamtliche Tätigkeit</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
<b>684 06</b> (MG 04)	235	<b>Seelsorge</b>	<b>10,0</b> 0,0	<b>10,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Zuwendung		
		Veranschlagt sind Kosten für die Seelsorge in der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt nach § 7 Abschiebungshaftvollzugsgesetz Schleswig-Holstein vom 05. April 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 78).		
<b>811 01</b> (MG 04)	235	<b>Erwerb von Fahrzeugen</b>	<b>0,0</b> 21,8	<b>0,0</b>
<b>812 01</b> (MG 04)	235	<b>Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</b>	<b>0,0</b> 3,7	<b>100,0</b>
		Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0407 - 359 04 MG 04 geleistet werden.		
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Aus diesem Titel werden die Kosten für erforderliche Neu- und Ersatzbeschaffungen für die Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt gezahlt.		
<b>919 04</b> (MG 04)	851	<b>Zuführung an die Rücklage "AHE Glückstadt"</b>	<b>0,0</b> 1.100,0	<b>0,0</b>
		Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 0407 - 812 01 MG 04 geleistet werden.		
<b>Summe der Maßnahmegruppe 04</b>			<b>8.261,3</b> 2.923,5	<b>9.198,2</b>

## 04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
<b>05 Landesaufnahmeprogramm 500</b>				
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0407 - 231 05 MG 05 geleistet werden.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind die Kosten, welche im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Ausreise sowie der Aufnahme von insgesamt 500 besonders schutzbedürftigen Geflüchteten, vor allem Frauen und Kinder, für und in Schleswig-Holstein entstehen. Das Landesaufnahmeprogramm für diese insgesamt 500 Personen wird u.a. in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) durchgeführt.				
<b>511 05</b>	291	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>10,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 05)			14,6	
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
<b>526 05</b>	291	<b>Dolmetscherkosten</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 05)			12,6	
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
<b>527 05</b>	291	<b>Dienstreisen</b>	<b>50,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 05)			41,4	
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
<b>533 05</b>	291	<b>Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen</b>	<b>500,0</b>	<b>500,0</b>
(MG 05)			0,4	
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind die Kosten für Unterstützungsleistungen Dritter (z.B. UNHCR und IOM) im Rahmen der Durchführung des Verfahrens zur Auswahl der aufzunehmenden Flüchtlinge sowie die Vorbereitung und Durchführung der Ausreise der ausgewählten Personen aus dem Aufnahmeland.				
<b>534 05</b>	291	<b>Kosten der Beförderung</b>	<b>10,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 05)			7,2	
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
<b>546 05</b>	291	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 05)			0,0	
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
<b>633 05</b>	287	<b>Erstattungen von Leistungen im Rahmen der Aufnahme und Verteilung von Migrantinnen und Migranten</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 05)			0,0	
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
<b>633 06</b>	291	<b>Aufnahmepauschale bei Zuweisungen im Rahmen des Landesaufnahmeprogramms 500</b>	<b>1.290,0</b>	<b>1.752,0</b>
(MG 05)			510,0	
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind die Kosten für die Gewährung einer Aufnahmepauschale an die Kommunen für die aufgenommenen Personen im Rahmen des "Landesaufnahmeprogramm 500" in Höhe von 6 T€ je zugewiesener Person.				
<b>681 05</b>	287	<b>Kosten für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in Landesunterkünften</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 05)			0,0	
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
<b>Summe der Maßnahmegruppe 05</b>			<b>1.860,0</b>	<b>2.252,0</b>
			586,2	

# 04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

## 06 LUK Bad Segeberg (LeVo-Park)

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme der Titel der Obergruppe 42.

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0407 - 359 06 MG 06 geleistet werden.

Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie bis 2024 dienen.

### Erläuterungen:

In der Maßnahmegruppe 06 sind die Ausgaben für die Landesunterkunft Bad Segeberg (LeVo-Park) zentral veranschlagt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Wiederinbetriebnahme der Reserveliegenschaft erforderlich.

<b>422 06</b> (MG 06)	235	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>428 06</b> (MG 06)	235	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>450,0</b>
<b>511 06</b> (MG 06)	235	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>10,7</b> 26,8	<b>30,0</b>

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2022	
			T€	
1.	Büromaterial			22,0
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.			3,0
3.	Druck- und BUchbindarbeiten			2,0
4.	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren			2,0
5.	Ersatzbeschaffung von Geräten			1,0
6.	Ergänzungsbeschaffung von Geräten			0,0
7.	Unterhaltung von Geräten			0,0
8.	Sonstiges			0,0
<b>Summe</b>				<b>30,0</b>

<b>514 06</b> (MG 06)	235	<b>Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.</b>	<b>1,5</b> 0,3	<b>2,5</b>
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2022	
			T€	
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen			1,3
2.	Verbrauchsmittel			1,2
<b>Summe</b>				<b>2,5</b>

Bestand an Kraftfahrzeugen		Soll 2021	Soll 2022	Tatsächlicher Bestand 01.02.2021
1.	Personenkraftwagen	1	1	1
2.	Transporter	0	0	0
<b>Summe</b>		<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

<b>518 06</b> (MG 06)	235	<b>Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge</b>	<b>3,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

### Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>525 06</b> (MG 06)	235	<b>Aus- und Fortbildung</b>	<b>5,0</b> 0,0	<b>5,0</b>
--------------------------	-----	-----------------------------	-------------------	------------

## 04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
<b>526 06</b> (MG 06)	235	<b>Dolmetscherkosten</b>	<b>46,6</b> 0,9	<b>96,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind die für die Durchführung der Asylverfahren und die aufenthaltsrechtliche Begleitung notwendigen Dolmetscherkosten.		
<b>527 06</b> (MG 06)	235	<b>Dienstreisen</b>	<b>2,8</b> 0,1	<b>2,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind:		
			<b>2022</b>	
			<b>T€</b>	
		1. Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen		2,0
		2. Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen		0,0
		<b>Summe</b>		<b>2,0</b>
<b>533 06</b> (MG 06)	235	<b>Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen</b>	<b>7.027,3</b> 3.235,8	<b>7.748,6</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind folgende zumeist durch Werkverträge vergebene Leistungen:		
			<b>2022</b>	
			<b>T€</b>	
		1. Kosten für die ärztliche Versorgung		1.393,1
		2. Kosten für den Küchenbetrieb bzw. für das Catering		1.537,6
		3. Kosten für die Unterbringung, Betreuung und Sozialberatung		1.961,8
		4. Kosten für den Wachdienst		2.854,1
		5. Kosten für Speditionsleistungen		2,0
		<b>Summe</b>		<b>7.748,6</b>
<b>534 06</b> (MG 06)	235	<b>Kosten der Beförderung</b>	<b>67,5</b> 20,8	<b>40,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind die Beförderungskosten von Asylsuchenden aus der Landesunterkunft Bad Segeberg in die Kreise und kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins sowie für unterkunftsbedingte Transferfahrten für Bewohnerinnen und Bewohner der Landesunterkünfte in Bad Segeberg.		
<b>539 06</b> (MG 06)	235	<b>Ärztliche Untersuchungen und Schutzimpfungen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,5</b>
<b>681 06</b> (MG 06)	287	<b>Kosten für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in Landesunterkünften</b>	<b>2.281,8</b> 554,2	<b>4.150,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge ist zuständige Leistungsbehörde für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an die in den Aufnahmeeinrichtungen und den zugeordneten Gemeinschaftsunterkünften des Landes untergebrachten Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger sowie für die in der Ausreisereinrichtung für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer in Boostedt untergebrachten Personen.		
		Veranschlagt sind:		
			<b>2022</b>	
			<b>T€</b>	
		1. Gewährung des Geldbetrages zur Deckung der notwendigen persönlichen Bedarfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz		780,0
		2. Gewährung der erforderlichen medizinischen Behandlung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz		3.360,0
		3. Sonstige Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz		10,0
		<b>Summe</b>		<b>4.150,0</b>
<b>681 07</b> (MG 06)	235	<b>Erstattungen für die ehrenamtliche Betreuung von wohnverpflichteten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Aufnahmeeinrichtungen oder zugeordneten Gemeinschaftsunterkünften des Landes</b>	<b>1,0</b> 0,0	<b>1,0</b>

## 04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 681 07

**Erläuterungen:**

In den Städten und Gemeinden mit Aufnahmeeinrichtungen oder diesen zugeordneten Gemeinschaftsunterkünften des Landes engagieren sich Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich, um die dort untergebrachten, wohnverpflichteten Asylsuchenden zu unterstützen. Veranschlagt sind Kosten, die in Anerkennung und im Rahmen dieser ehrenamtlichen Unterstützung entstehen und vom Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge erstattet werden.

<b>811 06</b> (MG 06)	235	<b>Erwerb von Fahrzeugen</b>	<b>0,0</b> 21,0	<b>0,0</b>
<b>812 06</b> (MG 06)	235	<b>Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</b>	<b>5,0</b> 22,4	<b>0,0</b>
<b>919 06</b> (MG 06)	851	<b>Zuführung an die Rücklage zur Abwicklung des Corona Notkredits für die Corona-Nothilfen in den Jahren 2021 - 2024</b>	<b>0,0</b> 493,1	<b>0,0</b>

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen in der MG 06 geleistet werden.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 06</b>			<b>9.452,2</b> 4.375,4	<b>12.525,6</b>
------------------------------------	--	--	---------------------------	-----------------

### 65 Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0407 - 231 65 TG 65 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

In der Titelgruppe 65 sind die Ausgaben für das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein zentral veranschlagt.

<b>422 65</b> (TG 65)	235	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>1.183,0</b> 918,2	<b>1.183,0</b>
<b>427 65</b> (TG 65)	235	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>428 65</b> (TG 65)	235	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>5.465,2</b> 6.114,7	<b>6.016,7</b>
--------------------------	-----	--	---------------------------	----------------

**Erläuterungen:**

Erhöhung um 1,5 T€ im Rahmen der Umsetzung des Beförderungspakets.  
Erhöhung um 550,0 T€ aus der Verteilung der Tarif- und Besoldungsverstärkungsmittel (0401 - 429 01)

<b>453 65</b> (TG 65)	235	<b>Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen</b>	<b>155,0</b> 48,9	<b>100,0</b>
--------------------------	-----	--	----------------------	--------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind alle Kosten für Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein sowie für das Landesaufnahmeprogramm 500 des Ministeriums aufgrund der zentralisierten Mittelbewirtschaftung durch das DLZP.

<b>511 65</b> (TG 65)	235	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>174,1</b> 323,2	<b>163,0</b>
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

# 04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 511 65

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

	2022
	T€
1. Büromaterial	80,0
2. Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.	9,0
3. Druck- und Buchbindearbeiten	15,0
4. Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	24,0
5. Ersatzbeschaffung von Geräten	28,0
6. Ergänzungsbeschaffung von Geräten	1,0
7. Unterhaltung von Geräten	5,0
8. Sonstiges	1,0
<b>Summe</b>	<b>163,0</b>

<b>514 65</b>	235	<b>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl., Dienst- und Schutzkleidung</b>	<b>100,0</b>	<b>108,0</b>
(TG 65)			73,2	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

	2022
	T€
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	60,0
2. Verbrauchsmittel	40,0
3. Dienst- und Schutzkleidung	8,0
<b>Summe</b>	<b>108,0</b>

Bestand an Kraftfahrzeugen	Soll 2021	Soll 2022	Tatsächlicher Bestand 01.02.2021
Personenkraftwagen	10	10	11
Transporter	11	11	9
Bus (16-Sitzer)	1	1	1
Reisebus	1	1	1
<b>Summe</b>	<b>23</b>	<b>23</b>	<b>22</b>

<b>518 65</b>	235	<b>Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge</b>	<b>12,0</b>	<b>2,4</b>
(TG 65)			9,5	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Kosten für Batteriemieten der Elektro-Dienstkraftfahrzeuge.

<b>525 65</b>	235	<b>Aus- und Fortbildung</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>
(TG 65)			42,5	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Schulungskosten für Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen des Asylverfahrens und ausländerrechtlicher Angelegenheiten sowie für Aufgaben der allgemeinen Verwaltung (Haushalt, Personal, Reisekosten, Qualifizierungsangebot für Angestellte usw.).

<b>526 65</b>	235	<b>Gerichts- und ähnliche Kosten</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>
(TG 65)			737,3	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Gerichtskosten im Rahmen der Aufnahme und Verteilung von Migrantinnen und Migranten.

<b>527 65</b>	235	<b>Dienstreisen</b>	<b>15,0</b>	<b>25,0</b>
(TG 65)			7,4	

# 04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 527 65

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen	21,0
2.	Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen	3,5
3.	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	0,5
<b>Summe</b>		<b>25,0</b>

<b>531 65</b> (TG 65)	013	<b>Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>90,0</b> 37,5	<b>70,0</b>
--------------------------	-----	---	---------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen des Landesamtes für Zuwanderung und Flüchtlinge, insbesondere auch für Informationsveranstaltungen und Messestände (Job-Messen u.a.).

<b>533 65</b> (TG 65)	235	<b>Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen</b>	<b>130,0</b> 31,6	<b>80,0</b>
--------------------------	-----	--	----------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	Speditionsleistungen für Materialtransporte	15,0
2.	Unterstützungskräfte beim Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge	10,0
3.	Fachsicherheitstechnische Betreuung des Landesamtes für Zuwanderung und Flüchtlinge	12,0
4.	Externe Begleitung des Landesamtes für Zuwanderung und Flüchtlinge während der Einführung der E-Akte	43,0
<b>Summe</b>		<b>80,0</b>

<b>534 65</b> (TG 65)	235	<b>Weiterentwicklung des Landesamts zum Landeskompetenzzentrum für Zuwanderung</b>	<b>200,0</b> 3,1	<b>200,0</b>
--------------------------	-----	--	---------------------	--------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Kosten für die notwendigen Begleitmaßnahmen zur Weiterentwicklung des Landesamts zum Landeskompetenzzentrum für Zuwanderung.

<b>539 65</b> (TG 65)	235	<b>Ärztliche Untersuchungen und Schutzimpfungen</b>	<b>15,0</b> 34,3	<b>22,0</b>
--------------------------	-----	---	---------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für ärztliche Untersuchungen und Schutzimpfungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von Bewerberinnen und Bewerbern einschließlich der arbeitsmedizinischen Betreuung für Beschäftigte.

<b>546 65</b> (TG 65)	235	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlerträge</b>	<b>2,0</b> 2,2	<b>2,0</b>
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte	0,0
2.	Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen	0,0
3.	Sonstige vermischte Ausgaben	2,0
<b>Summe</b>		<b>2,0</b>

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

<b>681 65</b> (TG 65)	235	<b>Erstattungen für die ehrenamtliche Betreuung von wohnverpflichteten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Aufnahmeeinrichtungen oder zugeordneten Gemeinschaftsunterkünften des Landes</b>	<b>5,0</b> 0,7	<b>5,0</b>
--------------------------	-----	--	-------------------	------------



# 04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	

T€

noch zu 681 65

**Erläuterungen:**

In den Städten und Gemeinden mit Aufnahmeeinrichtungen oder diesen zugeordneten Gemeinschaftsunterkünften des Landes engagieren sich Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich, um die dort untergebrachten, wohnverpflichteten Asylsuchenden zu unterstützen. Veranschlagt sind Kosten, die in Anerkennung und im Rahmen dieser ehrenamtlichen Unterstützung entstehen und vom Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge erstattet werden.

<b>811 65</b>	235	<b>Erwerb von Fahrzeugen</b>	<b>240,0</b>	<b>60,0</b>
(TG 65)			40,6	

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0407 - 359 65 TG 65 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

			2022	
			T€	
<b>1.</b>	<b>Erstmalige Anschaffungen</b>			
	-			0,0
	<i>Summe zu 1.</i>			<i>0,0</i>
<b>2.</b>	<b>Ersatzbeschaffungen</b>			
2.2	Personenkraftwagen - 2 Kfz			60,0
	<i>Summe zu 2.</i>			<i>60,0</i>
<b>Zusammen</b>				<b>60,0</b>

<b>812 65</b>	235	<b>Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
(TG 65)			20,1	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Kosten für erforderliche Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge.

<b>919 65</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage "Investitionen LaZuF"</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 65)			0,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 0407 - 811 65 TG 65 geleistet werden.

<b>Summe der Titelgruppe 65</b>			<b>7.946,3</b>	<b>8.197,1</b>
			8.445,0	

**69 Outputorientierte Personalkosten**

<b>422 69</b>	011	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>852,0</b>	<b>1.252,0</b>
(TG 69)			1.306,4	

**Erläuterungen:**

Erhöhung um 400,0 T€ aus der Verteilung der Tarif- und Besoldungsverstärkungsmittel (0401 - 429 01)

<b>428 69</b>	011	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>698,0</b>	<b>698,0</b>
(TG 69)			497,8	

<b>Summe der Titelgruppe 69</b>			<b>1.550,0</b>	<b>1.950,0</b>
			1.804,2	

<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>191.436,7</b>	<b>178.227,1</b>
			186.664,4	

## 04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	<b>939,8</b> 1.507,1	<b>939,8</b>
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	<b>7.074,2</b> 1.310,0	<b>8.332,2</b>
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	<b>493,1</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>8.507,1</b> 2.817,1	<b>9.272,0</b>
41 - 49		Personalausgaben	<b>11.203,2</b> 9.443,0	<b>13.137,2</b>
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	<b>44.325,7</b> 33.924,4	<b>42.474,9</b>
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	<b>135.562,8</b> 141.574,3	<b>122.355,0</b>
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	<b>345,0</b> 129,6	<b>260,0</b>
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	<b>0,0</b> 1.593,1	<b>0,0</b>
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>191.436,7</b> 186.664,4	<b>178.227,1</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-182.929,6</b> -183.847,3	<b>-168.955,1</b>

## 04 08 Landesplanung und ländliche Räume

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Das Kapitel 04 08 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

### Einnahmen

71 Grenzüberschreitende Maßnahmen in der Metropolregion Hamburg

### Ausgaben

03 Maßnahmen zur Förderung der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung in Schleswig-Holstein

61 Nachhaltiges Flächenmanagement

71 Grenzüberschreitende Maßnahmen in der Metropolregion Hamburg

### Einnahmen

111 01	422	<b>Gebühren und tarifliche Entgelte</b>	<b>11,0</b> 0,9	<b>11,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren nach § 16 Landesplanungsgesetz, die für die Durchführung von Raumordnungsverfahren von den Trägern der Vorhaben erhoben werden.		
119 02	011	<b>Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen der integrierten ländlichen Entwicklung einschließlich Zinsen</b>	<b>0,0</b> 14,5	<b>0,0</b>
119 04	422	<b>Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen für Projekte der Digitalisierung, der Regionalentwicklung und der interkommunalen Zusammenarbeit einschließlich Zinsen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vgl. Titel 633 02.		
119 05	422	<b>Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen für Maßnahmen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs einschließlich Zinsen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vgl. TG 61.		
119 06	011	<b>Einnahmen aus dem Verkauf von Broschüren</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		Weggefallen		
119 07	422	<b>Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen für Projekte regionaler Kooperationen einschließlich Zinsen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vgl. Titel 685 01.		
119 08	422	<b>Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen für Projekte in den Entwicklungs- und Entlastungsorten im weiteren Verflechtungsraum um Hamburg einschließlich Zinsen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vgl. Titel 883 02.		
119 99	422	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>50,0</b> 68,7	<b>0,0</b>
231 06	422	<b>Erstattungen des Bundes für Projekte der Raumordnung</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vgl. Titel 526 99.		
271 07	625	<b>Erstattungen der EU für die Beteiligung an INTERREG-Projekten der Landesplanung</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		Weggefallen		
334 01	011	<b>Zuweisungen aus dem Sondervermögen Breitband</b>	<b>0,0</b> 1.389,1	<b>0,0</b>

# 04 08 Landesplanung und ländliche Räume

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
noch zu 334 01				
<b>Erläuterungen:</b>				
Vgl. Titel 883 01.				
359 01	422	Entnahme aus der Rücklage "Flächenmanagement"	0,0 0,0	0,0
<b>Erläuterungen:</b>				
Vgl. TG 61.				
359 02	422	Entnahme aus der Rücklage "Entwicklungs- und Entlastungsorte"	0,0 0,0	0,0
<b>Erläuterungen:</b>				
Vgl. Titel 883 02.				
<b>71 Grenzüberschreitende Maßnahmen in der Metropolregion Hamburg</b>				
<b>Erläuterungen:</b>				
Vgl. Ausgaben TG 71.				
119 71 (TG 71)	692	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen	0,0 0,0	0,0
173 71 (TG 71)	692	Darlehensrückflüsse von Kreisen und Gemeinden	0,0 0,0	0,0
Weggefallen				
232 71 (TG 71)	692	Anteil der Freien und Hansestadt Hamburg an Zuweisungen für grenzüberschreitende Maßnahmen	300,0 0,0	300,0
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt ist der Finanzierungsanteil der Freien und Hansestadt Hamburg an den Ausgaben des Förderfonds Hamburg/Schleswig-Holstein.				
332 71 (TG 71)	692	Anteil der Freien und Hansestadt Hamburg an Zuweisungen für grenzüberschreitende infrastrukturelle Maßnahmen	300,0 419,3	300,0
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt ist der Finanzierungsanteil der Freien und Hansestadt Hamburg an den Ausgaben des Förderfonds Hamburg/Schleswig-Holstein.				
333 71 (TG 71)	692	Sonstige Einnahmen	0,0 0,0	0,0
Weggefallen				
359 71 (TG 71)	692	Entnahme aus der Rücklage Metropolregion Hamburg	0,0 0,0	0,0
382 71 (TG 71)	692	Erstattungen der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen für fondsübergreifende Maßnahmen	0,0 0,0	0,0
<b>Summe der Titelgruppe 71</b>			<b>600,0</b> 419,3	<b>600,0</b>
<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>661,0</b> 1.892,5	<b>611,0</b>

# 04 08 Landesplanung und ländliche Räume

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

## Ausgaben

<b>422 01</b>	511	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)</b>	<b>2.071,9</b>	<b>2.096,9</b>
			2.034,7	

**Erläuterungen:**

Erhöhung um 25 T€ für eine neue Stelle (Jahresbedarf 50 T€, in 2022 zunächst anteilig 50 Prozent).

<b>428 01</b>	511	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>786,1</b>	<b>1.186,1</b>
			1.297,1	

**Erläuterungen:**

Erhöhung um 400,0 T€ aus der Verteilung der Tarif- und Besoldungsverstärkungsmittel (0401 - 429 01).

<b>526 01</b>	422	<b>Gerichts- und ähnliche Kosten</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>
			19,8	

<b>526 02</b>	422	<b>Besondere Aufwendungen für den Landesplanungsrat</b>	<b>1,0</b>	<b>5,0</b>
			1,6	

<b>526 04</b>	511	<b>Spruchstelle der Flurbereinigung und ähnliche Ausschüsse</b>	<b>1,0</b>	<b>3,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Reisekosten und Sitzungsgelder für Beisitzer in Spruchstellenverfahren sowie Kosten im Zusammenhang mit der Corona bedingt, von 2021 auf 2022, verschobenen Flurbereinigungsgerichtstagung in Lübeck. Die Flurbereinigungsgerichtstagung wird im dreijährigen Turnus jeweils von einem Bundesland veranstaltet.

<b>526 99</b>	422	<b>Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.</b>	<b>465,8</b>	<b>300,0</b>
			204,5	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022

Neuverpflichtung insgesamt	250
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	250
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 231 06 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für Ausgaben im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans und der Neuaufstellung der Regionalpläne, der Umsetzung der Raumordnungspläne sowie für weitere landesplanerische Verfahren und Maßnahmen der Landesplanung zur Zukunftsentwicklung.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

		2022 T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021	200,0
	<b>Summe</b>	<b>200,0</b>

<b>531 01</b>	422	<b>Veröffentlichungen</b>	<b>77,0</b>	<b>19,0</b>
			4,7	

<b>531 02</b>	422	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>70,0</b>	<b>46,0</b>
			5,6	

<b>533 01</b>	422	<b>Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen</b>	<b>800,0</b>	<b>400,0</b>
			595,4	

# 04 08 Landesplanung und ländliche Räume

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 533 01

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2022
Neuverpflichtung insgesamt	250
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	250
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für Werk- und Dienstleistungsverträge in Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans und der Neuaufstellung der Regionalpläne, insbesondere für die personelle Unterstützung bei der Auswertung von Stellungnahmen sowie für weitere landesplanerische Verfahren.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

		2022
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021	400,0
<b>Summe</b>		<b>400,0</b>

<b>533 03</b>	013	<b>Ausgaben auf Grund von Werkverträgen für die Evaluierung und Dokumentation von Maßnahmen im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE)</b>	<b>41,8</b>	<b>41,8</b>
			0,1	
<b>534 05</b>	011	<b>Auftritt der integrierten ländlichen Entwicklung im Rahmen der Internationalen Grünen Woche und anderer Messen</b>	<b>31,0</b>	<b>21,0</b>
			22,1	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Auftritt der integrierten ländlichen Entwicklung insbesondere mit modellhaften Projekten aus den AktivRegionen und der AG Urlaub auf dem Bauernhof auf der Internationalen Grünen Woche sowie überregionalen Messen mit Bezug zum ländlichen Raum (z. B. NORLA).		
<b>535 02</b>	521	<b>Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"</b>	<b>20,0</b>	<b>28,0</b>
			0,0	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Der Wettbewerb findet alle drei Jahre statt. Corona bedingt wurde dieser von 2021 auf 2022 verschoben.		
<b>535 03</b>	422	<b>Maßnahmen der Landesplanung zur Zukunftsentwicklung</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
		Weggefallen		
<b>535 05</b>	422	<b>Regionalentwicklung</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
		Weggefallen		
<b>546 01</b>	511	<b>Verfahrenskosten gem. § 9 Flurbereinigungsgesetz</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Die Anzahl der anhängigen Flurneuordnungsverfahren soll reduziert werden. Die durch die Einstellung von Verfahren gem. § 9 Flurbereinigungsgesetz entstehenden Kosten trägt deshalb das Land.		
<b>546 99</b>	422	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge</b>	<b>27,0</b>	<b>1,7</b>
			0,1	
<b>633 02</b>	422	<b>Zuwendungen für Projekte der Digitalisierung, der Regionalentwicklung und der interkommunalen Zusammenarbeit</b>	<b>287,5</b>	<b>210,0</b>
			956,8	

## 04 08 Landesplanung und ländliche Räume

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 633 02

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2022
Neuverpflichtung insgesamt	100
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	100
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 119 04 geleistet werden.

### Erläuterungen:

Zuwendung.

Der Landesentwicklungsplan bildet den strategischen Rahmen für die räumliche Entwicklung Schleswig-Holsteins. Seine Vorgaben konkretisieren die Regionalpläne für die Teilräume des Landes. Zur Umsetzung dieser Raumordnungspläne sollen kommunale Projekte insbesondere in den Bereichen Demografie und Daseinsvorsorge, interkommunale Zusammenarbeit sowie Digitalisierung gefördert werden.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

	2022 T€
1. In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	0,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021	100,0
<b>Summe</b>	<b>100,0</b>

<b>633 03</b>	<b>422</b>	<b>Zuwendungen für Projekte in den Entwicklungs- und Entlastungsorten im weiteren Verflechtungsraum um Hamburg</b>	<b>0,0</b>	<b>300,0</b>
			0,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2022
Neuverpflichtung insgesamt	600
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	300
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	300
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	

### Erläuterungen:

Zuwendung.

Zur Umsetzung der Vorgaben der Regionalplanung sollen in den dort zur Entlastung des engeren Verflechtungsraums um Hamburg für den weiteren Verflechtungsraum festgelegten Entwicklungs- und Entlastungsorten Projekte, die die dortigen Wachstumsprozesse unterstützen, gefördert werden.

<b>682 01</b>	<b>422</b>	<b>Förderung regionaler Kooperationen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Weggefallen

<b>685 01</b>	<b>422</b>	<b>Zuwendungen für Projekte regionaler Kooperationen</b>	<b>389,5</b>	<b>486,3</b>
			0,0	

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 119 07 geleistet werden.

### Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt sind Ausgaben zum Aufbau und zur Weiterentwicklung großräumiger, über die Grenzen der Kreise bzw. kreisfreien Städte hinausgehender funktionaler Kooperationen in Zusammenarbeit von Kommunen, Wirtschafts- und Sozialpartner/-innen. Gefördert werden insbesondere regionale Entwicklungskonzepte, Projekte zur Umsetzung von regionalen Entwicklungskonzepten, Regionalmanagements sowie Regionalbudgets.

# 04 08 Landesplanung und ländliche Räume

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 685 01

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

		2022
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021	486,2
<b>Summe</b>		<b>486,2</b>

<b>685 04</b>	521	<b>An die Akademie für ländliche Räume</b>	<b>75,0</b>	<b>75,0</b>
			75,0	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Ziele der Akademie:

Erhaltung und Entwicklung der Funktionsfähigkeit der ländlichen Räume in Schleswig-Holstein, insbesondere durch:

- Förderung und Vergabe von Forschungsaufträgen,
- Durchführung von wissenschaftlichen Untersuchungen und Veranstaltungen,
- Gestaltung von Ausstellungen, Vorträgen und Seminaren,
- Beratungs- und Betreuungsaufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der ELER-Förderung im Bereich der integrierten ländlichen Entwicklung,
- Koordinierung aller den ländlichen Raum betreffenden Aktivitäten von Forschung, Lehre, Verwaltung und Politik.

Das Land Schleswig-Holstein gewährt einen Zuschuss zu den Personal- und Sachausgaben der Akademie.

<b>883 01</b>	011	<b>Zuschüsse zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>2.300,0</b>	<b>0,0</b>
			2.266,6	

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der angeordneten Einnahmen bei Titel 0408 - 334 01 sowie der für diesen Zweck zugesagten Einnahmen bei Titel 1320 - 271 01 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Ziel der Förderung ist eine möglichst flächendeckende Versorgung von Breitband-Internetzugängen mit Glasfaser.

Kein Ansatz, da die ELER-Projekte des LPLR-Maßnahmencodes 7.3 im Jahr 2021 abgerechnet wurden.

<b>883 02</b>	422	<b>Zuwendungen für Projekte in den Entwicklungs- und Entlastungsorten im weiteren Verflechtungsraum um Hamburg</b>	<b>0,0</b>	<b>300,0</b>
			0,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022

Neuverpflichtung insgesamt	600
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	300
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	300
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 119 08 und 359 02 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Vgl. Titel 633 03.

<b>883 03</b>	521	<b>Landwirtschaftlicher Wegebau</b>	<b>0,0</b>	<b>1.000,0</b>
			0,0	

<b>892 02</b>	521	<b>Zuwendungen der EU im Rahmen von LEADER/Aktiv Region</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Leertitel. Dient der Abwicklung.

<b>892 03</b>	521	<b>Zuwendungen der EU im Rahmen von LEADER/Aktiv Region</b>	<b>27.970,0</b>	<b>13.700,0</b>
			7.575,5	



# 04 08 Landesplanung und ländliche Räume

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 892 03

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2022
Neuverpflichtung insgesamt	400
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	250
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	100
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	50
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck zugesagten Mehreinnahmen bei Titel 1320 - 271 01 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Im Ansatz sind Landesmittel i. H. v. 500,0 T€ und 13.200,0 T€ EU-Mittel enthalten.  
LPLR-Maßnahmcodes 19.2, 19.3, 19.4

Die Belastung des Haushaltsjahres 2021 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen (VE) der Vorjahre sowie aus der Inanspruchnahme der VE 2020 stellt sich wie folgt dar:

		2022
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	97,4
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme VE 2021	200,0
<b>Summe</b>		<b>297,4</b>

<b>893 03</b>	521	<b>Zuwendungen für Gartenschauen in Schleswig-Holstein</b>	<b>200,0</b>	<b>200,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Ziel der Förderung ist es, durch die Gartenschauen weitere Potenziale für die Stadt-Umland-Entwicklung zu aktivieren. Im Fokus der Förderung sollen konzeptionelle Vorarbeiten und Machbarkeitsstudien sowie kleinere begleitende Infrastrukturen stehen.

<b>919 01</b>	422	<b>Zuführung an die Rücklage "Entwicklungs- und Entlastungsorte"</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei 883 02 geleistet werden.

## 03 Maßnahmen zur Förderung der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung in Schleswig-Holstein

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck zugesagten Mehreinnahmen bei Titel 1320 - 271 01 geleistet werden.

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmengruppe.

**Erläuterungen:**

LPLR-Maßnahmcodes 7.4, 7.5 und 7.6.

Im Ansatz der Maßnahmengruppe sind Landesmittel i. H. v. 635,8 T€ und 11.900,0 T€ EU-Mittel enthalten.

<b>633 01</b>	521	<b>Zuwendungen für nicht investive Projekte der Dorfentwicklung an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 03)			0,0	

**Erläuterungen:**

Leertitel

<b>683 01</b>	521	<b>Zuwendungen für nicht investive Projekte der Dorfentwicklung an Sonstige</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 03)			0,0	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Gefördert werden insbesondere Konzepte und die Begleitung deren Umsetzung zu neuen Herausforderungen der Dorfentwicklung, z.B. bei Fragen zum demographischen Wandel und zur Digitalisierung in den Dörfern.

# 04 08 Landesplanung und ländliche Räume

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

**883 05** 521 **Zuwendungen für Dorferneuerungsmaßnahmen an Gemeinden und** **700,0** **4.200,0**  
(MG 03) **Gemeindeverbände** **309,1**

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Ziel der Förderung ist es, die ländlichen Räume im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 als Lebens-, Arbeits- und Erholungsräume zu sichern und weiter zu entwickeln, ergänzend zu den Möglichkeiten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Gefördert werden u.a.

- Maßnahmen zur Grundversorgung, insbesondere Investitionen in lokale Basisdienstleistungen, z.B. Angebote zur Sicherung der Bildung und der Nahversorgung,
- Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes, z.B. Museen zur Darstellung des kulturellen Erbes, Erhalt von Gebäuden und Plätzen, die für die kulturelle Identität der Dörfer prägend sind,
- Maßnahmen zur Innenentwicklung und zur Digitalisierung.

Siehe auch Titel 0408 - 893 02 MG 03.

Im Ansatz sind 4.200,0 T€ LPLR-Mittel enthalten (1.200,0 T€ ELER, 3.000,0 T€ EURI).

LPLR Maßnahmencode 7.4

Einsatz von EURI-Mitteln für LPLR-Maßnahmencode 7.4 (lokale Basisdienstleistungen):

Im Rahmen der Verlängerung der ELER-Förderperiode 2014-2020 um zwei Jahre aufgrund der GAP-ÜbergangsVO 2020/2220 werden zur Finanzierung dieser Übergangszeit zusätzliche Mittel für das LPLR bereitgestellt. Hierzu gehören auch Mittel des Wiederaufbaufonds EURI (100% EU-Beteiligungssatz). Die Bewirtschaftung der Mittel muss im Rahmen des Monitorings gesondert nachvollziehbar sein.

Die EURI-Mittel müssen definierten Zweckbestimmungen dienen:

Sie können für Vorhaben nach Artikel 20 der ELER-VO (Basisdienstleistungen, Dorferneuerung) eingeplant werden, da hiermit die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert und zu einer krisenfesten, nachhaltigen und digitalen wirtschaftlichen Erholung beigetragen wird.

**893 01** 521 **Maßnahmen des ländlichen Tourismus** **2.350,8** **1.650,8**  
(MG 03) **331,7**

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022

Neuverpflichtung insgesamt	100
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	50
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	50
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Ziel der Förderung ist es, die ländlichen Räume im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 als Lebens-, Arbeits- und Erholungsräume zu sichern und weiter zu entwickeln.

Gefördert werden ergänzend zu den Möglichkeiten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes":

- Kleinere touristische Infrastrukturen in bildungsorientierte Einrichtungen zum Natur- und Umwelterlebnis
- Kleinere touristische Erschließungsmaßnahmen (Ausbau von Kanu-, Reit- und Wanderrouten und deren Beschilderungen, Schutzhütten, Rastplätze, dazugehöriges Kartenmaterial)
- Marketingmaßnahmen insbesondere im Bereich Urlaub auf dem Bauernhof
- Unterstützung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich des ländlichen Tourismus
- Lokale und regionale Radrouten.

Im Ansatz sind 150,8 T€ Landesmittel und 1.500,0 T€ LPLR-Mittel enthalten.

LPLR Maßnahmencode 7.5

# 04 08 Landesplanung und ländliche Räume

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 893 01

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen (VE) der Vorjahre sowie aus der Inanspruchnahme der VE 2021 stellt sich wie folgt dar:

	2022 T€
1. In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	0,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021	50,0
<b>Summe</b>	<b>50,0</b>

<b>893 02</b>	521	<b>Zuwendungen für Dorferneuerungsmaßnahmen an Sonstige</b>	<b>3.685,0</b>	<b>6.385,0</b>
	(MG 03)		2.222,5	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022

Neuverpflichtung insgesamt	140
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	70
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	70
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Ziel der Förderung ist es, die ländlichen Räume im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 als Lebens-, Arbeits- und Erholungsräume zu sichern und weiter zu entwickeln.

Siehe auch Titel 0408 - 883 05 MG 03.

Im Ansatz sind 185,0 T€ Landesmittel und 6.200,0 T€ LPLR-Mittel (4.700,0 T€ ELER und 1.500,0 T€ EURI) enthalten.

LPLR Maßnahmencode 7.6.1 und 7.4.

Einsatz von EURI-Mitteln für LPLR-Maßnahmencode 7.4 (lokale Basisdienstleistungen):

Im Rahmen der Verlängerung der ELER-Förderperiode 2014-2020 um zwei Jahre aufgrund der GAP-ÜbergangsVO 2020/2220 werden zur Finanzierung dieser Übergangszeit zusätzliche Mittel für das LPLR bereitgestellt. Hierzu gehören auch Mittel des Wiederaufbaufonds EURI (100% EU-Beteiligungssatz). Die Bewirtschaftung der Mittel muss im Rahmen des Monitorings gesondert nachvollziehbar sein.

Die EURI-Mittel müssen definierten Zweckbestimmungen dienen:

Sie können für Vorhaben nach Artikel 20 der ELER-VO (Basisdienstleistungen, Dorferneuerung) eingeplant werden, da hiermit die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert und zu einer krisenfesten, nachhaltigen und digitalen wirtschaftlichen Erholung beigetragen wird.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen (VE) der Vorjahre sowie aus der Inanspruchnahme der VE 2021 stellt sich wie folgt dar:

	2022 T€
1. In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	20,7
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021	70,0
<b>Summe</b>	<b>90,7</b>

<b>893 04</b>	692	<b>Förderung an Dritte für Infrastrukturmaßnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>300,0</b>
	(MG 03)		0,0	

<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>	<b>6.735,8</b>	<b>12.535,8</b>
	2.863,3	

## 61 Nachhaltiges Flächenmanagement

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 0408 - 119 05 und 359 01 geleistet werden. Übertragbar.

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

# 04 08 Landesplanung und ländliche Räume

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

**Erläuterungen:**

Um den Flächenverbrauch bei der Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung messbar zu reduzieren und den täglichen Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsflächen bis 2030 auf unter 1,3 Hektar pro Tag abzusenken, wurde eine ressortübergreifende Projektgruppe Nachhaltiges Flächenmanagement unter Federführung des MILIG eingerichtet. Durch verstärktes Recycling von brachliegenden Flächen soll der Vorrang der Innen- vor der Außenentwicklung unterstützt und eine ressourcenschonendere Flächennutzung gefördert werden. In der Maßnahmengruppe sind Kosten sowohl für nicht investive als auch für investive Maßnahmen veranschlagt. Das Erreichen der flächenpolitischen Ziele des Landes erfordert eine kohärente und zielgerichtete Steuerung durch Mobilisierung von Flächen im Bestand und Steigerung der Effizienz der Flächennutzung. Hierfür bedarf es Anreizmaßnahmen, damit die Steuerung der Flächeninanspruchnahme noch zielgenauer ausgestaltet werden kann. Begleitet wird dies durch Information und Beratungsdienstleistungen für Kommunen. Die Erfolgskontrolle wird durch ein aussagekräftiges Flächenmonitoring gewährleistet.

<b>526 61</b> (TG 61)	422	<b>Kosten für Sachverständige, Gutachten u. ä.</b>	<b>100,0</b> 0,0	<b>100,0</b>
--------------------------	-----	--	---------------------	--------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die Ausschreibung der Potenzialanalysen zum Baulandfond sowie für gutachterliche Unterstützung des Flächenmonitorings.

<b>531 61</b> (TG 61)	422	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>80,0</b> 0,0	<b>80,0</b>
--------------------------	-----	------------------------------	--------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Kosten für Veröffentlichungen des Projekts Nachhaltiges Flächenmanagement, z.B. Broschüren zu Fördermöglichkeiten. Für den Baulandfonds werden Mittel für eine Internetpräsenz, Veranstaltungen und Werbematerial veranschlagt.

<b>533 61</b> (TG 61)	422	<b>Werkverträge</b>	<b>100,0</b> 0,0	<b>100,0</b>
--------------------------	-----	---------------------	---------------------	--------------

**Erläuterungen:**

Vorgesehen ist u.a. die Einrichtung eines Netzwerkes kommunaler und regionaler Flächenmanagerinnen und -manager, die Förderung von Innenentwicklungslotsinnen und -lotsen sowie Konzepterstellung und modellhafte Umsetzung eines Flächenmonitorings.

<b>633 61</b> (TG 61)	422	<b>Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>500,0</b> 0,0	<b>500,0</b>
--------------------------	-----	--	---------------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022

Neuverpflichtung insgesamt	500
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	300
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	200
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Ziel der Förderung ist neben der Etablierung von kommunalen und regionalen Flächenmanagerinnen und -managern die Förderung modellhafter Konzepte und nichtinvestiver Projekte zum Thema Flächensparen, Flächenrecycling sowie flächensparende Planungen für Baugebiete, die ein gemischtes Quartier mit unterschiedlichem Mietwohnungsbau und Wohneigentum realisieren wollen.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

		2022
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	0,0
2.	Inanspruchnahme der VE 2021	300,0
<b>Summe</b>		<b>300,0</b>

<b>671 61</b> (TG 61)	422	<b>Erstattung von Zinsen und Geldbeschaffungskosten für die Mittelbereitstellung für den Baulandfonds</b>	<b>10.300,0</b> 0,0	<b>200,0</b>
--------------------------	-----	---	------------------------	--------------

## 04 08 Landesplanung und ländliche Räume

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 671 61

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2022
Neuverpflichtung insgesamt	3.120
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	240
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	240
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	240
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	2.400

### Erläuterungen:

In 2021 wurden von Titel 0416 - 884 31 MG 03 "Zuweisung an das Zweckvermögen Wohnraumförderung/Krankenhausfinanzierung bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein aus Landesmitteln" insgesamt 10.100,0 T€ nach 0408 - 671 61 TG 61 "Erstattung von Zinsen und Geldbeschaffungskosten für die Mittelbereitstellung für den Baulandfonds" umgesetzt.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

		2022
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021	0,0
<b>Summe</b>		<b>0,0</b>

<b>685 61</b>	<b>422</b>	<b>Zuwendungen an Sonstige</b>	<b>150,0</b>	<b>150,0</b>
(TG 61)			0,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2022
Neuverpflichtung insgesamt	150
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	100
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	50
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	

### Erläuterungen:

Zuwendung.

Ziel der Förderung ist neben der Etablierung von kommunalen und regionalen Flächenmanagerinnen und -managern die Förderung modellhafter Konzepte und nicht investiver Projekte zum Thema Flächensparen, Flächenrecycling sowie flächensparende Planungen für Baugebiete, die ein gemischtes Quartier mit unterschiedlichem Mietwohnungsbau und Wohneigentum realisieren wollen.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

		2022
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021	0,0
<b>Summe</b>		<b>0,0</b>

<b>883 61</b>	<b>422</b>	<b>Zuwendungen für investive Projekte an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>1.520,0</b>	<b>1.520,0</b>
(TG 61)			0,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2022
Neuverpflichtung insgesamt	1.750
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	1.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	750
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	

# 04 08 Landesplanung und ländliche Räume

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 883 61

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Ziel der Förderung ist die Umsetzung von Konzepten zum Flächenrecycling. Förderfähig sollen u.a. sein:

- Potenzialanalysen zum Baulandfonds
- konkrete Brachflächenrevitalisierungen in städtisch oder ländlich geprägten Gebieten,
- Revitalisierungen von Gewerbegebieten,
- öffentliche Infrastrukturmaßnahmen zur Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

		2022
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021	0,0
	<b>Summe</b>	<b>0,0</b>

<b>893 61</b>	<b>422</b>	<b>Zuwendungen für investive Projekte an Sonstige</b>	<b>350,0</b>	<b>350,0</b>
(TG 61)			0,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2022	
Neuverpflichtung insgesamt	200	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	100	
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	100	
Davon fällig Haushaltsjahr 2025		
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff		

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Ziel der Förderung ist die Umsetzung der Konzepte zum Flächenrecycling. Förderfähig sollen u.a. sein:

- konkrete Brachflächenrevitalisierungen in städtisch und ländlich geprägten Gebieten,
- Revitalisierungen von Gewerbegebieten,
- öffentliche Infrastrukturmaßnahmen zur Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

		2022
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021	0,0
	<b>Summe</b>	<b>0,0</b>

<b>919 61</b>	<b>422</b>	<b>Zuführung an die Rücklage "Flächenmanagement"</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 61)			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben der TG 61 geleistet werden.

<b>Summe der Titelgruppe 61</b>	<b>13.100,0</b>	<b>3.000,0</b>
	0,0	

# 04 08 Landesplanung und ländliche Räume

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

## 71 Grenzüberschreitende Maßnahmen in der Metropolregion Hamburg

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 119 71 TG 71, 359 71 TG 71 und 382 71 TG 71, darüber hinaus in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 232 71 TG 71 und 332 71 TG 71 geleistet werden.  
Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

Übertragbar.

Etwaige Ausgabereste unterliegen nicht der zeitlichen Verfügungsbeschränkung des § 45 Abs. 2 Satz 1 LHO.

### Erläuterungen:

Gemäß Staatsvertrag über die Finanzierung der Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg und die Fortführung der Förderfonds vom 1. Dezember 2005 in der Fassung vom 01. März 2017 zwischen den Ländern Niedersachsen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein beteiligt sich das Land Schleswig-Holstein an der Finanzierung der Zusammenarbeit sowie an der Finanzierung des Förderfonds Hamburg/Schleswig-Holstein.

Für den Förderfonds Hamburg/Schleswig-Holstein wird die Fördergebietskulisse aus den Kreisen Dithmarschen, Herzogtum-Lauenburg, Ostholstein, Pinneberg, Segeberg, Steinburg und Stormarn sowie den kreisfreien Städten Lübeck und Neumünster gebildet. Aus den Mitteln des Förderfonds können auch Landesgrenzen übergreifende Maßnahmen im Gebiet der Metropolregion Hamburg gefördert werden, die im Interesse der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg liegen.

Die Freie und Hansestadt Hamburg trägt 50 v. H. der Ausgaben des Förderfonds der Metropolregion Hamburg.

<b>632 71</b> (TG 71)	692	<b>Beteiligung des Landes an der Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg</b>	<b>57,7</b> 51,0	<b>57,5</b>
--------------------------	-----	---	---------------------	-------------

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten auf Basis des Staatsvertrages vom 1. Dezember 2005 in der Fassung vom 1. März 2017 zwischen den Ländern Niedersachsen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein sowie projektbezogene Ausgaben auf der Grundlage ergänzender Kooperationsverträge.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

			2022
			T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren		0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021		6,4
<b>Summe</b>			<b>6,4</b>

<b>633 71</b> (TG 71)	692	<b>Zuweisungen an Kreise, Gemeinden und Zweckverbände für grenzüberschreitende Maßnahmen</b>	<b>600,0</b> 499,7	<b>600,0</b>
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022

Neuverpflichtung insgesamt	400
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	250
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	150
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	

### Erläuterungen:

Die Belastung des Haushaltsjahres 2021 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen (VE) der Vorjahre sowie aus der Inanspruchnahme der VE 2020 stellt sich wie folgt dar:

			2022
			T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre		0,0
2.	Inanspruchnahme der VE 2021		600,0
<b>Summe</b>			<b>600,0</b>

<b>686 71</b> (TG 71)	422	<b>Zuschüsse an den Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V. für grenzüberschreitende Maßnahmen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

# 04 08 Landesplanung und ländliche Räume

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
<b>883 71</b>	692	<b>Zuweisungen an Kreise, Gemeinden und Zweckverbände für grenzüberschreitende infrastrukturelle Maßnahmen</b>	<b>600,0</b>	<b>600,0</b>
(TG 71)			135,8	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2022
		Neuverpflichtung insgesamt		400
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		250
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024		150
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff		
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen (VE) der Vorjahre sowie aus der Inanspruchnahme der VE 2021 stellt sich wie folgt dar:		
				<b>2022</b>
				<b>T€</b>
		1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre		0,0
		2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021		600,0
		<b>Summe</b>		<b>600,0</b>
<b>919 71</b>	692	<b>Zuführung an die Rücklage Metropolregion Hamburg</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 71)			1.621,9	
<b>982 71</b>	692	<b>Zuwendungen für fondsübergreifende Maßnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 71)			0,0	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Zuwendung		
		Zuweisungen an Kreise, Gemeinden, Zweckverbände und öffentlichen Einrichtungen sowie Zuschüsse an den "Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V." für fondsübergreifenden Maßnahmen, für die die Geschäftsstelle des Förderfonds Hamburg/Schleswig-Holstein Bewilligungsstelle ist.		
		<b>Summe der Titelgruppe 71</b>	<b>1.257,7</b>	<b>1.257,5</b>
			2.308,4	
		<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>56.738,1</b>	<b>37.243,1</b>
			20.231,3	



## 04 08 Landesplanung und ländliche Räume

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	61,0 84,1	11,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	300,0 0,0	300,0
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	300,0 1.808,4	300,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>661,0</b> 1.892,5	<b>611,0</b>
41 - 49		Personalausgaben	2.858,0 3.331,8	3.283,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.844,6 853,9	1.175,5
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	12.359,7 1.582,5	2.578,8
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	39.675,8 12.841,2	30.205,8
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 1.621,9	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>56.738,1</b> 20.231,3	<b>37.243,1</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-56.077,1</b> -18.338,8	<b>-36.632,1</b>

# 04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Das Kapitel 04 10 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

**Einnahmen**

- 63 Digitalfunk
- 68 Beseitigung und Vernichtung von Kriegsmunition
- 71 Kriminaltechnik

**Ausgaben**

- 62 Bundesprogramm "Demokratie leben!"
- 63 Digitalfunk
- 64 Fahndung, Ermittlung, Einsatz
- 65 Landesprogramm zur Demokratieförderung und gegen Rechtsextremismus
- 66 Landespräventionsrat Schleswig-Holstein
- 67 Landesprogramm gegen religiös motivierten Extremismus
- 68 Beseitigung und Vernichtung von Kriegsmunition
- 69 Outputorientierte Personalkosten (Polizei - ministerieller Bereich)
- 71 Kriminaltechnik

Die Mehreinnahmen der Titel 111 71, 124 02, 125 01, 125 04, 271 01 und 272 01 dürfen für Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 bis 8 verwendet werden.

Die tatsächlichen Einnahmen bei Titel 359 01 dürfen für Ausgaben bzw. Mehrausgaben bei Titeln der Hauptgruppe 8 verwendet werden.

## Einnahmen

**Erläuterungen:**

Strategischer Aufgabenbereich: Innere Sicherheit.

<b>111 01</b>	<b>042</b>	<b>Gebühren und tarifliche Entgelte</b>	<b>4.300,0</b>	<b>4.250,0</b>
			4.808,6	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Einnahmen nach der Vollzugs- und Vollstreckungskostenverordnung, der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren und der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr.

Veranschlagt sind:

			2022	
			T€	
1.	Einnahmen nach der Vollzugs- und Vollstreckungskostenverordnung			1.800,0
2.	Verwaltungsgebühren und verauslagte Verwaltungskosten			2.450,0
<b>Summe</b>				<b>4.250,0</b>

<b>112 01</b>	<b>042</b>	<b>Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten</b>	<b>14.300,0</b>	<b>14.300,0</b>
			10.356,4	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

			2022	
			T€	
1.	Einnahmen aus Verwarnungsgeldern, die von der Polizei festgelegt werden			14.298,0
2.	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten			2,0
<b>Summe</b>				<b>14.300,0</b>

Vgl. Titel 0410 - 633 01

<b>119 02</b>	<b>042</b>	<b>Einnahmen der Verwaltungsbereiche der Polizei</b>	<b>103,1</b>	<b>95,0</b>
			88,0	

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 119 02

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	Einnahmen aus Schadensersatz gegen Dritte	90,0
2.	Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	4,0
3.	Sonstiges	1,0
<b>Summe</b>		<b>95,0</b>

119 04	042	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen	0,0	0,0
			140,4	

119 06	042	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen aus Bundesmitteln	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben für Erstattungen an den Bund sind von den Einnahmen abzusetzen.

119 99	042	Vermischte Einnahmen	30,0	30,0
			32,7	

122 01	042	Einnahmen aus Konzessionsabgaben	60,0	60,0
			17,1	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die vertraglich vereinbarten Konzessionsabgaben externer Dienstleister, die den Anschluss, die Unterhaltung und den Betrieb von Überfall- und Einbruchmeldeanlagen bei den Polizeidienststellen sicherstellen.

124 01	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	50,0	50,0
			64,7	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	Entgelte für Nutzung von Raumschießanlagen	30,0
2.	Sonstige Einnahmen	20,0
<b>Summe</b>		<b>50,0</b>

Bei berechtigtem Interesse dürfen Angehörigen der Landespolizei in Abweichung von § 52 LHO Dienst- und Funktionsräume der Landespolizei und in Abweichung von § 63 LHO Sportvereinen bestimmte Sportanlagen unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

124 02	042	Einnahmen aus der Verpachtung von Kantinenbetrieben	6,5	3,1
			5,3	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Verpachtung der Kantine der Landespolizei in Eutin.

125 01	042	Einnahmen aus der Gewährung von Verpflegung	325,0	325,0
			190,8	

**Erläuterungen:**

Die Einzahlungen richten sich nach der Vorschrift über die Verpflegung am Standort der in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten des Landes Schleswig-Holstein (Polizeiverpflegungsvorschrift - PVerpfV) vom 2. Mai 2005 - IV 435-60.00 - in der derzeit gültigen Fassung.

Bei der Berechnung der Verpflegungsgelder werden die für die Beschaffung der Lebensmittel entstehenden Ausgaben zugrunde gelegt. Freiwillige Teilnehmer/-innen an der Mittagsverpflegung zahlen daneben erhöhte anteilige Herstellungskosten. Die Kosten für die Zubereitung der Gemeinschaftsverpflegung sowie die Bewirtschaftung der Küchen sind bei den entsprechenden Sachtiteln veranschlagt.

125 03	042	Einnahmen der Krafffahrzeugwerkstätten der Landespolizei	90,5	90,5
			79,2	

125 04	042	Einnahmen aus der Aus- und Fortbildung von Bediensteten anderer Länder	0,0	0,0
			85,2	

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
132 01	042	<b>Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen</b>	<b>1.100,0</b> 1.029,7	<b>1.000,0</b>
		Es dürfen bis zu 10 Fahrzeuge an gemeinnützige Organisationen (ASB, DRK, MHD, JUH, DLRG, FF u.ä.) zur Unterstützung des Ehrenamtes zum Schätzpreis zzgl. einer Pauschale für Verwaltungskosten und Sachverständigenkosten in Höhe von 10% veräußert werden.		
		Historische Polizeifahrzeuge aus dem Bestand der Landespolizei dürfen der "Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf" kostenlos zur Nutzung überlassen werden.		
		<b>Erläuterungen:</b> Anpassung an die voraussichtliche Einnahme gem. Reinvestitionsplanung.		
231 01	042	<b>Zuweisungen des Bundes für Präventionsprojekte des Landespräventionsrates Schleswig-Holstein</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vgl. Titel 0410 - 684 66 TG 66.		
231 02	042	<b>Zuweisungen im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!"</b>	<b>1.069,4</b> 902,3	<b>1.287,3</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vgl. TG 62 Ausgaben.		
231 03	042	<b>Erstattung des Bundes im Rahmen der Durchführung von Kontrollen zur Gefahrenabwehr im Seeverkehr</b>	<b>14,0</b> 17,5	<b>15,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt aufgrund der "Vereinbarung über die Kostenerstattung durch den Bund für die Durchführung von Kontrollen gemäß Regel 9 von Kapitel XI-2 der Anlage des SOLAS-Übereinkommens durch die Wasserschutzpolizei des Landes Schleswig-Holstein", unterzeichnet am 11. September 2007/15. Januar 2008.		
232 01	042	<b>Zuweisungen von Mehrkosten aus Anlass des Einsatzes von Polizeikräften in anderen Ländern</b>	<b>1.200,0</b> 1.032,0	<b>1.200,0</b>
271 01	532	<b>Erstattung der EU für die Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischereiressourcen</b>	<b>200,0</b> 259,8	<b>200,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Anteilige Erstattung der Kosten für die Wahrnehmung der Fischereiaufsicht gemäß der Entscheidung der EU-Ratsverordnung 861/2006/EG v. 22. Mai 2006 und der Kommission Umsetzungsverordnung 391/2007/EG v. 11. April 2007		
272 01	042	<b>Zuschüsse der EU für Projekte der Landespolizei Schleswig-Holstein und im Rahmen internationaler polizeilicher Zusammenarbeit</b>	<b>0,0</b> 32,6	<b>17,5</b>
356 05	851	<b>Entnahme aus der Rücklage Sabbatjahr</b>	<b>0,0</b> 217,6	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vgl. Titel 0410 - 422 01.		
359 01	042	<b>Entnahme aus der Rücklage "Investitionen Polizei"</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>63 Digitalfunk</b>		
111 63 (TG 63)	042	<b>Gebühren und tarifliche Entgelte</b>	<b>31,2</b> 31,4	<b>26,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind Einnahmen nach der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren für die Anbindungsplanung von Objektfunkversorgungsanlagen.		
119 63 (TG 63)	042	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>15,0</b> 0,3	<b>10,0</b>
231 63 (TG 63)	042	<b>Kostenerstattungen für den Betrieb eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems in Schleswig-Holstein</b>	<b>3.280,2</b> 2.960,6	<b>3.077,2</b>

## 04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 231 63

**Erläuterungen:**

Der Bund beteiligt sich an den Kosten des Digitalfunks in dem Verhältnis, welches dem Anteil der Bundesbasisstationen an der Gesamtzahl der Basisstationen in Schleswig-Holstein entspricht.

<b>233 63</b>	042	<b>Kostenerstattungen für den Betrieb eines digitalen Sprech- und Datenfunktionsystems und der Kooperativen Regionalleitstelle West</b>	<b>3.411,4</b>	<b>3.643,7</b>
(TG 63)			1.948,2	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Erstattungen von Kreisen und kreisfreien Städten.

<b>237 63</b>	042	<b>Kostenerstattungen für den Betrieb eines digitalen Sprech- und Datenfunkverkehrs und für die Kooperative Regionalleitstelle Nord</b>	<b>480,9</b>	<b>402,5</b>
(TG 63)			658,2	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Erstattungen von Zweckverbänden.

<b>331 63</b>	042	<b>Kostenerstattungen des Bundes für den Aufbau und die Fortentwicklung eines digitalen Sprech- und Datenfunktionsystems</b>	<b>354,3</b>	<b>1.884,8</b>
(TG 63)			1.230,7	

**Erläuterungen:**

Der Bund beteiligt sich an den Investitionskosten des Digitalfunks in dem Verhältnis, welches dem Anteil der Bundesbasisstationen an der Gesamtzahl der Basisstationen in Schleswig-Holstein entspricht. Siehe Ausgaben-TG 63.

<b>333 63</b>	042	<b>Kostenerstattungen für das digitale Sprech- und Datenfunktionsystem und die Kooperative Regionalleitstelle West</b>	<b>720,0</b>	<b>1.656,9</b>
(TG 63)			301,5	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Investitionskostenleistungen von Kreisen und kreisfreien Städten. Siehe Ausgaben-TG 63.

<b>337 63</b>	042	<b>Kostenerstattung für das digitale Sprech- und Datenfunktionsystem und die Kooperative Regionalleitstelle Nord</b>	<b>857,0</b>	<b>1.100,0</b>
(TG 63)			22,4	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Investitionskostenleistungen von Zweckverbänden. Siehe Ausgaben-TG 63.

<b>359 63</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage "Digitalfunk"</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 63)			5.103,7	

**Summe der Titelgruppe 63**

**9.150,0**      **11.801,1**  
12.257,0

**68 Beseitigung und Vernichtung von Kriegsmunition**

<b>111 68</b>	045	<b>Einnahmen nach der Kampfmittelverordnung und sonstige Entgelte</b>	<b>992,0</b>	<b>1.122,0</b>
(TG 68)			1.014,7	

**Erläuterungen:**

Vgl. TG 68 Ausgaben.

<b>112 68</b>	045	<b>Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten</b>	<b>10,0</b>	<b>20,0</b>
(TG 68)			34,2	

<b>119 68</b>	045	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
(TG 68)			3,7	

<b>231 68</b>	045	<b>Sonstige Zuweisungen vom Bund</b>	<b>526,0</b>	<b>571,0</b>
(TG 68)			6.520,0	

**Erläuterungen:**

Anteil des Bundes an den Kosten der Beseitigung und Vernichtung von Kriegsmunition.

**Summe der Titelgruppe 68**

**1.529,0**      **1.714,0**  
7.572,6

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
<b>71 Kriminaltechnik</b>				
<b>Erläuterungen:</b>				
Aufgrund eines Rahmenbeschlusses des Rates der Europäischen Union (2009/905 /JI) vom 30. November 2009 sollen die kriminaltechnischen Kernbereiche DNA-Analysen und daktyloskopische Daten akkreditiert werden.				
111 71	042	<b>Einnahmen aus der Durchführung von kriminaltechnischen Untersuchungen</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>
(TG 71)			7,1	
119 71	042	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>
(TG 71)			3,8	
<b>Summe der Titelgruppe 71</b>			<b>7,0</b>	<b>7,0</b>
			10,9	
<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>33.534,5</b>	<b>36.445,5</b>
			39.200,4	

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

**Ausgaben**

<b>422 01</b>	042	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)</b>	<b>294.913,0</b>	<b>364.368,0</b>
			347.583,5	

Der Ansatz darf bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0410 - 356 05 überschritten werden.

Über § 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2019 hinaus einseitig deckungsfähig zugunsten 916 05.

**Erläuterungen:**

Erhöhung um 230,0 T€ im Rahmen der Umsetzung des Beförderungspakets.

Erhöhung um 525,0 T€ im Rahmen des Strukturpakets.

Erhöhung um 5.000,0 T€ zur Finanzierung von 100 neuen Planstellen für den Polizeivollzug (3. Rate aus dem Paket +500 Planstellen).

Erhöhung um 63.700,0 T€ aus der Verteilung der Tarif- und Besoldungsverstärkungsmittel (0401 - 429 01).

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	Bezüge	338.596,8
2.	Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	11.000,0
3.	Entschädigung für nicht gewährte Dienstbefreiung	1.500,0
4.	Polizeizulage	13.238,7
5.	Besondere Zulagen für Taucher und verdeckte Ermittler; sonstige Erschwerniszulagen	32,5
<b>Summe</b>		<b>364.368,0</b>

<b>422 03</b>	042	<b>Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungs-</b>	<b>13.664,7</b>	<b>18.484,7</b>
		<b>dienst</b>	18.377,1	

**Erläuterungen:**

Erhöhung um 920,0 T€ zur Einstellung zusätzlicher Anwärterinnen und Anwärter (Ziel +500 Polizeistellen und Aufbau einer 2. Einsatzhundertschaft).

Absenkung um 900,0 T€ (anteiliges Budget zur Einstellung zusätzlicher Anwärterinnen und Anwärter (Ziel +500 Polizeistellen)).

Erhöhung um 4.800,0 T€ aus der Verteilung der Tarif- und Besoldungsverstärkungsmittel (0401 - 429 01).

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	Bezüge	17.390,7
2.	Polizeizulage	959,0
3.	Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	135,0
<b>Summe</b>		<b>18.484,7</b>

<b>427 01</b>	042	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

<b>428 01</b>	042	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>42.650,3</b>	<b>53.712,3</b>
			51.328,8	

**Erläuterungen:**

Erhöhung um 70,0 T€ im Rahmen der Umsetzung des Beförderungspakets.

Erhöhung um 10.920,0 T€ aus der Verteilung der Tarif- und Besoldungserhöhungsmittel (0401 - 429 01).

Erhöhung um 130,0 T€ zur Finanzierung von 2 Stellen für die Luftbildauswertung beim Kampfmittelräumdienst.

Umsetzung von 58,0 T€ nach 0512 - 428 01 für die Finanzierung von zwei Stellen an das DLZP für die Zentralisierung der Bearbeitung von Trennungsgeld und Umzugskosten (gesamt 100,0 T€, Solländerung 2021 i. H. v. 42,0 T€ ist bereits erfolgt).

<b>453 01</b>	042	<b>Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen</b>	<b>400,0</b>	<b>400,0</b>
			411,8	

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 453 01

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	Trennungsgeld	280,0
2.	Umzugskostenvergütung	120,0
<b>Summe</b>		<b>400,0</b>

453 03	042	<b>Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung der Aus- und Fortbildung</b>	<b>800,0</b>	<b>324,0</b>
			532,9	

476,0 T€ umgesetzt nach 0410 - 525 01 aus haushaltssystematischen Gründen.

459 03	042	<b>Pauschalabfindungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Weggefallen

511 01	042	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>6.000,0</b>	<b>6.000,0</b>
			5.937,0	

Einnahmen aus dem Verkauf ungeeigneter Junghunde sind von der Ausgabe abzusetzen.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	Büromaterial	600,0
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.	300,0
3.	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	1.700,0
4.	Gebühren für Notrufeinrichtungen	250,0
5.	Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.400,0
6.	Beschaffung und Unterhaltung von Sportgeräten	25,0
7.	Beschaffung und Unterhaltung von Verkehrs- und Umweltschutzgeräten	280,0
8.	Beschaffung und Unterhaltung von Waffen und waffentechnischen Geräten	610,0
9.	Unterhaltung und Betrieb von Fernmeldeeinrichtungen der Polizei	300,0
10.	Ausgaben für Polizeidiensthunde	385,0
11.	Beschaffung und Unterhaltung von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für das LKA	150,0
<b>Summe</b>		<b>6.000,0</b>

514 01	042	<b>Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.</b>	<b>12.100,0</b>	<b>12.918,2</b>
			10.998,5	

**Erläuterungen:**

Erhöhung um 818,2 T€ aufgrund Neumotorisierung von zwei Küstenbooten.

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	7.541,9
2.	Betrieb und Unterhaltung von Wasserfahrzeugen	2.576,3
3.	Unterhaltung von Dienstfahrrädern	20,0
4.	Verbrauchsmittel	
4.1	Verpflegungskosten	800,0
4.2	Munition und Verbrauchsmaterial waffentechnische Bedarfe	1.980,0
4.3	Sonstiges	0,0
<b>Summe</b>		<b>12.918,2</b>



04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	

T€

noch zu 514 01

Bestand an Dienstfahrzeugen der Landespolizei		Soll 2021	Soll 2022	tatsächlicher Bestand am 01.02.2021
1.	Kraftfahrzeuge für			
1.1	Personenbeförderung			
1.1.1	PKW für Selbstfahrer/-innen	1.254	1.254	1.248
1.1.2	sonstige	4	4	6
1.2	Lastenbeförderung	9	5	5
2.	Spezialfahrzeuge	153	157	141
3.	Anhänger	35	35	35
4.	Krafträder, Mopeds	37	37	37
5.	Wasserfahrzeuge			
5.1	Küstenboote	5	5	5
5.2	Streckenboote	0	0	0
5.3	Streifenboote	11	11	11
5.4	Mobile Streifenboote	11	11	11
5.5	sonstige	5	5	5
<b>Summe</b>		<b>1.524</b>	<b>1.524</b>	<b>1.504</b>

Bestand an Dienstfahrzeugen des Bundes bei der PD AFB in Eutin		Soll 2021	Soll 2022	tatsächlicher Bestand am 01.02.2021
1.	Kraftfahrzeuge für			
1.1	Personenbeförderung			
1.1.1	PKW für Selbstfahrer/-innen	112	112	91
1.1.2	sonstige	0	0	0
1.2	Lastenbeförderung	12	12	6
2.	Spezialfahrzeuge	32	32	19
3.	Anhänger	11	11	7
4.	Krafträder, Mopeds	10	10	6
<b>Summe</b>		<b>177</b>	<b>177</b>	<b>129</b>

**514 02 042 Dienst- und Schutzkleidung** **2.950,0** **2.950,0**  
2.789,5

Einnahmen aus dem Bekleidungswesen sind von der Ausgabe abzusetzen.

**517 01 042 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** **600,0** **600,0**  
1.230,0

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	Heizung	0,0
2.	Elektrizität und Gas für Beleuchtung, Heizung und sonstigen Energiebedarf	130,0
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	150,0
4.	Sonstiges	320,0
<b>Summe</b>		<b>600,0</b>

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungs- und Nebenkosten für nicht dauerhafte Drittanmietungen.

**518 01 042 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume** **285,2** **285,2**  
182,6

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für nicht dauerhafte Anmietungen.

**518 02 042 Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge** **200,0** **200,0**  
131,8

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
518 03	042	<b>Anmietung von Objekten für Zwecke der Ausbildung bei der PD für Aus- und Fortbildung und für die Bereitschaftspolizei und dem Landes kriminalamt</b>	<b>40,0</b> 63,6	<b>40,0</b>
518 99	042	<b>Leasingraten für Dienstkraftfahrzeuge</b>	<b>100,0</b> 139,6	<b>100,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die Leasingraten für 28 Fahrzeuge.		
525 01	042	<b>Aus- und Fortbildung</b>	<b>5.190,5</b> 3.607,8	<b>6.221,0</b>
		4,5 T€ umgesetzt von 0401 - 534 61. 476,0 T€ umgesetzt von 0410 - 453 03 aus haushaltssystematischen Gründen.		
		<b>Erläuterungen:</b> Erhöhung um 550,0 T€ aufgrund Gebührenanpassung des Ausbildungszentrums für Verwaltung Veranschlagt sind:		
				<b>2022 T€</b>
		1. Ausbildung		4.005,8
		2. Fortbildung		2.115,2
		3. Ausgaben der Aus- und Fortbildung		
		3.1 Übungen		10,0
		3.2 Lehr- und Lernmittel		50,0
		3.3 Sportausbildung bzw. Sportnachweis		40,0
		3.4 Sonstiges		0,0
		<b>Summe</b>		<b>6.221,0</b>
526 01	042	<b>Gerichts- und ähnliche Kosten</b>	<b>70,0</b> 159,3	<b>70,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Im Ansatz enthalten sind auch Kosten, die im Rahmen des Rechtsschutzes für Polizeibeamtinnen und -beamte entstehen.		
526 04	042	<b>Ausgaben in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten</b>	<b>77,0</b> 63,9	<b>77,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind:		
				<b>2022 T€</b>
		1. Ausgaben in Personalvertretungsangelegenheiten		74,4
		2. Ausgaben in Schwerbehindertenangelegenheiten		2,6
		<b>Summe</b>		<b>77,0</b>
		Veranschlagt sind Ausgaben für Reisen, Schulungs- und Bildungsveranstaltungen und sonstige Ausgaben des Hauptpersonalrates der Polizei, der Jugend- und Ausbildungsvertretung und Hauptjugend- und Ausbildungsvertretung, der örtlichen Personalräte der Behörden und Ämter der Landespolizei und der Vertrauenspersonen und Hauptvertrauenspersonen der Schwerbehinderten in der Landespolizei. Aus dem Ansatz dürfen auch Entschädigungen für die Benutzung von Fahrzeugen (§ 5 Bundesreisekostengesetz) gezahlt werden.		
526 05	042	<b>Ärztliche Untersuchungen</b>	<b>1,0</b> 2,4	<b>1,0</b>
526 06	042	<b>Feststellung von Alkohol im Blut sowie von Drogenmissbrauch bei Personen, die einer Straftat verdächtigt werden</b>	<b>287,0</b> 310,6	<b>287,0</b>

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 526 06

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		<b>2022</b>
		<b>T€</b>
1.	Arzthonorar	140,0
2.	Laborkosten	105,0
3.	Beschaffung von Alcoteströhrchen, Mundstücken für Atemalkoholmessgeräte, Venülen und sonstigem Spezialbedarf	15,0
4.	Beschaffung von Drogenschnelltests	27,0
<b>Summe</b>		<b>287,0</b>

<b>526 07</b>	042	<b>Feststellung von Alkohol im Blut sowie von Drogenmissbrauch bei Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern</b>	<b>1.370,0</b>	<b>1.370,0</b>
			1.435,8	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		<b>2022</b>
		<b>T€</b>
1.	Arzthonorar	770,0
2.	Laborkosten	400,0
3.	Beschaffung von Alcoteströhrchen, Mundstücken für Atemalkoholmessgeräte, Venülen und sonstigem Spezialbedarf	100,0
4.	Beschaffung von Drogenschnelltests	100,0
<b>Summe</b>		<b>1.370,0</b>

<b>526 08</b>	042	<b>Zeugenentschädigungen</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>
			14,4	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Aufwendungen nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776) - in der derzeit gültigen Fassung - für Personen, die von der Polizei im Ermittlungsverfahren als Zeugen herangezogen werden.

<b>526 09</b>	042	<b>Kosten der Einigungsstelle</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
			1,2	

<b>526 99</b>	042	<b>Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.</b>	<b>45,0</b>	<b>45,0</b>
			14,1	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Gutachten und Stellungnahmen von Sachverständigen außerhalb der Landesverwaltung, insbesondere für die Bereiche Kriminalitätsbekämpfung, Verkehrssicherheitsarbeit und Gefahrenabwehr sowie für evtl. erforderlich werdende Gutachten in Personalvertretungsangelegenheiten.

<b>527 01</b>	042	<b>Dienstreisen</b>	<b>465,5</b>	<b>465,5</b>
			228,0	

**Erläuterungen:**

		<b>2022</b>
		<b>T€</b>
1.	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen	425,5
2.	Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen	40,0
<b>Summe</b>		<b>465,5</b>

<b>531 01</b>	042	<b>Nachwuchswerbung der Polizei</b>	<b>80,0</b>	<b>80,0</b>
			76,9	

<b>531 02</b>	042	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>13,0</b>	<b>13,0</b>
			11,8	

<b>533 01</b>	042	<b>Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen</b>	<b>111,5</b>	<b>111,5</b>
			0,0	

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 533 01

**Erläuterungen:**

Ausgaben für die Personalgewinnung.

535 01	042	<b>Entschädigungsansprüche Dritter</b>	51,0 27,5	51,0
536 03	042	<b>Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften</b>	2,0 1,5	2,0

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge des Landespolizeiamtes für das Deutsche Polizei-Sportkuratorium und das Netzwerk Europäischer Verkehrspolizeien ROADPOL (European Roads Policing Network) sowie die Mitgliedsbeiträge des Lehrbereiches "Fahrschule" der PD AFB für den Fahrlehrerverband Schleswig-Holstein.

538 01	011	<b>Vorbeugende Verbrechensbekämpfung</b>	147,0 132,7	147,0
--------	-----	--	----------------	-------

**Erläuterungen:**

Anschauungsmaterial für die kriminalpolizeilichen Beratungsstellen sowie Plakataktionen, Merkblätter u.a.

539 01	042	<b>Unterbringung und Verpflegung von Personen im Polizeigewahrsam</b>	450,0 458,7	450,0
--------	-----	---	----------------	-------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind auch die Kosten für ärztliche Untersuchungen von Personen im Polizeigewahrsam.

539 02	042	<b>Auslagen nach der Vollzugs- und Vollstreckungskostenverordnung, ausgenommen Kosten des Polizeigewahrsams</b>	900,0 880,2	900,0
--------	-----	---	----------------	-------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Auslagen nach der Vollzugs- und Vollstreckungskostenverordnung vom 18. September 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 462). Im Wesentlichen handelt es sich um Auslagen für das Abschleppen verkehrsbehindernd parkender oder verunfallter Fahrzeuge. Die Einnahmen aus den Erstattungen der Auslagen werden beim Titel 0410 - 111 01 nachgewiesen.

541 01	042	<b>Verkehrserziehung</b>	2,5 4,3	2,5
--------	-----	--------------------------	------------	-----

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Kosten für Anschauungs- und Lehrmaterial.

541 99	042	<b>Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt</b>	0,0 0,0	0,0
--------	-----	--	------------	-----

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

546 99	042	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlerbeträge</b>	65,5 34,1	65,5
--------	-----	---	--------------	------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

				2022
				T€
1.		Unfallrenten, sonstige Renten und Entschädigungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen		0,0
2.		Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen		22,0
3.		Schadensersatzleistungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Schäden im Zusammenhang mit dem Beschäftigungsverhältnis		8,0
4.		Sonstige vermischte Ausgaben		35,5
<b>Summe</b>				<b>65,5</b>

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

631 01	042	<b>Erstattung einsatzbedingter Mehrausgaben an die Bundespolizei</b>	30,0 288,0	30,0
632 01	042	<b>Länderübergreifende Einrichtungen und Programme</b>	3.658,9 4.187,8	3.910,4

# 04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 632 01

**Erläuterungen:**

Erhöhung u.a. aufgrund der Änderung der Finanzplanung des Rechen- und Dienstleistungszentrums für Telekommunikationsüberwachung.

Veranschlagt sind nachfolgende Kostenanteile des Landes Schleswig-Holstein:

		2022 T€
1.	Deutsche Hochschule der Polizei in Westfalen	420,2
2.	Wasserschutzpolizei-Schule in Hamburg	517,8
3.	Untereibeabkommen mit Hamburg	726,0
4.	Mittlereibeabkommen mit Niedersachsen	143,6
5.	Bund-Länder-Programm zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung	45,0
6.	Maritimes Sicherheitszentrum des Bundes und der Küstenländer	36,5
7.	Rechen- und Dienstleistungszentrum für Telekommunikationsüberwachung	1.982,2
8.	Kooperationsvertrag zur Sicherheit im Luftraum	2,8
9.	Gemeinsames Zentrum der Polizei- und Zollzusammenarbeit Padborg	36,3
<b>Summe</b>		<b>3.910,4</b>

<b>632 08</b>	042	<b>Erstattung einsatzbedingter Mehrausgaben an andere Länder</b>	<b>100,0</b>	<b>485,0</b>
			1.723,4	

**Erläuterungen:**

Erhöhung aufgrund Fremdkräfteinsatz Klimacamp Brunsbüttel 2021.

<b>633 01</b>	042	<b>Zuweisungen von Verwaltungsausgaben an Kreise für die Überwachung des fließenden Verkehrs</b>	<b>2.174,7</b>	<b>2.174,7</b>
			2.177,8	

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 112 01 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die anteiligen Kosten der zwischen dem Land und einzelnen Kreisen vereinbarten Projekte der gemeinsamen Überwachung des fließenden Verkehrs, wie sie sich durch die jeweiligen Aufwendungen im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen aus Verwarnungsgeld und Geldbußen ergeben:

		2022 T€
1.	PD Bad Segeberg - Kreis Segeberg	800,0
2.	PD Ratzeburg - Kreis Stormarn	250,0
3.	PD Lübeck - Kreis Ostholstein	300,0
4.	PD Itzehoe - Kreis Steinburg	5,0
5.	PD Bad Segeberg - Kreis Pinneberg	679,7
6.	PD Flensburg- Kreis Nordfriesland	90,0
7.	PD Neumünster - Kreis Rendsburg-Eckernförde	50,0
<b>Summe</b>		<b>2.174,7</b>

<b>811 01</b>	042	<b>Erwerb von Dienstfahrzeugen</b>	<b>9.000,0</b>	<b>9.000,0</b>
			7.432,3	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022

Neuverpflichtung insgesamt	1.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	1.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 811 01

**Erläuterungen:**

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

		2022
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021	1.500,0
<b>Summe</b>		<b>1.500,0</b>

811 02	042	<b>Erwerb von Wasserschutzpolizeibooten</b>	<b>0,0</b>	<b>2.550,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Ersatzbeschaffung für drei Streifenboote.

812 01	042	<b>Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</b>	<b>5.641,9</b>	<b>5.400,0</b>
			6.243,1	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2022
	Neuverpflichtung insgesamt	1.125
	Davon fällig Haushaltsjahr 2023	1.125
	Davon fällig Haushaltsjahr 2024	
	Davon fällig Haushaltsjahr 2025	
	Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	

**Erläuterungen:**

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

		2022
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021	2.034,5
<b>Summe</b>		<b>2.034,5</b>

		2022
		T€
1.	Ersatzbeschaffung Mobiliar, sonstige Geräte u. bewegl. Sachen	636,1
2.	Erwerb von Geräten und Maschinen für Werkstätten	29,5
3.	Fernmeldetechnisches Gerät	717,1
4.	Erwerb von Geräten für die Verkehrsüberwachung	658,5
5.	Erwerb von Waffen und waffentechnischen Geräten sowie Schutz-ausrüstung	2.056,8
6.	Erwerb von Geräten für das MEK	16,5
7.	Erwerb von Geräten für das SEK	80,5
8.	Geräte für strafprozessuale Maßnahmen der Kriminalpolizei	730,0
9.	Erwerb von Geräten für die TKÜ	420,0
9.	Sonstiges	55,0
<b>Summe</b>		<b>5.400,0</b>

916 05	851	<b>Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			516,6	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der OGr. 42 geleistet werden.

919 01	042	<b>Zuführung an die Rücklage "Investitionen Polizei"</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			1.540,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 geleistet werden.

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

**62 Bundesprogramm "Demokratie leben!"**

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0410 - 231 02 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe 62.

**Erläuterungen:**

Im Rahmen des Bundesprogramms - Demokratie leben! verfügt das Landesdemokratiezentrum (LDZ) über Mittel zur Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Extremismusprävention und Demokratieförderung. Diese Mittel können nach der Förderrichtlinie "Demokratie leben!" und den Grundsätzen der Förderung im Handlungsbereich Land an gemeinnützige Vereine, Verbände und sonstige zivilgesellschaftliche Akteure weitergeleitet werden. Durch das LDZ werden aus diesen Bundesmitteln sowie aus Mitteln der beiden Landesprogramme zur Demokratieförderung und Extremismusprävention die landesweiten Beratungsangebote der Mobilen, Betroffenen- und der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung sowie weitere Maßnahmen und Projekte zur Demokratieförderung und Extremismusprävention in Schleswig-Holstein gefördert.

<b>427 62</b> (TG 62)	042	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>3,0</b> 0,0	<b>3,0</b>
<b>428 62</b> (TG 62)	042	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>130,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Zur Finanzierung von zwei Stellen aus dem Bundesprogramm.		
<b>511 62</b> (TG 62)	042	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>4,0</b> 0,0	<b>2,0</b>
<b>526 62</b> (TG 62)	042	<b>Ausgaben für Sachverständige, Gutachten u. ä.</b>	<b>52,0</b> 0,0	<b>52,0</b>
<b>527 62</b> (TG 62)	042	<b>Dienstreisen</b>	<b>15,0</b> 0,0	<b>15,0</b>
<b>531 62</b> (TG 62)	042	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>20,0</b> 0,0	<b>30,0</b>
<b>533 62</b> (TG 62)	042	<b>Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen</b>	<b>17,0</b> 0,0	<b>20,0</b>
<b>534 62</b> (TG 62)	042	<b>Veranstaltungen mit Verbänden, Vereinen usw.</b>	<b>25,0</b> 0,0	<b>28,0</b>

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Durchführung von Fachveranstaltungen mit den Netzwerkpartner:innen des LDZ. Die Mittel sind analog den "10 Hinweisen zum Umgang mit Verfügungsmitteln" zu verwenden. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen.

<b>684 62</b> (TG 62)	042	<b>Zuschüsse zur Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Extremismusprävention und Demokratieförderung an Vereine, Verbände, Institutionen oder sonstige Akteure -nicht Kommunen-</b>	<b>913,4</b> 0,0	<b>1.007,3</b>
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2022	
		Neuverpflichtung insgesamt	2.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	1.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024	1.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff		

# 04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 684 62

**Erläuterungen:**

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

	2022 T€
1. In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	769,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021	136,8
<b>Summe</b>	<b>905,8</b>

<b>685 62</b> (TG 62)	042	<b>Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Aufklärung gegen Extremismus von Kommunen und sonstige staatliche Einrichtungen.</b>	<b>20,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	--------------------	------------

<b>Summe der Titelgruppe 62</b>			<b>1.069,4</b> 0,0	<b>1.287,3</b>
---------------------------------	--	--	-----------------------	----------------

## 63 Digitalfunk

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.  
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 359 63 und bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 331 63, 333 63 und 337 63 geleistet werden.

<b>511 63</b> (TG 63)	042	<b>Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattung und Ausrüstung</b>	<b>5,0</b> 0,0	<b>5,0</b>
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

<b>514 63</b> (TG 63)	042	<b>Unterhaltungs- und Betriebskosten für die Regionalleitstellen und das digitale Sprech- und Datenfunksystem</b>	<b>7.313,0</b> 6.916,7	<b>7.838,1</b>
--------------------------	-----	---	---------------------------	----------------

**Erläuterungen:**

Bestand an Dienstfahrzeugen	Soll 2019	Soll 2020	Bestand am 1.02.2019
Anhänger für Notstromspeiseanlagen	5	5	5
<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>

<b>526 63</b> (TG 63)	042	<b>Kosten für externe Beratung</b>	<b>10,0</b> 58,9	<b>10,0</b>
--------------------------	-----	------------------------------------	---------------------	-------------

<b>527 63</b> (TG 63)	042	<b>Dienstreisen</b>	<b>35,0</b> 13,8	<b>35,0</b>
--------------------------	-----	---------------------	---------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

	2022 T€
1. Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen	30,0
2. Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen	5,0
<b>Summe</b>	<b>35,0</b>

<b>547 63</b> (TG 63)	042	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>40,0</b> 55,4	<b>40,0</b>
--------------------------	-----	--	---------------------	-------------

<b>631 63</b> (TG 63)	042	<b>Erstattungen an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS)</b>	<b>2.230,3</b> 2.245,2	<b>2.438,6</b>
--------------------------	-----	--	---------------------------	----------------



04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 631 63

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2022
Neuverpflichtung insgesamt	600
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	600
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	

**Erläuterungen:**

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

	<b>2022</b>
	<b>T€</b>
1. In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	0,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021	200,0
<b>Summe</b>	<b>200,0</b>

<b>632 63</b> (TG 63)	042	<b>Kostenanteil an Länderkooperationen</b>	<b>98,6</b>	<b>102,1</b>
			102,0	

<b>711 63</b> (TG 63)	042	<b>Bauliche Maßnahmen für den Aufbau und die Fortentwicklung eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems</b>	<b>1.673,4</b>	<b>4.632,3</b>
			1.884,0	

**Erläuterungen:**

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

	<b>2022</b>
	<b>T€</b>
1. In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	0,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021	1.600,0
<b>Summe</b>	<b>1.600,0</b>

<b>812 63</b> (TG 63)	042	<b>Aufbau und Fortentwicklung eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems</b>	<b>2.649,7</b>	<b>1.200,0</b>
			3.584,6	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2022
Neuverpflichtung insgesamt	5.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	5.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	

Erstattungen für den Abruf von Leistungen bei der BDBOS durch die "Autorisierte Stelle SH" können von den Ausgaben abgesetzt werden.

**Erläuterungen:**

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

	<b>2022</b>
	<b>T€</b>
1. In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	0,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021	1.200,0
<b>Summe</b>	<b>1.200,0</b>

<b>919 63</b> (TG 63)	851	<b>Zuführung an die Rücklage "Digitalfunk"</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			3.791,3	

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

<b>Summe der Titelgruppe 63</b>	<b>14.055,0</b>	<b>16.301,1</b>
	18.651,9	

**64 Fahndung, Ermittlung, Einsatz**

<b>459 64</b>	042	<b>Bewegungsgeld</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>
(TG 64)			2,9	

**Erläuterungen:**  
Veranschlagt für Kosten im Rahmen von Ermittlungen.

<b>511 64</b>	042	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>1.872,1</b>	<b>1.872,1</b>
(TG 64)			2.137,0	

Der letzte Satz der Erläuterungen ist verbindlich gem. § 17 Abs. 1 LHO.

**Erläuterungen:**

				<b>2022</b>
				<b>T€</b>
1.		Büromaterial		22,0
2.		Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u. ä.		0,0
3.		Druck- und Buchbindearbeiten		0,0
4.		Telekommunikationsüberwachung		
4.1		Gebühren und Leitungskosten		1.362,1
4.2		Wartung und Unterhaltung		440,0
5.		Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren		45,0
6.		Ersatzbeschaffung von Geräten		0,0
7.		Ergänzungsbeschaffung von Geräten		0,0
8.		Unterhaltung von Geräten		0,0
9.		Sonstiges		3,0
<b>Summe</b>				<b>1.872,1</b>

In Fällen verdeckter Fahndung kann bei der Erteilung von Zahlungsanordnungen auf die Begründung und Beifügung begründender Unterlagen verzichtet werden.

<b>527 64</b>	042	<b>Dienstreisen</b>	<b>230,0</b>	<b>230,0</b>
(TG 64)			251,8	

**Erläuterungen:**

				<b>2022</b>
				<b>T€</b>
1.		Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen		200,0
2.		Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen		30,0
<b>Summe</b>				<b>230,0</b>

<b>534 64</b>	042	<b>Personen- und Zeugenschutz, Fahndung</b>	<b>443,0</b>	<b>443,0</b>
(TG 64)			322,4	

Der letzte Satz der Erläuterungen ist verbindlich gem. § 17 Abs. 1 LHO.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Zeugenschutzmaßnahmen im Rahmen des Zeugenschutzharmonisierungsgesetzes (ZSHG) vom 11. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3510), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Februar 2007 (BGBl. I S 122).

				<b>2022</b>
				<b>T€</b>
1.		Personenschutzmaßnahmen		40,0
2.		Zeugenschutzmaßnahmen		40,0
3.		Fahndung		363,0
<b>Summe</b>				<b>443,0</b>

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landeskriminalamtes im Rahmen von Personen- und Zeugenschutzmaßnahmen sowie verdeckten Ermittlungen wird durch die Präsidentin oder den Präsidenten des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein geprüft.

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 534 64

In Fällen verdeckter Fahndung kann bei der Erteilung von Zahlungsanordnungen auf die Begründung und Beifügung begründender Unterlagen verzichtet werden.

<b>547 64</b> (TG 64)	042	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>1.059,7</b> 3.823,1	<b>1.059,7</b>
--------------------------	-----	--	---------------------------	----------------

Es dürfen zur Gewährung von Geldbelohnungen an Privatpersonen, durch deren Mitwirkung eine strafbare Handlung schneller aufgeklärt bzw. aufgedeckt wird und bei der Wiedergreifung entwichener Gefangener bis zu 40.903 € ausgelobt werden. Das Finanzministerium ist über die ausgelobten Beträge zu unterrichten.

Der letzte Satz der Erläuterungen ist verbindlich gem. § 17 Abs. 1 LHO.

**Erläuterungen:**

			<b>2022</b>
			<b>T€</b>
1.	Kosten und Gebühren		568,0
2.	Kosten aus Anlass von Einsätzen		285,3
3.	Kaufgeld		20,0
4.	Geldzuwendungen an Dritte		15,0
5.	Sonstige Fahndungskosten		171,4
<b>Summe</b>			<b>1.059,7</b>

Veranschlagt sind Kosten u.a. für Mieten, Sicherstellung von KFZ, Gutachten im Ermittlungsdienst, Dolmetscher, Leichensachen, Auslobungen, Einsatzkosten für Hubschrauber und für den Schiffsmeldedienst.

In Fällen verdeckter Fahndung kann bei der Erteilung von Zahlungsanordnungen auf die Begründung und Beifügung begründender Unterlagen verzichtet werden.

<b>Summe der Titelgruppe 64</b>	<b>3.609,8</b>	<b>3.609,8</b>
	6.537,2	

**65 Landesprogramm zur Demokratieförderung und gegen Rechtsextremismus**

**Erläuterungen:**

Der Landespräventionsrat (LPR) fördert Programme und Maßnahmen zur Kriminalprävention sowie zur Aufklärung über die Gefahren von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit in Schleswig-Holstein auf Basis der Richtlinie über die Förderung der Prävention (Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration - Landespräventionsrat und Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein - vom 27.12.2019 - IV 432 -).

Das beim Landespräventionsrat organisatorisch angebundene Landesdemokratiezentrum koordiniert das Landesprogramm zur Demokratieförderung und gegen Rechtsextremismus. Dadurch werden u.a. spezifische Beratungsstellen, sowie eine Fachstelle Demokratiepädagogik in Schleswig-Holstein gewährleistet.

<b>526 65</b> (TG 65)	042	<b>Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.</b>	<b>135,0</b> 48,9	<b>90,0</b>
--------------------------	-----	---	----------------------	-------------

**Erläuterungen:**

In den verschiedenen Feldern der Prävention gewinnt die Bedeutung u.a. der Prozess- und Wirkungsevaluation im Sinne einer notwendigen Qualitätssicherung zunehmend an Bedeutung.

Der Ansatz ergibt sich aus dem geplanten Ausbau wissenschaftlicher Grundlagen im Bereich der landesweiten Opferbetreuung.

<b>531 65</b> (TG 65)	042	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>8,0</b> 4,4	<b>2,5</b>
--------------------------	-----	------------------------------	-------------------	------------

<b>533 65</b> (TG 65)	042	<b>Kostenerstattung an freie Träger und soziale Einrichtungen im Rahmen der Umsetzung des Landesprogramms "Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung"</b>	<b>0,0</b> 646,0	<b>81,0</b>
--------------------------	-----	---	---------------------	-------------

# 04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 533 65

**Erläuterungen:**

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

		2022
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	81,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021	
<b>Summe</b>		<b>81,0</b>

<b>534 65</b> (TG 65)	042	<b>Veranstaltungen mit Verbänden und Vereinen, usw.</b>	<b>0,0</b>	<b>8,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Austausch zum Themenfeld im Rahmen der Vorstellung des Sammelbandes zum Rechtsextremismus. Die Mittel sind analog den "10 Hinweisen zum Umgang mit Verfügungsmitteln" zu verwenden. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen.

<b>684 65</b> (TG 65)	042	<b>Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten und Maßnahmen durch Verbände, Vereine u.ä. Institutionen</b>	<b>1.014,0</b>	<b>900,6</b>
			247,6	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022

Neuverpflichtung insgesamt	1.810
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	900
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	910
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	

**Erläuterungen:**

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

		2022
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	798,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021	
<b>Summe</b>		<b>798,0</b>

<b>685 65</b> (TG 65)	042	<b>Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten und Maßnahmen durch Kommunen und sonstige staatliche Einrichtungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>Summe der Titelgruppe 65</b>			<b>1.157,0</b>	<b>1.082,1</b>
			946,9	

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
<b>66</b>		<b>Landespräventionsrat Schleswig-Holstein</b>		
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Der Landespräventionsrat Schleswig-Holstein (LPR) analysiert die Entwicklung der Kriminalität, berät die Landesregierung in kriminalpolitischen Fragen und stellt ihr wissenschaftliche Erkenntnisse zur Verfügung. Der LPR soll Initiativen zur Kriminalitätsprävention anregen und unterstützen, u.a. durch Zusammenführung der Fachleute und Akteure, um deren Erkenntnisse und Erfahrungen für die Erarbeitung von Präventionskonzepten nutzbar zu machen.		
		Der LPR initiiert die Gründung kriminalpräventiver Räte auf kommunaler Ebene und unterstützt diese.		
		Darüber hinaus fördert der Landespräventionsrat Schleswig-Holstein Maßnahmen und Projekte staatlicher und nichtstaatlicher Einrichtungen und Institutionen zur Kriminal- und Gewaltprävention sowie zur Aufklärung über die Gefahren von Extremismus, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit auf Basis der Richtlinie über die Förderung der Prävention (Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration - Landespräventionsrat und Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein - vom 27.12.2019 - IV 432 -).		
		Der LPR setzt die Landesprogramme "Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung" sowie "Vorbeugung und Bekämpfung von religiös motiviertem Extremismus" um und koordiniert diese über das angebundene Landesdemokratiezentrum.		
<b>511 66</b> (TG 66)	042	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>2,0</b> 0,1	<b>2,0</b>
		Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Fachliteratur unentgeltlich an die kommunalen Präventionsräte abgegeben wird.		
<b>525 66</b> (TG 66)	011	<b>Aus- und Fortbildung</b>	<b>1,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>526 66</b> (TG 66)	042	<b>Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.</b>	<b>35,0</b> 82,8	<b>40,0</b>
<b>527 66</b> (TG 66)	042	<b>Dienstreisen für die Mitglieder des Rates</b>	<b>3,0</b> 0,2	<b>3,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder des Rates und der Geschäftsstelle.		
<b>531 66</b> (TG 66)	042	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>0,5</b> 24,4	<b>8,5</b>
<b>533 66</b> (TG 66)	042	<b>Kostenerstattung an freie Träger und soziale Einrichtungen im Rahmen der Umsetzung der Landesprogramme "Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung" und "Vorbeugung und Bekämpfung von religiösmotiviertem Extremismus"</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		Weggefallen		
<b>534 66</b> (TG 66)	042	<b>Veranstaltungen mit Verbänden und Vereinen, usw.</b>	<b>10,0</b> 1,9	<b>31,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind die Ausgaben für den Erfahrungsaustausch der Kommission, Arbeitsgruppen und lokalen Räte. Die Mittel sind analog den "10 Hinweisen zum Umgang mit Verfügungsmitteln" zu verwenden. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen.		
<b>535 66</b> (TG 66)	042	<b>Maßnahmen im Rahmen des "Landesaktionsplans gegen Rassismus"</b>	<b>219,6</b> 0,0	<b>219,6</b>
<b>546 66</b> (TG 66)	042	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>1,2</b>
<b>671 66</b> (TG 66)	042	<b>Erstattungen im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit"</b>	<b>0,0</b> 902,3	<b>0,0</b>
		Weggefallen		
<b>684 66</b> (TG 66)	042	<b>Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Aufklärung gegen Rechtsextremismus durch freie Träger</b>	<b>219,6</b> 55,8	<b>103,0</b>

# 04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 684 66

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2022
Neuverpflichtung insgesamt	300
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	100
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	100
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	50
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	50

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 231 01 geleistet werden.

<b>685 66</b> (TG 66)	042	<b>Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Aufklärung gegen Extremismus durch Kommunen und sonstige staatliche Einrichtungen.</b>	<b>65,0</b> 5,3	<b>90,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Förderung von Präventionsprojekten, die der Verhütung von Straftaten dienen und entweder vom Landesrat oder von kommunalen Präventionsräten für die Kriminalitätsverhütung durchgeführt werden.				
<b>893 66</b> (TG 66)	042	<b>Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Landesprogramms Einbruchschutz</b>	<b>0,0</b> 1.768,4	<b>1.000,0</b>
<b>Summe der Titelgruppe 66</b>			<b>555,7</b> 2.841,2	<b>1.498,3</b>

## 67 Landesprogramm gegen religiös motivierten Extremismus

### Erläuterungen:

Der Landespräventionsrat (LPR) fördert Programme und Maßnahmen zur Kriminalprävention sowie zur Aufklärung über die Gefahren von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit in Schleswig-Holstein auf Basis der Richtlinie über die Förderung der Prävention (Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration - Landespräventionsrat und Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein - vom 27.12.2019 - IV 432 -).

Das beim Landespräventionsrat organisatorisch angebundene Landesdemokratiezentrum koordiniert das Landesprogramm gegen religiös motivierten Extremismus. Dadurch werden spezifische landesweite Beratungsstellen, Einzelprojekte sowie pädagogische, phänomenbezogene Maßnahmen in Schleswig-Holstein gewährleistet.

<b>526 67</b> (TG 67)	042	<b>Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.</b>	<b>0,0</b> 33,6	<b>0,0</b>
<b>531 67</b> (TG 67)	042	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>10,0</b> 0,0	<b>15,0</b>
<b>533 67</b> (TG 67)	042	<b>Kostenerstattung an freie Träger und soziale Einrichtungen im Rahmen der Umsetzung des Landesprogramms gegen religiös motivierten Extremismus</b>	<b>0,0</b> 622,0	<b>0,0</b>
Weggefallen				
<b>684 67</b> (TG 67)	042	<b>Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten und Maßnahmen durch Verbände, Vereine u.ä. Institutionen</b>	<b>721,0</b> 49,6	<b>878,3</b>
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2022	
		Neuverpflichtung insgesamt	1.560	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	780	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024	780	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff		

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 684 67

**Erläuterungen:**

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

	2022 T€
1. In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	655,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021	
<b>Summe</b>	<b>655,0</b>

<b>685 67</b>	042	<b>Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten und Maßnahmen durch Kommunen und sonstige staatliche Einrichtungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 67)			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

**Summe der Titelgruppe 67**

**731,0**  
705,2                      **893,3**

**68 Beseitigung und Vernichtung von Kriegsmunition**

Darf bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 68 TG 68 überschritten werden.

**Erläuterungen:**

In der Titelgruppe 68 werden die Ausgaben für die Beseitigung und Vernichtung von Kriegsmunition sowie von unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen (USBV) zentral veranschlagt.

Gemäß § 1004 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) i. V. m. § 19 Abs. 2 Nr. 1 des Allgemeinen Kriegsfolgenrechts (AKG) vom 05. November 1957 (BGBl. I, S. 1747) und den VV Nr. 3 und 3.5 zur Durchführung des AKG erstatet der Bund den Ländern anteilig die Kosten für die Beseitigung der ehemals reichseigenen Kampfmittel. (vgl. Tit. 231 68 TG 68).

<b>453 68</b>	045	<b>Umzugskosten, Trennungsgeld, Reisebeihilfen Aus- und Fortbildung</b>	<b>10,0</b>	<b>20,0</b>
(TG 68)			19,4	

<b>511 68</b>	045	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>168,5</b>	<b>155,0</b>
(TG 68)			149,3	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

	2022 T€
1. Büromaterial	10,0
2. Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.	7,0
3. Druck- und Buchbindearbeiten	2,0
4. Post- Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	7,0
5. Ersatzbeschaffung von Geräten	54,0
6. Ergänzungsbeschaffung von Geräten	45,0
7. Unterhaltung von Geräten	27,0
8. Sonstiges	3,0
<b>Summe</b>	<b>155,0</b>

<b>514 68</b>	045	<b>Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.</b>	<b>115,0</b>	<b>115,0</b>
(TG 68)			117,7	

# 04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 514 68

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2022 T€
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	75,0
2.	Dienst- und Schutzkleidung	20,0
3.	Verbrauchsmittel	17,0
4.	Sonstiges	3,0
<b>Summe</b>		<b>115,0</b>

	Bestand an Dienstfahrzeugen	Soll 2021	Soll 2022	Tatsächlicher Bestand am 01.02.2021
1.	Kraftfahrzeuge für Personenbeförderung			
1.1	PKW für Selbstfahrer/innen	6	6	6
1.2	sonstige	1	1	1
2.	Spezialfahrzeuge	13	13	13
3.	Anhänger	8	8	8
<b>Summe</b>		<b>28</b>	<b>28</b>	<b>28</b>

Daneben werden vom Kampfmittelräumdienst noch diverse andere durch Verbrennungsmotoren betriebene Maschinen verwendet.

<b>517 68</b> (TG 68)	045	<b>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	<b>90,0</b> 36,1	<b>90,0</b>
--------------------------	-----	---	---------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Bewirtschaftung außerhalb des Bewirtschaftungsvertrages mit der GMSH für den Munitionserlegebetrieb (MZB) in Groß Nordsee:

		2022 T€
1.	Pflege der Außenanlagen	45,0
2.	Brandschutzmaßnahmen	34,0
3.	DGUV Prüfungen	5,0
4.	Helgoland	1,0
5.	Sonstiges	5,0
<b>Summe</b>		<b>90,0</b>

<b>518 68</b> (TG 68)	045	<b>Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge</b>	<b>1,5</b> 0,0	<b>1,5</b>
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

<b>525 68</b> (TG 68)	045	<b>Aus- und Fortbildung</b>	<b>25,0</b> 31,5	<b>38,0</b>
--------------------------	-----	-----------------------------	---------------------	-------------

<b>527 68</b> (TG 68)	045	<b>Dienstreisen</b>	<b>25,0</b> 9,3	<b>15,0</b>
--------------------------	-----	---------------------	--------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2022 T€
1.	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen	15,0
2.	Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen	0,0
<b>Summe</b>		<b>15,0</b>

<b>534 68</b> (TG 68)	045	<b>Beseitigung und Vernichtung von Kampfmitteln sowie von unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen (USBV)</b>	<b>550,0</b> 283,4	<b>550,0</b>
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------



04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 534 68

**Erläuterungen:**

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

	2022 T€
1. In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	350,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021	
<b>Summe</b>	<b>350,0</b>

Veranschlagt sind die Kosten für die Beseitigung von Fundmunition und Waffen einschl. NATO-Kampfmitteln durch den Kampfmittelräumdienst in Schleswig-Holstein und in den Küstengewässern, sowie für die Entwicklung und Beschaffung technischer Hilfsmittel und Ausrüstungsgegenstände.

Veranschlagt sind:

	2022 T€
1. Vernichtung von Kampfmitteln und USBV	45,0
2. Kampfmittelbergung und -beseitigung	120,0
3. Beseitigung von USBV	5,0
4. Luftbildauswertung	380,0
<b>Summe</b>	<b>550,0</b>

<b>535 68</b> (TG 68)	045 <b>Entschädigungsansprüche Dritter</b>	<b>8,0</b> 73,9	<b>8,0</b>
<b>536 68</b> (TG 68)	045 <b>Prämien für die Gruppen-Unfallversicherung</b>	<b>9,0</b> 10,9	<b>12,0</b>

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist die Jahresprämie für die tarifvertraglich geregelte Gruppenunfallversicherung der Beschäftigten des Kampfmittelräumdienstes.

<b>547 68</b> (TG 68)	045 <b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>2,0</b> 0,1	<b>2,0</b>
<b>633 68</b> (TG 68)	045 <b>Erstattung an Kommunen und sonstigen Stellen für Maßnahmen der Kampfmittelbeseitigung</b>	<b>0,0</b> 5.600,0	<b>0,0</b>

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen, die der Bund für diesen Zweck zur Verfügung stellt, bei Titel 0410 - 231 68 TG 68 geleistet werden.

<b>811 68</b> (TG 68)	045 <b>Erwerb von Fahrzeugen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
--------------------------	----------------------------------	-------------------	------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022

Neuverpflichtung insgesamt	270
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	270
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	

<b>812 68</b> (TG 68)	045 <b>Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</b>	<b>142,0</b> 118,2	<b>59,4</b>
--------------------------	--	-----------------------	-------------

<b>Summe der Titelgruppe 68</b>		<b>1.146,0</b>	<b>1.065,9</b>
		6.449,8	

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022																					
			Ist 2020																						
			T€																						
<p><b>69 Outputorientierte Personalkosten (Polizei - ministerieller Bereich)</b></p> <p><b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind outputorientierte Personalkosten.</p>																									
422 69 (TG 69)	042	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>1.516,7</b> 1.623,8	<b>1.636,7</b>																					
<p><b>Erläuterungen:</b> Erhöhung um 120,0 T€ aus der Verteilung der Tarif- und Besoldungsverstärkungsmittel (0401 - 429 01).</p>																									
428 69 (TG 69)	042	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>194,6</b> 533,0	<b>560,6</b>																					
<p><b>Erläuterungen:</b> Erhöhung um 366,0 T€ aus der Verteilung der Tarif- und Besoldungsverstärkungsmittel (0401 - 429 01).</p>																									
<b>Summe der Titelgruppe 69</b>			<b>1.711,3</b> 2.156,8	<b>2.197,3</b>																					
<p><b>71 Kriminaltechnik</b></p> <p><b>Erläuterungen:</b> Aufgrund eines Rahmenbeschlusses des Rates der Europäischen Union (2009/905 /JI) vom 30. November 2009 sollen die kriminaltechnischen Kernbereiche DNA-Analysen und daktyloskopische Daten akkreditiert werden. Aufgrund der absehbaren Akkreditierung weiterer Felder der Kriminaltechnik werden die Ausgaben zu einer Titelgruppe zusammengefasst.</p>																									
453 71 (TG 71)	042	<b>Umgangskosten, Trennungsgeld, Reisebeihilfen Aus- und Fortbildung</b>	<b>25,0</b> 30,8	<b>25,0</b>																					
511 71 (TG 71)	042	<b>Beschaffung und Unterhaltung von kriminal- und fototechnischen Geräten</b>	<b>355,0</b> 341,6	<b>355,0</b>																					
<p><b>Erläuterungen:</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 5%;"></th> <th style="width: 85%;"></th> <th style="width: 10%; text-align: right;">2022</th> </tr> <tr> <th colspan="2"></th> <th style="text-align: right;">T€</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>Ersatzbeschaffung von Geräten</td> <td style="text-align: right;">50,0</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Ergänzungsbeschaffung von Geräten</td> <td style="text-align: right;">40,0</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>Unterhaltung von Geräten</td> <td style="text-align: right;">265,0</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>Sonstiges</td> <td style="text-align: right;">0,0</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;"><b>Summe</b></td> <td style="text-align: right;"><b>355,0</b></td> </tr> </tbody> </table>							2022			T€	1.	Ersatzbeschaffung von Geräten	50,0	2.	Ergänzungsbeschaffung von Geräten	40,0	3.	Unterhaltung von Geräten	265,0	4.	Sonstiges	0,0	<b>Summe</b>		<b>355,0</b>
		2022																							
		T€																							
1.	Ersatzbeschaffung von Geräten	50,0																							
2.	Ergänzungsbeschaffung von Geräten	40,0																							
3.	Unterhaltung von Geräten	265,0																							
4.	Sonstiges	0,0																							
<b>Summe</b>		<b>355,0</b>																							
514 71 (TG 71)	042	<b>Ausgaben für kriminal- und fototechnische Geräte (KT-Verbrauch)</b>	<b>860,0</b> 1.014,9	<b>860,0</b>																					
525 71 (TG 71)	042	<b>Aus- und Fortbildung</b>	<b>3,5</b> 0,3	<b>3,5</b>																					
526 71 (TG 71)	042	<b>Kosten für externe Beratung</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>																					
<p><b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.</p>																									
527 71 (TG 71)	042	<b>Dienstreisen</b>	<b>20,0</b> 5,4	<b>20,0</b>																					

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	

T€

noch zu 527 71

**Erläuterungen:**

			2021	2022
			Ist 2020	T€
1.		Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen		18,0
2.		Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen		2,0
		<b>Summe</b>		<b>20,0</b>
<b>533 71</b>	042	<b>Ausgaben aufgrund von Werkverträgen für die Durchführung von molekulargenetischen Untersuchungen</b>	<b>340,0</b>	<b>340,0</b>
(TG 71)			312,8	
<b>535 71</b>	042	<b>Kosten und Gebühren für das Akkreditierungsverfahren</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>
(TG 71)			3,1	
<b>546 71</b>	042	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
(TG 71)			1,0	
<b>812 71</b>	042	<b>Erwerb von kriminaltechnischen Geräten, Labor- und Büroausstattung</b>	<b>690,0</b>	<b>892,0</b>
(TG 71)			624,4	
<b>Summe der Titelgruppe 71</b>			<b>2.309,5</b>	<b>2.511,5</b>
			2.334,3	
<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>431.012,9</b>	<b>524.769,1</b>
			511.904,2	

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	21.421,3 17.993,3	21.389,6
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	10.181,9 14.331,2	10.414,2
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	1.931,3 1.554,6	4.641,7
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 5.321,3	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>33.534,5</b> 39.200,4	<b>36.445,5</b>
41 - 49		Personalausgaben	354.182,3 420.444,0	439.669,3
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	45.788,1 46.372,5	48.246,1
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	11.245,5 17.584,8	12.120,0
71 - 79		Baumaßnahmen	1.673,4 1.884,0	4.632,3
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	18.123,6 19.771,0	20.101,4
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 5.847,9	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>431.012,9</b> 511.904,2	<b>524.769,1</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-397.478,4</b> -472.703,8	<b>-488.323,6</b>

# 04 16 Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Das Kapitel 04 16 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

**Einnahmen**

03 Wohnraumförderung

04 Städtebauförderung

**Ausgaben**

03 Wohnraumförderung

04 Städtebauförderung

## Einnahmen

**Erläuterungen:**

Strategischer Aufgabenbereich: Aufgaben im Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen.

Bewilligung und Auszahlung der Darlehen und Zuschüsse für die Wohnraum- und Städtebauförderung erfolgen durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein, der die Mittel zur Auszahlung zugeführt werden.

<b>161 01</b>	411	<b>Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Derzeit erhält das Land keine Zinsen aus dem von der Investitionsbank Schleswig-Holstein geführten Bankkonto für Treuhandmittel.		
<b>162 01</b>	411	<b>Zinseinnahmen aus Wohnungsbaudarlehen des Bundes</b>	<b>0,1</b> 0,0	<b>0,1</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vgl. Titel 0416 - 182 01.		
<b>162 02</b>	411	<b>Zinseinnahmen aus Wohnungsbaudarlehen des Landes</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vgl. Titel 0416 - 182 02.		
<b>162 03</b>	411	<b>Zinseinnahmen aus Darlehen in sozial dringlichen Fällen</b>	<b>2,8</b> 3,9	<b>1,7</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vgl. Titel 0416 - 182 03.		
<b>182 01</b>	411	<b>Rückflüsse aus Wohnungsbaudarlehen des Bundes</b>	<b>7,8</b> 5,2	<b>7,3</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vgl. Titel 0416 - 162 01. Am 31.12.2020 betrug die zugrunde liegende Darlehensforderung 216,8 T€.		
<b>182 02</b>	411	<b>Rückflüsse aus Wohnungsbaudarlehen des Landes</b>	<b>3,3</b> 1,8	<b>3,3</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vgl. Titel 0416 - 162 02. Am 31.12.2020 betrug die zugrunde liegende Darlehensforderung 36,1 T€.		
<b>182 03</b>	411	<b>Rückflüsse aus Darlehen in sozial dringlichen Fällen</b>	<b>2,3</b> 37,5	<b>1,8</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vgl. Titel 0416 - 162 03. Am 31.12.2020 betrug die zugrunde liegende Darlehensforderung 72,8 T€.		
<b>231 01</b>	233	<b>Erstattung des Anteils des Bundes am Wohngeld</b>	<b>32.000,0</b> 28.967,7	<b>32.000,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vgl. Titel 0416 - 681 02.		

# 04 16 Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021 Ist 2020	Soll 2022
			T€	
<b>03 Wohnraumförderung</b>				
<b>331 30</b> (MG 03)	411	<b>Finanzhilfen des Bundes für die soziale Wohnraumförderung</b>	<b>13.621,1</b> 5.107,9	<b>20.672,0</b>
<b>Erläuterungen:</b> Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0416 - 884 30 MG 03 vorgesehen.				
<b>359 03</b> (MG 03)	851	<b>Entnahme aus der Rücklage zur Abwicklung des Corona Notkredits für die Corona-Nothilfen in den Jahren 2021 - 2024</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>359 05</b> (MG 03)	851	<b>Entnahme aus der Rücklage "Tiny Houses"</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>			<b>13.621,1</b> 5.107,9	<b>20.672,0</b>
<b>04 Städtebauförderung</b>				
<b>233 01</b> (MG 04)	423	<b>Rückzahlung von Bundesmitteln für Städtebauförderungsprogramme durch die Kommunen einschl. Zweckentfremdungszinsen</b>	<b>0,0</b> 3.729,4	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b> Erstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden. Rückzahlung von Fördermitteln für die Städtebauförderungsprogramme durch die Kommunen aufgrund von Zwischen- und Schlussabrechnungen einschließlich z.B. Rückziehungen von Fördermitteln und Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen und Ausgleichsbeträgen sowie Zinsen für nicht fristgerechten oder nicht zweckentsprechenden Mitteleinsatz (Zweckentfremdungszinsen). Vgl. Titel 0416 - 883 15 MG 04.				
<b>233 02</b> (MG 04)	423	<b>Rückzahlung von Landesmitteln für Städtebauförderungsprogramme durch die Kommunen einschl. Zweckentfremdungszinsen</b>	<b>0,0</b> 7.408,1	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b> Siehe Titel 0416 - 233 01 MG 04. Vgl. Titel 0416 - 883 16 MG 04.				
<b>331 15</b> (MG 04)	423	<b>Finanzhilfen des Bundes für Städtebauförderungsprogramme</b>	<b>20.906,0</b> 19.391,5	<b>21.163,0</b>
<b>Erläuterungen:</b> Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0416 - 883 15 MG 04 vorgesehen.				
<b>331 18</b> (MG 04)	423	<b>Finanzhilfen des Bundes für den Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier"</b>	<b>6.461,0</b> 320,0	<b>4.770,0</b>
<b>Erläuterungen:</b> Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0416 - 883 18 MG 04 vorgesehen.				
<b>331 21</b> (MG 04)	423	<b>Finanzhilfen des Bundes für den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten</b>	<b>3.584,0</b> 0,0	<b>2.458,0</b>
<b>Erläuterungen:</b> Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0416 - 883 21 MG 04 vorgesehen.				
<b>359 04</b> (MG 04)	851	<b>Entnahme aus der Rücklage "Städtebau"</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>359 19</b> (MG 04)	851	<b>Entnahme aus der Rücklage "I-Pakt soziale Integration im Quartier"</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>359 26</b> (MG 04)	851	<b>Entnahme aus der Rücklage zur Abwicklung des Corona Notkredits für die Corona-Nothilfen in den Jahren 2021 - 2028</b>	<b>746,4</b> 0,0	<b>718,5</b>
<b>Erläuterungen:</b> Vgl. Titel 0416 - 671 01 MG 04 und 0416 - 883 22 MG 04.				

# 04 16 Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
<hr/>				
<b>Summe der Maßnahmegruppe 04</b>			<b>31.697,4</b>	<b>29.109,5</b>
			30.849,0	
<hr/>				
<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>77.334,8</b>	<b>81.795,7</b>
			64.973,0	

# 04 16 Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

## Ausgaben

<b>422 01</b>	011	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)</b>	<b>516,7</b>	<b>716,7</b>
		<b>Erläuterungen:</b>	834,6	
		Erhöhung um 200,0 T€ aus der Verteilung der Tarif- und Besoldungsverstärkungsmittel (0401 - 429 01).		
<b>428 01</b>	011	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>670,0</b>	<b>915,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>	915,8	
		Erhöhung um 220,0 T€ aus der Verteilung der Tarif- und Besoldungsverstärkungsmittel (0401 - 429 01).		
		Erhöhung um 25,0 T€ für eine neue Stelle (Jahresbedarf 50 T€, in 2022 zunächst anteilig 50 Prozent).		
<b>535 01</b>	419	<b>Ausgaben für Maßnahmen auf dem Gebiet der Baukultur</b>	<b>0,0</b>	<b>100,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>	0,0	
		Für die weitere Entwicklung der Baukultur in den Städten und Gemeinden.		
		Mit den Mitteln soll		
		- ein Landespreis Baukultur ausgestaltet werden. Hierzu ist auch eine Neukonzeption zu entwickeln. Auf der Basis der Verfahren zum Landespreis für zukunftsweisendes Bauen liegen die geschätzten Ausgaben bei 80.000 €. Dieser Haushaltstitel steht in Zusammenhang mit der von dem Landtag angenommenen Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses "Schleswig-Holsteinischer Landespreis für Baukultur und Innovationen im Wohnungs- und Städtebau" am 02.06.2021 (LT-Drs. 19/3081). Hiermit wird die Landesregierung gebeten, bis Ende 2021 ein entsprechendes Konzept vorzulegen.		
		- ergänzend zum Landespreis gemeinsam mit möglichen Partnerinnen und Partnern eine Strategie für eine Landesinitiative Baukultur entwickelt und gestartet werden. Hierfür wird ein Betrag von 20.000 € insbesondere für mehrere Diskussionsveranstaltungen und Baukulturwerkstätten veranschlagt.		
<b>671 02</b>	419	<b>Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitionsbank Schleswig-Holstein</b>	<b>55,1</b>	<b>54,2</b>
		<b>Erläuterungen:</b>	54,0	
		Die Abwicklung der Wohngelderstattung wurde per Vertrag über die Durchführung der Wohngelderstattungen vom Land Schleswig-Holstein an die Wohngeldbehörden (Erstattungsverfahren) und der daraus resultierenden Bewirtschaftung der Haushaltsmittel (Aufgabenübertragungsvertrag/AÜV) an die Investitionsbank Schleswig-Holstein übertragen. Dazu gehören die Erstattungen an die Wohngeldbehörden und die hälftigen Erstattungsabrechnungen mit dem Bund.		
		Der aktuelle Vertrag über die Durchführung der Wohngelderstattungen vom Land Schleswig-Holstein an die Wohngeldbehörden (Erstattungsverfahren) und der daraus resultierenden Bewirtschaftung der Haushaltsmittel (5.AÜV) vom 15.05.2020 endet am 31.12.2025.		
<b>681 02</b>	233	<b>Erstattung von Wohngeld an die Bewilligungsstellen</b>	<b>64.000,0</b>	<b>64.000,0</b>
			57.935,5	
		§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2022 findet keine Anwendung.		
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Das Wohngeld wird aufgrund des Wohngeldgesetzes (WoGG) vom 24. September 2008 (BGBl. I S. 1856), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2855), geleistet. Das Land führt die mit dem Wohngeld zusammenhängenden Aufgaben im Auftrage des Bundes durch (Art. 104 a Abs. 3, Art. 85 GG, § 24 Wohngeldgesetz - WoGG). Die Aufgaben hat das Land durch das Gesetz zur Durchführung des Wohngeldgesetzes vom 14. Dezember 2004 (GVObI. Schl.-H. S. 484), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. April 2011 (GVObI. Schl.-H. S. 126), auf die kommunalen Wohngeldbehörden übertragen, die auch das Wohngeld an die Leistungsempfänger und Leistungsempfängerinnen auszahlen. Das von den Wohngeldbehörden verauslagte Wohngeld wird vom Land erstattet. Die Hälfte der auf das Land Schleswig-Holstein entfallenden Wohngeldleistungen wird nach § 32 WoGG durch den Bund erstattet (vgl. Titel 0416 - 231 01).		
		Mehr aufgrund des Wohngeld-CO2-Bepreisungsentlastungsgesetzes sowie des Gesetzes zur Einführung der Grundrente.		



# 04 16 Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

## 03 Wohnraumförderung

### Erläuterungen:

Die soziale Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein wird durch ein- oder mehrjährige Wohnraumförderungsprogramme gewährleistet und erfolgt durch die Vergabe von Zuwendungen, die von der Investitionsbank Schleswig-Holstein an die Empfänger ausgezahlt werden. Die Bereitstellung der Zuwendungsmittel, Zinsen und Geldbeschaffungskosten zur Mitfinanzierung der Landeswohnraumförderungsprogramme erfolgt aus dem Zweckvermögen Wohnraumförderung/Krankenhausfinanzierung.

Mit dem Auslaufen der Kompensationsmittel erfolgt die Unterstützung des Bundes für die soziale Wohnraumförderung ab dem Jahr 2020 über zweckgebundene Finanzhilfen. Die Ausgestaltung wird mit den Ländern in einer jährlichen Verwaltungsvereinbarung geregelt (siehe Titel 0416 - 884 30 MG 03).

<b>535 03</b>	411	<b>Zuschüsse an Sonstige für Infrastrukturmaßnahmen</b>	<b>75,0</b>	<b>75,0</b>
(MG 03)			0,0	

Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 0416 - 893 32 MG 03.

### Erläuterungen:

Förderung der Errichtung, Konzeptionierung und Realisierung von Tiny-House-Projekten mit zusätzlicher Funktion, wie z.B. Kombination von Coworking-Spaces und Tiny-Houses, Erprobung neuer Modelle zur ökologischen Ver- und Entsorgung. Weiterhin sollen neue Formen von ökologischen Wohn- und Arbeitsbeziehungen im ländlichen Raum unterstützt werden.

<b>661 30</b>	411	<b>Erstattung von Zinsen und Geldbeschaffungskosten für Darlehen zur Mitfinanzierung der Landeswohnraumförderungsprogramme</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 03)			0,0	

### Erläuterungen:

Die bei der Refinanzierung von Wohnraumförderungsprogrammen entstehenden Zinsverbindlichkeiten werden aus dem Zweckvermögen Wohnraumförderung/Krankenhausfinanzierung getragen. Das Land zahlt daher zurzeit für ein Programmvolumen von 180.000 T€ keine Zinszuschüsse an die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB).

Nach der Ertragsrechnung der Zweckerücklage des Zweckvermögens Wohnraumförderung/Krankenhausfinanzierung der IB kann die Tilgung wie bisher aus der Zweckerücklage erbracht werden.

<b>883 30</b>	411	<b>Zuweisungen im Rahmen des Entwicklungsfonds zur Stärkung von Innenstädten und Ortszentren</b>	<b>10.000,0</b>	<b>2.500,0</b>
(MG 03)			0,0	

### Erläuterungen:

Die Ortszentren und Innenstädte vieler Städte und Gemeinden haben in den letzten Jahren mit einem Rückgang an gewerblichen und sozialen Angeboten zu kämpfen. Die Attraktivität vieler Innenstädte - auch zur wohnlichen Nutzung - geht zurück, was zu zunehmenden Leerständen in den Innenstädten und Ortszentren führt. Diese Entwicklung wurde durch die Corona-Pandemie häufig beschleunigt. Aus dem Fonds sollen den Kommunen Mittel bereitgestellt werden, um in die Attraktivität der Ortszentren und Innenstädte zu investieren.

<b>884 30</b>	411	<b>Zuweisung an das Zweckvermögen Wohnraumförderung/Krankenhausfinanzierung bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein aus Finanzhilfen des Bundes</b>	<b>13.621,1</b>	<b>20.672,0</b>
(MG 03)			5.107,9	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022

Neuverpflichtung insgesamt	28.947
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	8.514
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	6.811
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	6.811
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	6.811

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0416 - 331 30 MG 03 geleistet werden.

### Erläuterungen:

Die Mittel werden gemäß § 10 Absatz 1 Investitionsbankgesetz vom 7. Mai 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 206), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. Januar 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 30), in die Zweckerücklage des Zweckvermögens Wohnraumförderung/Krankenhausfinanzierung bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein übertragen.

Mit dem Auslaufen der Kompensationsmittel erfolgt die Unterstützung des Bundes für die soziale Wohnraumförderung seit dem Jahr 2020 über zweckgebundene Finanzhilfen. Die Ausgestaltung wird mit den Ländern in einer jährlichen Verwaltungsvereinbarung geregelt.

# 04 16 Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 884 30

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

	2022 T€
1. In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	0,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021	8.514,0
<b>Summe</b>	<b>8.514,0</b>

<b>884 31</b> (MG 03)	411	<b>Zuweisung an das Zweckvermögen Wohnraumförderung/Krankenhausfinanzierung bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein aus Landesmitteln</b>	<b>21.150,0</b>	<b>23.870,0</b>
			20.000,0	

**Erläuterungen:**

Die Mittel werden gemäß § 10 Abs. 1 Investitionsbankgesetz vom 7. Mai 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 206), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. Januar 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 30), in die Zweckrücklage des Zweckvermögens Wohnraumförderung/Krankenhausfinanzierung bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein übertragen. Sie werden zur Stärkung der Attraktivität der sozialen Wohnraumförderung zum Zwecke der Bezuschussung von Projekten der Wohnraumförderung zur Verfügung gestellt.

<b>893 31</b> (MG 03)	411	<b>Zuweisungen für Investitionen zur Förderung von Maßnahmen zur CO2-Einsparung</b>	<b>5.000,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0416 - 359 03 MG 03 geleistet werden.

Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie bis 2024 dienen.

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2022 findet keine Anwendung.

**Erläuterungen:**

Der Bund unterstützt die CO2-Gebäudesanierung durch die Finanzierung mehrerer Förderprogramme der KfW. Diese Programme werden durch geeignete Landesprogramme ergänzt und in ihrer Förderwirkung ausgeweitet.

<b>893 32</b> (MG 03)	411	<b>Förderung an Dritte für Infrastrukturmaßnahmen</b>	<b>225,0</b>	<b>225,0</b>
			0,0	

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0416 - 359 05 MG 03 geleistet werden.

Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 0416 - 535 03 MG 03.

**Erläuterungen:**

Förderung der Errichtung, Konzeptionierung und Realisierung von Tiny-House-Projekten mit zusätzlicher Funktion, wie z.B. Kombination von Coworking-Spaces und Tiny-Houses, Erprobung neuer Modelle zur ökologischen Ver- und Entsorgung. Weiterhin sollen neue Formen von ökologischen Wohn- und Arbeitsbeziehungen im ländlichen Raum unterstützt werden.

<b>919 03</b> (MG 03)	851	<b>Zuführung an die Rücklage zur Abwicklung des Corona Notkredits für die Corona-Nothilfen in den Jahren 2021 - 2024</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 0416 - 893 31 MG 03 geleistet werden.

<b>919 05</b> (MG 03)	851	<b>Zuführung an die Rücklage "Tiny Houses"</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 0416 - 893 32 MG 03 geleistet werden.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>			<b>50.071,1</b>	<b>47.342,0</b>
			25.107,9	

# 04 16 Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

## 04 Städtebauförderung

### Erläuterungen:

Die Förderung städtebaulicher Maßnahmen hat folgende Ziele:

1. Funktionsstärkung und Aufwertung von Innenstädten und Ortsteilzentren
2. Soziale und wirtschaftliche Stabilisierung sowie städtebauliche Entwicklung in Problemgebieten
3. Zukunftssichernder Stadtumbau insbesondere durch die Entwicklung und Wiedernutzung innerstädtischer Flächen
4. Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne mit denkmalwerter Bausubstanz
5. Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge in Städten und Gemeinden
6. Soziale Integration im Quartier
7. Klimaschutz, Bewältigung des Klimawandels und Verbesserung der grünen Infrastruktur bei der Entwicklung von Stadt- und Ortskernen

Die Förderung erfolgt im Rahmen von Bund-Länder-Programmen, Landesprogrammen und EU-Programmen (EFRE).

Die Gemeinschaftsfinanzierung der Bund-Länder-Programme (grundsätzlich je ein Drittel Bundes-, Landes- und kommunaler Anteil) beruht auf Verwaltungsvereinbarungen über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen. Die veranschlagten Haushaltsmittel enthalten die finanzielle Abwicklung der Städtebauförderungsprogramme mit den Fälligkeiten 2022.

<b>671 01</b> (MG 04)	423	<b>Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitionsbank Schleswig-Holstein für den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>111,5</b>
--------------------------	-----	--	-------------------	--------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0416 - 359 26 MG 04 geleistet werden, soweit sie nicht bei 0416 - 883 22 MG 04 veranschlagt sind.

Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie bis 2024 dienen.

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2022 findet keine Anwendung.

### Erläuterungen:

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein wickelt gem. IBG den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten ab. Die ihr hierbei entstehenden Verwaltungskosten sind zu erstatten. Vgl. Titel 0416 - 883 21 und 883 22 MG 04.

<b>883 15</b> (MG 04)	423	<b>Zuweisungen aus Finanzhilfen des Bundes für Städtebauförderungsprogramme</b>	<b>20.906,0</b> 23.184,4	<b>21.163,0</b>
--------------------------	-----	---	-----------------------------	-----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022

Neuverpflichtung insgesamt	20.610
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	5.430
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	6.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	5.430
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	3.250

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0416 - 331 15 MG 04, darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0416 - 233 01 MG 04 geleistet werden.

### Erläuterungen:

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

		2022 T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	14.673,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021	5.400,0
<b>Summe</b>		<b>20.073,0</b>

# 04 16 Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 883 15

Die finanzielle Abwicklung der Städtebauförderung über mehrere Programmjahre ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Aus ihr ergeben sich der Gesamtansatz und die Verpflichtungsermächtigungen.

Programmjahr (alle Programme)	2022	2023	2024	2025 ff.	Summe
2018	3.149,0	0,0	0,0	0,0	3.149,0
2019	5.206,0	3.126,0	0,0	0,0	8.332,0
2020	6.318,0	5.290,0	3.172,0	0,0	14.780,0
2021	5.400,0	6.480,0	5.400,0	3.240,0	20.520,0
2022	1.090,0	5.430,0	6.500,0	8.680,0	21.700,0
2023		1.090,0	5.450,0	15.260,0	21.800,0
2024			1.095,0	20.805,0	21.900,0
2025				22.000,0	22.000,0
	<b>21.163,0</b>	<b>21.416,0</b>	<b>21.617,0</b>	<b>69.985,0</b>	<b>134.181,0</b>

**883 16** 423 **Zuweisungen des Landes für Städtebauförderungsprogramme** **18.503,3** **21.970,0**  
(MG 04) 25.768,0

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2022
Neuverpflichtung insgesamt	26.870
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	8.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	6.820
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	8.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	4.050

Mehrausgaben bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0416 - 233 02 MG 04 und 0416 - 359 04 MG 04 geleistet werden.

Gegenseitig deckungsfähig mit 0416 - 883 19 MG 04. Zusätzlich einseitig deckungsfähig zugunsten 0416 - 883 17 MG 04.

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

	2022
	T€
1. In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	13.320,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021	5.000,0
<b>Summe</b>	<b>18.320,0</b>

Die finanzielle Abwicklung der Städtebauförderung über mehrere Programmjahre ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Aus ihr ergeben sich der Gesamtansatz und die Verpflichtungsermächtigungen. Alle Beträge in T€.

Programmjahr (alle Programme)	2022	2023	2024	2025 ff.	Summe
2018	4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00
2019	5.570,00	4.000,00	0,00	0,00	9.570,00
2020	3.750,00	7.264,00	4.000,00	0,00	15.014,00
2021	5.000,00	2.500,00	8.100,00	4.100,00	19.700,00
2022	3.650,00	8.000,00	6.820,00	12.050,00	30.520,00
2023		1.000,00	3.000,00	17.800,00	21.800,00
2024			1.000,00	20.900,00	21.900,00
2025				22.000,00	22.000,00
	<b>21.970,00</b>	<b>22.764,00</b>	<b>22.920,00</b>	<b>76.850,00</b>	<b>144.504,00</b>

**883 17** 062 **Zuweisungen an Gemeinden für Maßnahmen der Nachhaltigen** **0,0** **0,0**  
(MG 04) **Stadtentwicklung im Rahmen des Programms OP EFRE 2014 - 2020** **0,0**

# 04 16 Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 883 17

Einseitig deckungsfähig zu Lasten 0416 - 883 16 MG 04 und 0416 - 883 19 MG 04.

<b>883 18</b>	<b>423</b>	<b>Zuweisungen aus Finanzhilfen des Bundes für den Investitionspakt</b>	<b>6.461,0</b>	<b>4.770,0</b>
(MG 04)		<b>“Soziale Integration im Quartier“</b>	320,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0416 - 331 18 MG 04 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre stellt sich wie folgt dar:

	2022 T€
1. In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	4.770,0
<b>Summe</b>	<b>4.770,0</b>

Der Bund hat das Programm letztmalig im Programmjahr 2020 aufgelegt. Die Abwicklung erfolgt bis einschließlich Haushaltsjahr 2024.

Die finanzielle Abwicklung des Programms über mehrere Programmjahre ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Aus ihr ergeben sich der Gesamtansatz und die Verpflichtungsermächtigungen. Beträge in T€.

Programmjahr	2022	2023	2024	2025 ff.	Summe
2018	1.024,0	0,0	0,0	0,0	1.024,0
2019	1.708,0	1.024,0	0,0	0,0	2.732,0
2020	2.038,0	1.703,0	1.020,0	0,0	4.761,0
2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2022	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2023		0,0	0,0	0,0	0,0
2024			0,0	0,0	0,0
	<b>4.770,0</b>	<b>2.727,0</b>	<b>1.020,0</b>	<b>0,0</b>	<b>8.517,0</b>

<b>883 19</b>	<b>423</b>	<b>Zuweisungen des Landes für den Investitionspakt “Soziale Integration im Quartier“</b>	<b>1.711,8</b>	<b>1.322,0</b>
(MG 04)			135,0	

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 0416 - 359 19 MG 04 geleistet werden.

Gegenseitig deckungsfähig mit 0416 - 883 16 MG 04. Zusätzlich einseitig deckungsfähig zugunsten 0416 - 883 17 MG 04.

**Erläuterungen:**

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre stellt sich wie folgt dar:

	2022 T€
1. In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	1.322,0
<b>Summe</b>	<b>1.322,0</b>

Der Bund hat das Programm letztmalig im Programmjahr 2020 aufgelegt. Die Abwicklung erfolgt bis einschließlich Haushaltsjahr 2024.

## 04 16 Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 883 19

Die finanzielle Abwicklung des Programms über mehrere Programmjahre ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Aus ihr ergeben sich der Gesamtansatz und die Verpflichtungsermächtigungen. Alle Beträge in T€.

Programmjahr	2022	2023	2024	2025 ff.	Summe
2018	200,0	0,0	0,0	0,0	200,0
2019	350,0	200,0	0,0	0,0	550,0
2020	772,2	320,0	265,0	0,0	1.357,2
2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2022	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2023		0,0	0,0	0,0	0,0
2024			0,0	0,0	0,0
	<b>1.322,2</b>	<b>520,0</b>	<b>265,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.107,2</b>

**883 21** 423 **Zuweisungen aus Finanzhilfen des Bundes für den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten** **3.584,0** **2.458,0**  
(MG 04) 0,0

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022

Neuverpflichtung insgesamt	3.524
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	928
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	1.113
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	928
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	555

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0416 - 331 21 MG 04 geleistet werden.

### Erläuterungen:

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

	2022
	T€
1. In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	1.351,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021	922,0
<b>Summe</b>	<b>2.273,0</b>

Die finanzielle Abwicklung des Programms über mehrere Programmjahre ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Aus ihr ergeben sich der Gesamtansatz und die Verpflichtungsermächtigungen. Alle Beträge in T€.

Programmjahr	2022	2023	2024	2025 ff.	Summe
2019	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2020	1.351,0	0,0	0,0	0,0	1.351,0
2021	922,0	1.114,0	932,0	559,0	3.527,0
2022	185,0	928,0	1.113,0	1.483,0	3.709,0
2023		185,0	928,0	2.596,0	3.709,0
2024			270,0	5.125,0	5.395,0
	<b>2.458,0</b>	<b>2.227,0</b>	<b>3.243,0</b>	<b>9.763,0</b>	<b>17.691,0</b>

**883 22** 423 **Zuweisungen des Landes für den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten** **4.458,4** **607,0**  
(MG 04) 0,0

# 04 16 Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 883 22

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2022
Neuverpflichtung insgesamt	2.819
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	742
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	890
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	742
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	445

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0416 - 359 26 MG 04 geleistet werden, soweit sie nicht bei 0416 - 671 01 MG 04 veranschlagt sind.

Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie bis 2024 dienen.

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2022 findet keine Anwendung.

**Erläuterungen:**

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

	2022 T€
1. In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	271,4
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021	187,0
<b>Summe</b>	<b>458,4</b>

Die finanzielle Abwicklung des Programms über mehrere Programmjahre ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Aus ihr ergeben sich der Gesamtansatz und die Verpflichtungsermächtigungen. Alle Beträge in T€.

Programmjahr	2022	2023	2024	2025 ff.	Summe
2019	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2020	271,4	0,0	0,0	0,0	271,4
2021	187,0	224,0	187,0	112,0	710,0
2022	148,6	741,8	890,0	1.186,8	2.967,2
2023		148,6	741,8	2.076,8	2.967,2
2024			216,0	4.100,0	4.316,0
	<b>607,0</b>	<b>1.114,4</b>	<b>2.034,8</b>	<b>7.475,6</b>	<b>11.231,8</b>

<b>919 04</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage "Städtebau"</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 04)			0,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 0416 - 883 16 MG 04 geleistet werden.

<b>919 19</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage "I-Pakt soziale Integration im Quartier"</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 04)			1.010,4	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 0416 - 883 19 MG 04 geleistet werden.

<b>919 26</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage zur Abwicklung des Corona Notkredits für die Corona-Nothilfen in den Jahren 2021 - 2028</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 04)			1.018,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 0416 - 671 01 MG 04 und 883 22 MG 04 geleistet werden.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 04</b>			<b>55.624,5</b>	<b>52.401,5</b>
			51.435,8	

<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>170.937,4</b>	<b>165.529,4</b>
			136.283,6	

# 04 16 Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

## Abschluss

11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	16,3 48,4	14,2
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	32.000,0 40.105,2	32.000,0
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	44.572,1 24.819,4	49.063,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	746,4 0,0	718,5
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>77.334,8</b> 64.973,0	<b>81.795,7</b>
41 - 49		Personalausgaben	1.186,7 1.750,4	1.631,7
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	75,0 0,0	175,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	64.055,1 57.989,5	64.165,7
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	105.620,6 74.515,3	99.557,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 2.028,4	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>170.937,4</b> 136.283,6	<b>165.529,4</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-93.602,6</b> -71.310,6	<b>-83.733,7</b>



## Anlage zu Kap. 0416 (nachrichtlich)

Zweckrücklage Wohnraumförderung der Investitionsbank Schleswig-Holstein:

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein, Zentralbereich der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale, wurde gemäß § 1 des Investitionsbankgesetzes (IBG)<sup>1</sup> aus dem Vermögen der Landesbank abgespalten und als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts unter dem Namen "Investitionsbank Schleswig-Holstein" errichtet.

Das der abgespaltenen Investitionsbank Schleswig-Holstein zugeordnete Vermögen ist im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Investitionsbank übergegangen. Die Zweckrücklage Wohnraumförderung, die hierauf entfallende Gewinnrücklage und der Bilanzgewinn wurden Bestandteil des Zweckvermögens Wohnraumförderung/Krankenhausfinanzierung.

	EURO
Darlehensforderung 31.12.17	2.013.102.432,73
Zugänge 2018	126.761.719,04
Abgänge 2018	-148.911.880,52
Darlehensforderung 31.12.18	<u>1.990.952.271,25</u>
Bankguthaben (Liquidität) 31.12.18	167.649.739,44
in ersteigerten Grundstücken gebundene Mittel	0,00
Abgrenzungsposten, sonstiges	11.051.023,29
Bankguthaben und sonstige Vermögensgegenstände zum 31.12.18	<u>178.700.762,73</u>

Lfd. Haushaltsplan Nr.	Ist 2018 Mio. €	Ansatz 2019 Mio. €	Ansatz 2020 Mio. €	Ansatz 2021 Mio. €
<b>E I N N A H M E N</b>				
ERTRÄGE				
1. Zinsen aus Baudarlehen und Aufwendungsdarlehen	17,039	17,165	17,175	16,690
2. Bankzinsen	0,000	0,000	0,000	0,000
3. Zuschüsse vom Land				
a) aus dem Haushalt	0,000	0,000	0,000	0,000
b) aus der Ausgleichsabgabe	0,000	0,000	0,000	0,000
4. Sonstige Erträge	0,237	1,000	1,000	1,000
SONSTIGE EINNAHMEN				
5. Tilgung				
- planmäßig aus Baudarlehen, Aufwendungsdarlehen	40,348	45,171	46,986	48,712
- außerplanmäßig aus Bau- und Aufwendungsdarlehen	89,761	30,000	30,000	30,000
- Tilgung aus Darlehen zur Krankenhausfinanzierung	31,358	27,476	72,220	75,670
6. Kompensationszahlung (Titel 0416.03.88430)	41,882	41,820	0,000	0,000
7. Weitere Bundesmittel	41,882		34,000	34,000
8. Zuschussmittel aus dem Haushalt	0,000	0,000	20,000	20,000
9. Verkauf ersteigter Grundstücke	0,000	0,000	0,000	0,000
10. Refinanzierungsdarlehen	0,000	0,000	0,000	0,000
11. Refinanzierungsdarlehen Sonderkontingent	0,000	59,938	102,898	97,241
12. Entnahme aus dem Konto		38,547	36,318	25,430
Gesamteinnahmen	262,507	261,117	360,597	348,743
<b>A U S G A B E N</b>				
AUFWENDUNGEN				
1 Refinanzierungszinsen tatsächlich	0,000	0,000	0,000	0,000
Refinanzierungszinsen geplant für zukünftige Programme		0,000	0,000	0,000
2 Zuschussförderung aus dem Zweckvermögen W/KKH	-1,065	-2,100	-2,100	-2,000
SONSTIGE AUSGABEN				
3 Ersteigerung von Eigenheimen	0,000	0,000	0,000	0,000
4 Auszahlung Zuschüsse aus Bundes- und Landesmitteln	-10,511	-33,874	-38,147	-25,000
5 Auszahlung Baudarlehen	-110,271	-99,205	-127,452	-134,502
6 Auszahlung Darlehen zur Krankenhausfinanzierung	-51,478	-70,000	-90,000	-90,000
7 Auszahlung Sonderkontingent mit Zinserstattung	-4,036	-55,938	-102,898	-97,241
8 Refinanzierungstilgung tatsächlich	0,000	0,000	0,000	0,000
9 Refinanzierungstilgung geplant		0,000	0,000	0,000
10 Zuführung an das Konto	-85,146			
Gesamtausgaben	-262,507	-261,117	-360,597	-348,743

<sup>1</sup> Gesetz vom 7. Mai 2003 (GVBl. Schl.-H. S. 206)

**04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung**  
**Abschluss Einnahmen und Ausgaben 2022**

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamteinnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	
- T€ -								
<b>04 01</b>	Ministerium	2022		385,0	7.519,2			7.904,2
		2021		556,0	10.949,3		357,0	11.862,3
<b>04 02</b>	Sport	2022					8.143,3	8.143,3
		2021					8.143,3	8.143,3
<b>04 03</b>	Vermessung und Geoinforma- tion	2022		9.431,0	270,0			9.701,0
		2021		9.431,0	270,0			9.701,0
<b>04 05</b>	Feuerwehrwesen, Katastro- phen- und Zivilschutz	2022		252,0	1.802,6		20.057,0	22.111,6
		2021		252,0	1.752,6		18.556,0	20.560,6
<b>04 07</b>	Ausländer- und Integrationsan- gelegenheiten	2022		939,8	8.332,2			9.272,0
		2021		939,8	7.074,2		493,1	8.507,1
<b>04 08</b>	Landesplanung und ländliche Räume	2022		11,0	300,0	300,0		611,0
		2021		61,0	300,0	300,0		661,0
<b>04 10</b>	Polizei	2022		21.389,6	10.414,2	4.641,7		36.445,5
		2021		21.421,3	10.181,9	1.931,3		33.534,5
<b>04 16</b>	Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen	2022		14,2	32.000,0	49.063,0	718,5	81.795,7
		2021		16,3	32.000,0	44.572,1	746,4	77.334,8
	<b>Summe Haushalt</b>	<b>2022</b>		<b>32.422,6</b>	<b>60.638,2</b>	<b>54.004,7</b>	<b>28.918,8</b>	<b>175.984,3</b>
	<b>Summe Haushalt</b>	<b>2021</b>		<b>32.677,4</b>	<b>62.528,0</b>	<b>46.803,4</b>	<b>28.295,8</b>	<b>170.304,6</b>
	mehr(+) / weniger(-)		0,0	-254,8	-1.889,8	+7.201,3	+623,0	+5.679,7

Ausgaben								Jahr	Kapitel
41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben		
- T€ -									
25.954,1	5.751,6		42.356,6		868,0	-3.682,7	71.247,6	2022	<b>04 01</b>
115.015,9	7.748,4		30.309,3		891,0		153.964,6	2021	
346,9			16.193,3		457,0		16.997,2	2022	<b>04 02</b>
96,9	80,0		16.668,3				16.845,2	2021	
27.491,2	2.218,0		287,2		235,0		30.231,4	2022	<b>04 03</b>
20.131,8	2.219,0		287,2		235,0		22.873,0	2021	
3.573,4	1.708,7	400,0	7.949,3		18.407,3		32.038,7	2022	<b>04 05</b>
2.659,6	1.834,9	400,0	6.138,1		18.340,9		29.373,5	2021	
13.137,2	42.474,9		122.355,0		260,0		178.227,1	2022	<b>04 07</b>
11.203,2	44.325,7		135.562,8		345,0		191.436,7	2021	
3.283,0	1.175,5		2.578,8		30.205,8		37.243,1	2022	<b>04 08</b>
2.858,0	1.844,6		12.359,7		39.675,8		56.738,1	2021	
439.669,3	48.246,1		12.120,0	4.632,3	20.101,4		524.769,1	2022	<b>04 10</b>
354.182,3	45.788,1		11.245,5	1.673,4	18.123,6		431.012,9	2021	
1.631,7	175,0		64.165,7		99.557,0		165.529,4	2022	<b>04 16</b>
1.186,7	75,0		64.055,1		105.620,6		170.937,4	2021	
<b>515.086,8</b>	<b>101.749,8</b>	<b>400,0</b>	<b>268.005,9</b>	<b>4.632,3</b>	<b>170.091,5</b>	<b>-3.682,7</b>	<b>1.056.283,6</b>	<b>2022</b>	
<b>507.334,4</b>	<b>103.915,7</b>	<b>400,0</b>	<b>276.626,0</b>	<b>1.673,4</b>	<b>183.231,9</b>		<b>1.073.181,4</b>	<b>2021</b>	
+7.752,4	-2.165,9	0,0	-8.620,1	+2.958,9	-13.140,4	-3.682,7	-16.897,8		
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2022</b>							-880.299,3		
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2021</b>							-902.876,8		

## 04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

### Abschluss Verpflichtungsermächtigungen 2022

Kapitel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigung	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf				
			2022	2023	2024	2025	2026 ff.
		T€					
04 02	Sport	1.970,0	1.665,0	125,0	90,0	90,0	
04 03	Vermessung und Geoinformation	87,0	29,0	29,0	21,0	8,0	
04 05	Feuerwehrwesen, Katastrophen- und Zivilschutz	400,0	400,0				
04 07	Ausländer- und Integrationsangelegenheiten	4.319,0	2.163,0	2.156,0			
04 08	Landesplanung und ländliche Räume	8.960,0	3.810,0	2.460,0	290,0	2.400,0	
04 10	Polizei	14.165,0	11.275,0	2.790,0	50,0	50,0	
04 16	Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen	82.770,0	23.614,0	22.134,0	21.911,0	15.111,0	
	<b>Summe des Einzelplans</b>	<b>112.671,0</b>	<b>42.956,0</b>	<b>29.694,0</b>	<b>22.362,0</b>	<b>17.659,0</b>	

## 04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

### Einnahmen der Maßnahme- / Titelgruppen 2022

Kapitel MG/TG	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamt- einnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- verfahren	
- T€ -								
<b>04 01</b>	Ministerium							
<b>03</b>	Förderung der Gleichstellung	2022		0,5				0,5
		2021		90,5			357,0	447,5
<b>63</b>	Zentrale Fahrbereitschaft des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung	2022						
		2021						
<b>64</b>	Verfassungsschutz	2022						
		2021						
<b>04 05</b>	Feuerwehrwesen, Katastrophen- und Zivilschutz							
<b>01</b>	Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein	2022		247,0				247,0
		2021		247,0				247,0
<b>04</b>	Brandschutz Fehmarnbeltquerung	2022			50,0			50,0
		2021						
<b>62</b>	Schiffsbrandbekämpfung	2022		0,0	950,0			950,0
		2021		0,0	950,0			950,0
<b>63</b>	Katastrophenschutz	2022		5,0			0,0	5,0
		2021		5,0				5,0
<b>64</b>	Stärkung des Bevölkerungsschutzes in Schleswig-Holstein	2022						
		2021						
<b>65</b>	Havariekommando und Verletztenversorgung auf See	2022		0,0	652,6		33,6	686,2
		2021		0,0	652,6		33,6	686,2
<b>04 07</b>	Ausländer- und Integrationsangelegenheiten							
<b>02</b>	Integration von Migrantinnen und Migranten	2022		0,0				0,0
		2021		0,0				0,0
<b>03</b>	Aufnahme und Verteilung von Migrantinnen und Migranten	2022		200,0	0,0			200,0
		2021		200,0	0,0			200,0
<b>04</b>	Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt	2022			6.132,2			6.132,2
		2021			6.224,2			6.224,2
<b>05</b>	Landesaufnahmeprogramm 500	2022			2.200,0			2.200,0
		2021			850,0			850,0
<b>06</b>	LUK Bad Segeberg (LeVo-Park)	2022		0,0			0,0	0,0
		2021		0,0			493,1	493,1
<b>65</b>	Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein	2022		739,8	0,0			739,8
		2021		739,8	0,0			739,8
<b>04 08</b>	Landesplanung und ländliche Räume							
<b>71</b>	Grenzüberschreitende Maßnahmen in der Metropolregion Hamburg	2022		0,0	300,0	300,0		600,0
		2021		0,0	300,0	300,0		600,0

## 04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

### Einnahmen der Maßnahme- / Titelgruppen 2022

Kapitel MG/TG	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamt- einnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- verfahren	
- T€ -								
<b>04 10</b>	Polizei							
<b>63</b>	Digitalfunk	2022		36,0	7.123,4	4.641,7	0,0	11.801,1
		2021		46,2	7.172,5	1.931,3	0,0	9.150,0
<b>68</b>	Beseitigung und Vernichtung von Kriegsmunition	2022		1.143,0	571,0			1.714,0
		2021		1.003,0	526,0			1.529,0
<b>71</b>	Kriminaltechnik	2022		7,0				7,0
		2021		7,0				7,0
<b>04 16</b>	Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen							
<b>03</b>	Wohnraumförderung	2022				20.672,0		20.672,0
		2021				13.621,1		13.621,1
<b>04</b>	Städtebauförderung	2022			0,0	28.391,0	718,5	29.109,5
		2021			0,0	30.951,0	746,4	31.697,4
	<b>Summe Haushalt</b>	<b>2022</b>		<b>2.378,3</b>	<b>17.979,2</b>	<b>54.004,7</b>	<b>752,1</b>	<b>75.114,3</b>
	<b>Summe Haushalt</b>	<b>2021</b>		<b>2.338,5</b>	<b>16.675,3</b>	<b>46.803,4</b>	<b>1.630,1</b>	<b>67.447,3</b>

## 04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

### Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2022

Kapitel MG/TG  Bezeichnung	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
- T€ -									

#### 04 01 Ministerium

##### 03 Förderung der Gleichstellung

2022		727,0		2.739,0		300,0		3.766,0
2021		607,0		3.171,0		300,0		4.078,0

##### 07 Statistik

2022				36.409,0				36.409,0
2021				24.074,0				24.074,0

##### 61 Modernisierung der Verwaltung

2022		0,0						0,0
2021		20,0						20,0

##### 63 Zentrale Fahrbereitschaft des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

2022	2.954,3	691,0				80,0		3.725,3
2021	2.004,3	771,0				80,0		2.855,3

##### 64 Verfassungsschutz

2022	6.972,3	973,0		120,0		260,0		8.325,3
2021	4.967,0	841,0		99,0		253,0		6.160,0

##### 72 Ausgaben für Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit, Gesundheitsförderung

2022	0,0	333,3				18,0		351,3
2021	0,0	332,3				18,0		350,3

#### 04 02 Sport

##### 03 Finanzierung/Förderung des Baus von Sportstätten für den Hochleistungssport aus Bundeszuweisungen

2022						0,0		0,0
2021						0,0		0,0

#### 04 03 Vermessung und Geoinformation

##### 69 Outputorientierte Personalkosten

2022	170,5							170,5
2021	170,5							170,5

#### 04 05 Feuerwehrwesen, Katastrophen- und Zivilschutz

##### 01 Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein

2022	2.561,5	971,0		75,0		967,0		4.574,5
2021	1.757,7	971,0		75,0		1.540,0		4.343,7

##### 03 Maßnahmen im Zusammenhang mit Hochwassereinsätzen und anderen Schadenslagen

2022				100,0				100,0
2021				0,0				0,0

##### 04 Brandschutz Fehmarnbeltquerung

2022		50,0		1.587,5		262,5		1.900,0
2021								

##### 61 Förderung des Feuerwehrwesens

2022		282,5	400,0	2.021,4		10.647,8		13.351,7
2021		116,0	400,0	2.021,4		10.110,9		12.648,3

##### 62 Schiffsbrandbekämpfung

2022		20,0		1.956,5		0,0		1.976,5
2021		20,0		1.956,5		0,0		1.976,5

## 04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

### Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2022

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung	- T€ -							
<b>63</b>	Katastrophenschutz								
	2022		322,7		577,0		6.430,0	0,0	7.329,7
	2021		725,4		587,0		6.690,0		8.002,4
<b>64</b>	Stärkung des Bevölkerungsschutzes in Schleswig-Holstein								
	2022				0,0				0,0
	2021								
<b>65</b>	Havariekommando und Verletztenversorgung auf See								
	2022		2,5		1.038,5		0,0		1.041,0
	2021		2,5		1.038,5		0,0		1.041,0
<b>69</b>	Outputorientierte Personalkosten								
	2022	1.011,9							1.011,9
	2021	901,9							901,9
<b>70</b>	Wasserrettung								
	2022		60,0		120,0				180,0
	2021								
<b>04 07</b>	Ausländer- und Integrationsangelegenheiten								
<b>02</b>	Integration von Migrantinnen und Migranten								
	2022		150,0		13.928,0				14.078,0
	2021		165,0		15.050,0				15.215,0
<b>03</b>	Aufnahme und Verteilung von Migrantinnen und Migranten								
	2022		27.517,2		102.481,0				129.998,2
	2021		30.226,9		116.875,0				147.101,9
<b>04</b>	Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt								
	2022	3.437,5	5.650,7		10,0		100,0		9.198,2
	2021	2.850,0	5.401,3		10,0		0,0	0,0	8.261,3
<b>05</b>	Landesaufnahmeprogramm 500								
	2022		500,0		1.752,0				2.252,0
	2021		570,0		1.290,0				1.860,0
<b>06</b>	LUK Bad Segeberg (LeVo-Park)								
	2022	450,0	7.924,6		4.151,0		0,0	0,0	12.525,6
	2021		7.164,4		2.282,8		5,0		9.452,2
<b>65</b>	Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein								
	2022	7.299,7	732,4		5,0		160,0		8.197,1
	2021	6.803,2	798,1		5,0		340,0		7.946,3
<b>69</b>	Outputorientierte Personalkosten								
	2022	1.950,0							1.950,0
	2021	1.550,0							1.550,0
<b>04 08</b>	Landesplanung und ländliche Räume								
<b>03</b>	Maßnahmen zur Förderung der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung in Schleswig-Holstein								
	2022				0,0		12.535,8		12.535,8
	2021				0,0		6.735,8		6.735,8
<b>61</b>	Nachhaltiges Flächenmanagement								
	2022		280,0		850,0		1.870,0		3.000,0
	2021		280,0		10.950,0		1.870,0		13.100,0



## 04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

### Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2022

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									
<b>71</b>	Grenzüberschreitende Maßnahmen in der Metropolregion Hamburg								
	2022				657,5		600,0		1.257,5
	2021				657,7		600,0		1.257,7
<b>04 10</b>	Polizei								
<b>62</b>	Bundesprogramm "Demokratie leben!"								
	2022	133,0	147,0		1.007,3				1.287,3
	2021	3,0	133,0		933,4				1.069,4
<b>63</b>	Digitalfunk								
	2022		7.928,1		2.540,7	4.632,3	1.200,0	0,0	16.301,1
	2021		7.403,0		2.328,9	1.673,4	2.649,7	0,0	14.055,0
<b>64</b>	Fahndung, Ermittlung, Einsatz								
	2022	5,0	3.604,8						3.609,8
	2021	5,0	3.604,8						3.609,8
<b>65</b>	Landesprogramm zur Demokratieförderung und gegen Rechtsextremismus								
	2022		181,5		900,6				1.082,1
	2021		143,0		1.014,0				1.157,0
<b>66</b>	Landespräventionsrat Schleswig-Holstein								
	2022		305,3		193,0		1.000,0		1.498,3
	2021		271,1		284,6		0,0		555,7
<b>67</b>	Landesprogramm gegen religiös motivierten Extremismus								
	2022		15,0		878,3				893,3
	2021		10,0		721,0				731,0
<b>68</b>	Beseitigung und Vernichtung von Kriegsmunition								
	2022	20,0	986,5				59,4		1.065,9
	2021	10,0	994,0				142,0		1.146,0
<b>69</b>	Outputorientierte Personalkosten (Polizei - ministerieller Bereich)								
	2022	2.197,3							2.197,3
	2021	1.711,3							1.711,3
<b>71</b>	Kriminaltechnik								
	2022	25,0	1.594,5				892,0		2.511,5
	2021	25,0	1.594,5				690,0		2.309,5
<b>04 16</b>	Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen								
<b>03</b>	Wohnraumförderung								
	2022		75,0		0,0		47.267,0		47.342,0
	2021		75,0		0,0		49.996,1		50.071,1
<b>04</b>	Städtebauförderung								
	2022				111,5		52.290,0	0,0	52.401,5
	2021						55.624,5		55.624,5
<b>Summe</b>	<b>2022</b>	<b>29.188,0</b>	<b>62.025,6</b>	<b>400,0</b>	<b>176.209,8</b>	<b>4.632,3</b>	<b>136.939,5</b>	<b>0,0</b>	<b>409.395,2</b>
<b>Summe</b>	<b>2021</b>	<b>22.758,9</b>	<b>63.240,3</b>	<b>400,0</b>	<b>185.424,8</b>	<b>1.673,4</b>	<b>137.645,0</b>	<b>0,0</b>	<b>411.142,4</b>



# Stellenplan

## Stellenübersichten

	Seite
Kapitel 04 01 Ministerium	148
Kapitel 04 03 Vermessung und Geoinformation	153
Kapitel 04 05 Feuerwehrewesen, Katastrophen- und Zivilschutz	156
Kapitel 04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten	158
Kapitel 04 10 Polizei	163
Stellenplanabschluss	170
Hebungen 2022	172
Umwandlungen 2022	174
Umsetzungen im Stellenplan 2022	175
kw-Vermerke	176
ku-Vermerke	181
Neue Stellen 2022	182
Einsparungen 2022	183

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

		<b>Stellenanzahl</b>	
		2021	2022
<b>422 01</b>			
Bedarf an Beamtinnen und Beamten			
<b>FESTE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>			
B9	Staatssekretäre/-innen	2	2
B7	Ministerialdirigenten/-innen	1	1
B5	Ministerialdirigenten/-innen	7	6
B2	Ministerialräte/-innen	7	7
<b>Summe [Planmäßige Beamtinnen und Beamte]:</b>		<b>17</b>	<b>16</b>
<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>			
A16	Ministerialräte/-innen	28	29 <sup>3)</sup>
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsbaudirektoren/-innen, Branddirektoren/-innen, Regierungsvermessungsdirektoren/-innen, Regierungsvolkswirtschaftsdirektoren/-innen	29	29
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungsbauräte/-innen, Oberbrandräte/-innen, Oberregierungsvolkswirtschaftsräte/-innen, Oberregierungsvermessungsräte/-innen	31	33
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen	3	2
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	76	78 <sup>1)</sup>
A13 LG 2.1	Erste Polizeihauptkommissare/-innen, Erste Kriminalhauptkommissare/-innen	3	3 <sup>1)</sup>
A12	Amtsräte/-innen	96	95
A11	Regierungsamt männer/-frauen, Regierungsvermessungsamt männer/-frauen, Regierungsbrandamt männer/-frauen, Regierungsbauamt männer/-frauen	42	43
A10	Regierungsoberinspektoren/-innen, Regierungsoberbauinspektoren/-innen, Regierungsoberbrandinspektoren/-innen, Regierungsvermessungs oberinspektoren/-innen	7	6
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	11	11
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	40	40 <sup>2)</sup>
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	6	6
A7	Regierungs obersekretäre/-innen	0	0
A6 LG 1.2	Regierungssekretäre/-innen	0	0
<b>Summe [Planmäßige Beamtinnen und Beamte]:</b>		<b>372</b>	<b>375</b>
<b>Summe :</b>		<b>389</b>	<b>391</b>

- 1 ) 16 Planstellen sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 11 oder 13 zu Bes. Gruppe A 13 SHBesO A und B ausgestattet.
- 2 ) 12 Planstellen sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Bes. Gruppe A 9 SHBesO A und B ausgestattet.
- 3 ) 3 Planstellen sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 8 zu Bes. Gruppe A 16 SHBesO A und B ausgestattet.

**Planstellen künftig wegfallend:**

1 Stelle	A16	am 31.12.2026	Befristung des Projekts "Flächenmanagement".	(aus HH 2021)
1 Stelle	A15	am 31.12.2026	Befristung des Projekts "Flächenmanagement".	(aus HH 2021)
2 Stellen	A14	am 31.12.2026	Mehrbedarf Neuaufstellung der Teilpläne zur Ausweisung von Windenergieeignungsflächen	(aus HH 2017)
1 Stelle	A13 LG 2.2	am 31.12.2026	Befristung des Projekts "Flächenmanagement".	(aus HH 2021)
1 Stelle	A13 LG 2.1	am 31.12.2023	Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen	(aus HH 2016)

## 04 01 Ministerium

### Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

2 Stellen	A12	am 31.12.2023	Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen	(aus HH 2016)
2 Stellen	A12	am 31.12.2026	Befristung des Projekts "Flächenmanagement".	(aus HH 2021)
1 Stelle	A9 LG 2.1	am 31.07.2022	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2019 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren	(aus HH 2020)
7 Stellen	A9 LG 2.1	am 31.07.2025	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2020 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren	(aus HH 2021)
2 Stellen	A9 LG 2.1	am 31.07.2026	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2021 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 5 Jahren	(aus HH 2022)
2 Stellen	A8	am 31.12.2023	Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen	(aus HH 2016)

#### Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle	B7	in B5	Änderung Landesbesoldungsordnung / Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012	(aus HH 2011/2012)
----------	----	-------	---	--------------------

#### Vermerke:

1 Stelle	A11	darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden	(aus HH 2001)
1 Stelle	A10	darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden	(aus HH 2001)

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>													
1	B5		1									-1	Vollzug kw-Vermerk; vorzeitige Realisierung kw-Vermerk 30.06.2026, mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>													
2	A16							1				+1	von A15; Beförderungspaket
3	A15	1										0	Stellenbedarf für den Aufgabenbereich Raumordnungsverfahren für "Freilandflächenphotovoltaik"
4			1										Vollzug kw-Vermerk; Realisierung kw-Vermerk 31.07.2021 mit Ausscheiden des Stelleninhabers
5								1					von A14; Beförderungspaket
6									1				nach A16; Beförderungspaket
7	A14			1								+2	von 03 01 - 422 01
8								1					von A13 LG 2.2; Beförderungspaket
9								1					von A12; Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
10									1				nach A15; Beförderungspaket
11	A13 LG 2.2								1				-1 nach A14; Beförderungspaket
12	A13 LG 2.1	1										+2	Stellenmehrbedarf Normenprüfung/Verkündungsblätter
13							1						nach 04 01 - 428 01; Stelle für freigestelltes Personalratsmitglied
14								2					von A12; Beförderungspaket
15	A12	1											-1 Stellenbedarf Referat IV 33 (Stärkung des Bevölkerungsschutzes)
16		1											Stellenbedarf Umsetzung Sportland
17									2				nach A13 LG 2.1; Beförderungspaket
18									1				nach A14; Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
19	A11							1					+1 von A10; Beförderungspaket
20	A10								1				-1 nach A11; Beförderungspaket
21	A9 LG 2.1	2										0	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2021 - Übernahme von Nachwuchskräften
22			1										Vollzug kw-Vermerk; Realisierung kw-Vermerk 30.11.2021 (gem. § 15 Nr. 1 HG 2018)
23			1										Vollzug kw-Vermerk; vorzeitige Realisierung kw-Vermerk 31.07.2022, gemäß § 15 Nr. 1 HG 2019 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren
<b>Summe:</b>		6	4	1			1	7	7			+2	

**neue Vermerke:**

Planstellen künftig wegfallend:

2 Stellen A9 LG 2.1 am 31.07.2026 gemäß § 15 Nr. 1 HG 2021 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 5 Jahren (aus HH 2022)

**geänderte Vermerke**

Planstellen künftig wegfallend:

04 01 Ministerium

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

2 Stellen	A14	am 31.12.2026	Mehrbedarf Neuaufstellung der Teilpläne zur Ausweisung von Windenergieeignungsflächen	(aus HH 2017)
1 Stelle	A9 LG 2.1	am 31.07.2022	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2019 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren	(aus HH 2020)

**weggefallene Vermerke:**

*Planstellen künftig wegfallend:*

1 Stelle	A13 LG 2.1		für ein freigestelltes Personalratsmitglied	(aus HH 1992)
----------	------------	--	---	---------------

**Stellenanzahl**  
2021      **2022**

**428 01**

*Entgeltgruppe*

E15 Ü	1	1
E15	8	8
E14	4	4
E13	11	12
E12	11	12
E11	10	10
E10	10	10
E9	0	0
E9 b	8	8
E9 a	10	9
E8	2	1
E6	1	1
E5	0	0
<b>Summe :</b>	<b>76</b>	<b>76</b>

**Stellen künftig wegfallend:**

1 Stelle	E11		für ein freigestellte Personalratsmitglied	(aus HH 2022)
1 Stelle	E8	am 31.12.2023	Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen	(aus HH 2016)
1 Stelle	E6	am 31.07.2022	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2019 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren	(aus HH 2020)





# 04 03 Vermessung und Geoinformation

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2021	2022
<b>422 01</b>			
Bedarf an Beamtinnen und Beamten			
<b>FESTE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
<b>Landesamt für Vermessung und Geoinformation</b>			
B3	Direktor/-in des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation	1	1
<b>Summe [Landesamt für Vermessung und Geoinformation]:</b>		<b>1</b>	<b>1</b>
<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
<b>Landesamt für Vermessung und Geoinformation</b>			
A16	Leitende Regierungsvermessungsdirektoren/-innen	9	9
A15	Regierungsvermessungsdirektoren/-innen	9	9
A14	Oberregierungsvermessungsräte/-innen	9	9
A13 LG 2.2	Regierungsvermessungsräte/-innen	0	0
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	20	20 <sup>2)</sup>
A12	Amtsräte/-innen	19	19
A11	Regierungsvermessungsamt männer/-frauen, Regierungskartographenamt männer/-frauen	29	29
A10	Regierungsvermessungs oberinspektoren/-innen, Regierungskartographen oberinspektoren/-innen	0	0
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	1	1
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	18	18 <sup>1)</sup>
A8	Regierungsvermessungshauptsekretäre/-innen, Regierungskartographen hauptsekretäre/-innen	0	0
<b>Summe [Landesamt für Vermessung und Geoinformation]:</b>		<b>114</b>	<b>114</b>
<b>Summe :</b>		<b>115</b>	<b>115</b>

1 ) 5 Planstellen sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Bes. Gruppe A 9 SHBesO A und B ausgestattet.

2 ) 2 Planstellen sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 13 zu Bes. Gruppe A 13 SHBesO A und B ausgestattet.

### Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A9 LG 2.1 am 31.07.2025 gemäß § 15 Nr. 1 HG 2020 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren (aus HH 2021)

		Stellenanzahl	
		2021	2022
<b>422 03</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
Anw. LG 2.2	Regierungsvermessungsreferendare/-innen	4	4
Anw. LG 2.1	Regierungsvermessungs oberinspektor anwärter/-innen	6	2
<b>Summe :</b>		<b>10</b>	<b>6</b>

### Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle Anw. LG 2.2 am 31.12.2023 zusätzlicher Ausbildungsbedarf aufgrund steigender Abgangszahlen (aus HH 2021)

# 04 03 Vermessung und Geoinformation

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

2 Stellen Anw. LG 2.1 am 31.12.2023 zusätzlicher Ausbildungsbedarf aufgrund steigender Abgangszahlen (aus HH 2021)

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Anw. LG 2.1		4									-4	Vollzug kw-Vermerk; Realisierung kw-Vermerk 31.12.2021 und vorzeitige Realisierung kw-Vermerk 31.12.2022
<b>Summe:</b>			4									-4	

**Stellenanzahl**  
2021      **2022**

428 01

*Entgeltgruppe*

**Landesamt für Vermessung und Geoinformation**

E13	34	<b>34</b>
E12	25	<b>27</b>
E11	42	<b>46</b>
E9	0	<b>0</b>
E9 a	143	<b>139</b>
E8	92	<b>93</b>
E6	76	<b>70</b>
Auszubild.	56	<b>53</b>
<b>Summe [Landesamt für Vermessung und Geoinformation]:</b>		<b>468      462</b>
<b>Summe :</b>		<b>468      462</b>

### Stellen künftig wegfallend:

2 Stellen E6	am 31.07.2022	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2019 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren	(aus HH 2020)
2 Stellen Auszubild.	am 31.12.2022	zusätzlicher Ausbildungsbedarf aufgrund steigender Abgangszahlen (NWK-Konzept)	(aus HH 2019)
14 Stellen Auszubild.	am 31.12.2023	zusätzlicher Ausbildungsbedarf aufgrund steigender Abgangszahlen (NWK-Konzept)	(aus HH 2020)
2 Stellen Auszubild.	am 31.12.2025	Duales Studium, zusätzlicher Ausbildungsbedarf aufgrund steigender Abgangszahlen (NWK-Konzept)	(aus HH 2020)
2 Stellen Auszubild.	am 31.12.2024	Duales Studium, zusätzlicher Ausbildungsbedarf aufgrund steigender Abgangszahlen (NWK-Konzept)	(aus HH 2020)
3 Stellen Auszubild.	am 31.12.2024	zusätzlicher Ausbildungsbedarf aufgrund steigender Abgangszahlen (NWK-Konzept)	(aus HH 2021)
2 Stellen Auszubild.	am 31.12.2026	Duales Studium, zusätzlicher Ausbildungsbedarf aufgrund steigender Abgangszahlen (NWK-Konzept)	(aus HH 2021)

### Vermerke:

1 Stelle E6 darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aus HH 2001)

04 03 Vermessung und Geoinformation

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>Landesamt für Vermessung und Geoinformation</b>													
1	E12							2				+2	von E11; weitere Strukturverbesserung technische Berufe
2	E11							6				+4	von E9 a; Beförderungspaket
3									2				nach E12; weitere Strukturverbesserung technische Berufe
4	E9 a							2				-4	von E8; weitere Strukturverbesserung technische Berufe
5									6				nach E11; Beförderungspaket
6	E8							3				+1	von E6; weitere Strukturverbesserung technische Berufe
7									2				nach E9 a; weitere Strukturverbesserung technische Berufe
8	E6		3									-6	Vollzug kw-Vermerk; Realisierung kw-Vermerk 31.07.2021 (gem. § 15 Nr. 1 HG 2018)
9									3				nach E8; weitere Strukturverbesserung technische Berufe
10	Auszubild.		3									-3	Vollzug kw-Vermerk; Realisierung kw-Vermerk 31.12.2021
<b>Summe:</b>			6					13	13			-6	

# 04 05 Feuerwehrewesen, Katastrophen- und Zivilschutz

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

			Stellenanzahl	
			2021	2022
<b>422 04</b>	(01)	Bedarf an Beamtinnen und Beamten		
<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A15	Branddirektoren/-innen		1	1
A14	Oberbrandräte/-innen		1	1
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen		5	5 <sup>1)</sup>
A12	Amtsräte/-innen		3	3
A11	Regierungsbrandamtmänner/-frauen		5	5
A10	Regierungsoberinspektoren/-innen		1	1
A9 LG 2.1	Regierungsbrandinspektoren/-innen, Regierungsinspektoren/-innen		1	1
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen		6	6 <sup>2)</sup>
<b>Summe :</b>			<b>23</b>	<b>23</b>

1) 1 Planstelle ist mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 13 zu Bes. Gruppe 13 SHBesO A und B ausgestattet.

2) 2 Planstellen sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Bes. Gruppe A 9 SHBesO A und B ausgestattet.

### Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A9 LG 2.1	am 31.07.2022	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2019 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren	(aus HH 2020)
1 Stelle	A9 LG 1.2	am 31.12.2024	befristeter Bedarf für den Lehrbetrieb	(aus HH 2021)

			Stellenanzahl	
			2021	2022
<b>422 05</b>	(01)	Bedarf an Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst		
<i>Bes. Gruppe</i>				
Anw. LG 2.2	Brandreferendare/-innen		1	1
Anw. LG 2.1	Regierungsoberbrandinspektoranwärter/-innen		1	1
<b>Summe :</b>			<b>2</b>	<b>2</b>

			Stellenanzahl	
			2021	2022
<b>428 05</b>	(01)	Entgeltgruppe		
E13			1	1
E12			3	5
E11			5	4
E9			0	0
E9 b			0	0
E8			2	3
E6			3	2
E5			4	4
E4			3	3

# 04 05 Feuerwehrwesen, Katastrophen- und Zivilschutz

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Auszubild.	1	1
<b>Summe :</b>	22	23

**Stellen künftig wegfallend:**

- 1 Stelle E12 am 31.12.2024 vorübergehender Bedarf zur Sicherstellung der Programmierung und Administration der Lehrgangsverwaltung der Landesfeuerweherschule (aus HH 2022)
- 1 Stelle Auszubild. am 31.12.2021 neuer Ausbildungsbedarf (NWK-Konzept) (aus HH 2018)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E12	1										+2	vorübergehender Bedarf zur Sicherstellung der Programmierung und Administration der Lehrgangsverwaltung der Landesfeuerweherschule
2								1					von E11; Organisationsänderung, zusätzliche Sachgebietsleitung
3	E11									1			-1 nach E12; Organisationsänderung, zusätzliche Sachgebietsleitung
4	E8							1					+1 von E6; Personalentwicklung/Strukturverbesserung
5	E6									1			-1 nach E8; Personalentwicklung/Strukturverbesserung
<b>Summe:</b>		1						2	2			+1	

**neue Vermerke:**

*Stellen künftig wegfallend:*

- 1 Stelle E12 am 31.12.2024 vorübergehender Bedarf zur Sicherstellung der Programmierung und Administration der Lehrgangsverwaltung der Landesfeuerweherschule (aus HH 2022)

# 04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2021	2022
<b>422 01</b>	(04)		
Bedarf an Beamtinnen und Beamten			
<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A15	Regierungsdirektoren/-innen	0	1
A14	Oberregierungsräte/-innen	1	0
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	2	3
A12	Amtsräte/-innen	1	0
A10	Regierungsoberinspektoren/-innen	0	3
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	38	50 <sup>2)</sup>
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	7	7
A7	Regierungsobersekretäre/-innen	1	1
<b>Summe :</b>		<b>50</b>	<b>65</b>

2) 9 Planstellen sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Bes. Gruppe A 9 SHBesO A und B ausgestattet.

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A15							1				+1	von A14; Anpassung an die veränderte Personal- und Organisationsstruktur (Weiterentwicklung zum Landeskompetenzzentrum)
2	A14								1			-1	nach A15; Anpassung an die veränderte Personal- und Organisationsstruktur (Weiterentwicklung zum Landeskompetenzzentrum)
3	A13 LG 2.1							1				+1	von A12; Anpassung an die veränderte Personal-/Organisationsstruktur bzw. an den Justizbereich (Attraktivitätssteigerung)
4	A12								1			-1	nach A13 LG 2.1; Anpassung an die veränderte Personal-/Organisationsstruktur bzw. an den Justizbereich (Attraktivitätssteigerung)
5	A10							3				+3	von A9 LG 1.2; Anpassung an die veränderte Personal-/Organisationsstruktur (stellvertr. Dezernatsleitungen)
6	A9 LG 1.2	15										+12	Stellenbedarf zur Übernahme fertig ausgebildeter Nachwuchskräfte
7									3				nach A10; Anpassung an die veränderte Personal-/Organisationsstruktur (stellvertr. Dezernatsleitungen)
<b>Summe:</b>		15						5	5			+15	

		Stellenanzahl	
		2021	2022
<b>422 03</b>	(04)		
<i>Bes. Gruppe</i>			
Anw. LG 1.2	Anwärter/-innen	54	49
<b>Summe :</b>		<b>54</b>	<b>49</b>

# 04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

**Planstellen künftig wegfallend:**

- 15 Stellen Anw. LG 1.2 am 31.12.2022 Künftig wegfallend mit Ende der Ausbildung (aus HH 2020)
- 7 Stellen Anw. LG 1.2 am 31.12.2023 künftig wegfallend mit Ende der Ausbildung (aus HH 2021)
- 2 Stellen Anw. LG 1.2 am 31.12.2023 künftig wegfallend mit Ende der Ausbildung (aus HH 2021)
- 25 Stellen Anw. LG 1.2 am 31.12.2024 künftig wegfallend mit Ende der Ausbildung (aus HH 2022)

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Anw. LG 1.2	11										-5	Ausbildung eigener Anwärter (Einstellungsjahrgang 2022), kw-Vermerk 31.12.2024
2		14											zusätzlicher Bedarf im Einstellungsjahrgang 2022
3			15										Vollzug kw-Vermerk; Realisierung kw-Vermerk 31.12.2021
4			1										Vollzug kw-Vermerk; vorzeitige Realisierung kw-Vermerk 31.12.2022
5			14										Vollzug kw-Vermerk; vorzeitige Realisierung kw-Vermerk 31.12.2023
<b>Summe:</b>		25	30									-5	

**neue Vermerke:**

*Planstellen künftig wegfallend:*

- 25 Stellen Anw. LG 1.2 am 31.12.2024 künftig wegfallend mit Ende der Ausbildung (aus HH 2022)

**geänderte Vermerke**

*Planstellen künftig wegfallend:*

- 7 Stellen Anw. LG 1.2 am 31.12.2023 künftig wegfallend mit Ende der Ausbildung (aus HH 2021)

**Stellenanzahl**  
2021            2022

**428 01 (04)**

*Entgeltgruppe*

E7	0	16
E6	16	0
<b>Summe :</b>	16	16

**Stellen künftig wegfallend:**

- 16 Stellen E7 am 31.12.2024 befristeter Bedarf für die Inbetriebnahme der AHE (aus HH 2022)
- 16 Stellen E6 am 31.12.2022 befristeter Bedarf, Inbetriebnahme AHE (aus HH 2021)

# 04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E7							16				+16	von E6; Strukturverbesserung
2	E6								16			-16	nach E7; Strukturverbesserung
<b>Summe:</b>								16	16			0	

**neue Vermerke:**

Stellen künftig wegfallend:

16 Stellen E7 am 31.12.2024 befristeter Bedarf für die Inbetriebnahme der AHE (aus HH 2022)

**Stellenanzahl**  
2021      **2022**

**422 65 (65)**

Bedarf an Beamtinnen und Beamten  
Landesamt für Ausländerangelegenheiten

**FESTE GEHÄLTER**

Bes.Gruppe

B3	Ministerialräte/-innen	1	1
----	------------------------	---	---

**AUFSTIEGENDE GEHÄLTER**

Bes.Gruppe

A16	Leitende Regierungsdirektoren/-innen	0	1
A15	Regierungsdirektoren/-innen	1	0
A14	Oberregierungsräte/-innen	6	6
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	9	9 <sup>2)</sup>
A12	Amtsräte/-innen	2	2
A11	Regierungsamtmänner/-frauen	6	6
A10	Regierungsoberinspektoren/-innen	3	3
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	2	1
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	14	24 <sup>1)</sup>
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	6	6
A7	Regierungsobersekretäre/-innen	1	2

<b>Summe :</b>	51	<b>61</b>
----------------	----	-----------

- 1 ) 4 Planstellen sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu BesGr. A 9 SHBesO A und B ausgestattet.
- 2 ) 2 Planstellen sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 15 zur Bes.Gruppe A 13 SHBesO A und B ausgestattet

**Planstellen künftig wegfallend:**

1 Stelle	A7	am 31.07.2022	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2019 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren	(aus HH 2020)
1 Stelle	A7	am 31.07.2026	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2021 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 5 Jahren	(aus HH 2022)

**Vermerke:**

1 Stelle	A11	darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden	(aus HH 2001)
----------	-----	---	---------------



# 04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A16							1				+1	von A15; Anpassung an die veränderte Personal- und Organisationsstruktur
2	A15								1			-1	nach A16; Anpassung an die veränderte Personal- und Organisationsstruktur
3	A9 LG 2.1		1									-1	Vollzug kw-Vermerk; vorzeitige Realisierung eines kw-Vermerks 31.07.2022
4	A9 LG 1.2					10						+10	von 04 07 - 428 65 TG 65; Stellenumwandlung/Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
5	A7	1										+1	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2021 - Übernahme einer Nachwuchskraft
<b>Summe:</b>		1	1			10		1	1			+10	

### neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A7 am 31.07.2026 gemäß § 15 Nr. 1 HG 2021 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 5 Jahren (aus HH 2022)

### Stellenanzahl

2021 2022

428 65 (65)

#### Entgeltgruppe

E12	15	15
E11	6	6
E10	6	10
E9	0	0
E9 b	24	20
E9 a	47	37
E8	8	7
E6	5	5
E5	2	2

**Summe :**

113 102

### Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E12 am 31.12.2022 befristeter Bedarf LUK Bad Segeberg (aus HH 2021)

1 Stelle E10 am 31.12.2022 befristeter Bedarf LUK Bad Segeberg (aus HH 2021)

8 Stellen E9 am 31.12.2025 Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen (aus HH 2016)

7 Stellen E9 a am 31.12.2022 befristeter Bedarf LUK Bad Segeberg (aus HH 2021)

8 Stellen E8 am 31.12.2025 Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen (aus HH 2016)

5 Stellen E6 am 31.12.2025 Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen (aus HH 2016)

2 Stellen E5 am 31.12.2025 Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen (aus HH 2016)

# 04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E10							4				+4	von E9 b; Verbesserung der Vergütungsstruktur, Aufwertung der Funktion der stellvertretenden Dezernatsleitungen
2	E9 b									4		-4	nach E10; Verbesserung der Vergütungsstruktur, Aufwertung der Funktion der stellvertretenden Dezernatsleitungen
3	E9 a		1									-10	10 v. H. Stellenreduzierung bis 2020, Stelleneinsparkonzept des MILIG
4							10						nach 04 07 - 422 65 TG 65; Stellenumwandlung/Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
5								1					von E8; Beförderungspaket
6	E8									1		-1	nach E9 a; Beförderungspaket
<b>Summe:</b>			1				10	5	5			-11	

### geänderte Vermerke

#### Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E12	am 31.12.2022	befristeter Bedarf LUK Bad Segeberg	(aus HH 2021)
1 Stelle	E10	am 31.12.2022	befristeter Bedarf LUK Bad Segeberg	(aus HH 2021)
7 Stellen	E9 a	am 31.12.2022	befristeter Bedarf LUK Bad Segeberg	(aus HH 2021)

<b>Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen</b>
--

		<b>Stellenanzahl</b>	
		2021	2022
<b>422 01</b>			
Bedarf an Beamtinnen und Beamten			
<b>FESTE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B3	Landespolizeidirektor/-in, Direktor/-in des Landeskriminalamtes	2	2
<b>AUFSTIEGENDE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Leitende Polizeidirektoren/-innen, Leitende Kriminaldirektoren/-innen	18	19 <sup>3)</sup>
A16	Leitende Regierungsmedizinardirektoren/-innen, Leitende Wissenschaftliche Direktoren/-innen, Ministerialräte/-innen	3	4
A15	Polizeidirektoren/-innen, Kriminaldirektoren/-innen	48	48
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsmedizinardirektoren/-innen, Wissenschaftliche Direktoren/-innen, Polizeischulrektoren/-innen	16	16
A14	Polizeiberräte/-innen, Kriminalberräte/-innen	62	63
A14	Oberregierungsräte/-innen, Polizeischulkonrektoren/-innen, Wissenschaftliche Oberräte/-innen	9	9
A13 LG 2.2	Polizeiräte/-innen, Kriminalräte/-innen	18	18
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen, Wissenschaftliche Räte/-innen	3	3
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen, Polizeischuloberlehrer/-innen	20	20 <sup>4)</sup>
A13 LG 2.1	Erste Polizeihauptkommissare/-innen, Erste Kriminalhauptkommissare/-innen	258	255 <sup>4)</sup>
A12	Amtsrate/-innen	21	21
A12	Polizeihauptkommissare/-innen, Kriminalhauptkommissare/-innen	578	588
A11	Regierungsamt männer/-frauen	15	17
A11	Polizeihauptkommissare/-innen, Kriminalhauptkommissare/-innen	1.453	1.488
A10	Regierungsoberinspektoren/-innen	8	9
A10	Polizeioberkommissare/-innen, Kriminaloberkommissare/-innen	1.354	1.409
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	5	5
A9 LG 2.1	Polizeikommissare/-innen, Kriminalkommissare/-innen	997	1.047
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	48	48 <sup>1)</sup>
A9 LG 1.2	Polizeihauptmeister/-innen	1.239	1.189 <sup>2)</sup>
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	6	10
A8	Polizeiobermeister/-innen	934	934
<b>Summe :</b>		7.115	7.222

- 1 ) 15 Planstellen sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes. Gruppe A 9 SHBesO A und B ausgestattet.
- 2 ) 100 Planstellen sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes. Gruppe A 9 SHBesO A und B ausgestattet.
- 3 ) 10 Planstellen sind mit einer Amtszulage gemäß Vorbemerkung Nr. 5 SHBesO A und B ausgestattet.
- 4 ) 55 Planstellen sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 13 zur Bes. Gruppe A 13 SHBesO A und B ausgestattet (Änderung gem. Artikel 2 Nr. 15 f LBMdG). Vergabe von Amtszulagen für Oberamtsrätinnen und Oberamtsräte sowie für Erste Polizei-/Kriminalhauptkommissarinnen und Erste Polizei-/Kriminalhauptkommissare aufgrund gesteigerter Anforderungen des Dienstpostens.

**Planstellen künftig wegfallend:**

1 Stelle	A13 LG 2.1	(EPHK) für freigestelltes Personalratsmitglied	(aus HH 2009/2010)
1 Stelle	A11	(PHK) für freigestelltes Personalratsmitglied	(aus HH 2021)
1 Stelle	A11	(PHK) für freigestelltes Personalratsmitglied	(aus HH 2022)

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A16							1				+1	von A15; Beförderungspaket der Landesregierung (Vollzugsplanstellen)
2	A16							1				+1	von A15; Referatsleitung IV 44
3	A15							2				0	von A14; Beförderungspaket der Landesregierung (Vollzugsplanstellen)
4									1				nach A16; Referatsleitung IV 44
5									1				nach A16; Beförderungspaket der Landesregierung (Vollzugsplanstellen)
6	A14							3				+1	von A13 LG 2.1; Beförderungspaket der Landesregierung (Vollzugsplanstellen)
7									2				nach A15; Beförderungspaket der Landesregierung (Vollzugsplanstellen)
8	A13 LG 2.1								3			-3	nach A14; Beförderungspaket der Landesregierung (Vollzugsplanstellen)
9	A12	10										+10	Ziel +500 neue Polizeistellen
10	A11							2				+2	von A10; Beförderungspaket der Landesregierung (Allg. Dienste)
11	A11	20										+35	Ziel +500 neue Polizeistellen
12								15					von A10; Beförderungspaket der Landesregierung (Vollzugsplanstellen)
13	A10					3						+1	von 04 10 - 428 01; Übernahme Nachwuchskräfte / Verbeamtung
14									2				nach A11; Beförderungspaket der Landesregierung (Allg. Dienste)
15	A10	70										+55	Ziel +500 neue Polizeistellen
16									15				nach A11; Beförderungspaket der Landesregierung (Vollzugsplanstellen)
17	A9 LG 2.1							50				+50	von A9 LG 1.2; Beförderungspaket der Landesregierung (Vollzugsplanstellen)
18	A9 LG 1.2								50			-50	nach A9 LG 2.1; Beförderungspaket der Landesregierung (Vollzugsplanstellen)
19	A8					1						+4	von 04 10 - 428 01; Übernahme Nachwuchskraft
20						3							von 04 10 - 428 01; Übernahme beamtete Nachwuchskräfte
<b>Summe:</b>		100				7		74	74			+107	

**neue Vermerke:**

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A11

(PHK) für freigestelltes Personalratsmitglied

(aus HH 2022)

**Stellenanzahl**

2021      **2022**

**422 03**

Bedarf an Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst

*Bes. Gruppe*

Anw. LG 2.1      Polizeikommissaranwärter/-innen, Kriminalkommissaranwärter/-innen

750      **745**

Anw. LG 1.2      Polizeiobermeisteranwärter/-innen

424      **449**

**Summe :**

1.174      **1.194**

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

**Planstellen künftig wegfallend:**

127 Stellen	Anw. LG 2.1	am 31.12.2023	500 neue Polizeistellen bis 2023	(aus HH 2020)
18 Stellen	Anw. LG 2.1	am 31.12.2022	500 neue Polizeistellen bis 2023	(aus HH 2019)
220 Stellen	Anw. LG 2.1	am 31.12.2024	500 neue Polizeistellen bis 2023	(aus HH 2021)
195 Stellen	Anw. LG 2.1	am 31.12.2025	+500 neue Polizeistellen	(aus HH 2022)
20 Stellen	Anw. LG 1.2	am 31.12.2023	Bedarf aufgrund steigender Ruhestands- und Flüchtlingszahlen	(aus HH 2017)
38 Stellen	Anw. LG 1.2	am 31.12.2023	500 neue Polizeistellen bis 2023	(aus HH 2018)
16 Stellen	Anw. LG 1.2	am 31.12.2023	500 neue Polizeistellen bis 2023	(aus HH 2019)
25 Stellen	Anw. LG 1.2	am 31.12.2025	Aufbau 2. Einsatzhundertschaft	(aus HH 2022)

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Anw. LG 2.1	195										-5	+500 Polizeistellen
2			200										Vollzug kw-Vermerk; Realisierung von kw-Vermerk aus HH 2018
3	Anw. LG 1.2	25										+25	Aufbau 2. Einsatzhundertschaft
<b>Summe:</b>		220	200									+20	

**neue Vermerke:**

*Planstellen künftig wegfallend:*

195 Stellen	Anw. LG 2.1	am 31.12.2025	+500 neue Polizeistellen	(aus HH 2022)
25 Stellen	Anw. LG 1.2	am 31.12.2025	Aufbau 2. Einsatzhundertschaft	(aus HH 2022)

**Stellenanzahl**

2021                      **2022**

**428 01**

*Entgeltgruppe*

E15	1	1
E14	12	12
E13	16	21
E12	26	47
E11	117	109
E10	21	9
E9 b	100	96
E9 a	97	103
E8	32	36
E7	23	24
E6	343	326
E5	130	129
E4	69	69
E3	13	13
Auszubild.	24	24
<b>Summe :</b>	1.024	<b>1.019</b>

**Stellen künftig wegfallend:**

# 04 10 Polizei

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

5 Stellen	Auszubild.	am 31.12.2023	Einführung eines dualen Studienganges zur Gewinnung von Nachwuchskräften im IT-Bereich	(aus HH 2020)
1 Stelle	E13		Stelle ist an das Programm "Demokratie Leben!" gebunden	(aus HH 2022)
4 Stellen	E11	am 31.12.2024	LKA, Kampfmittelräumdienst (Luftbildauswertung) befristet	(aus HH 2021)
1 Stelle	E11		Stelle ist an das Programm "Demokratie Leben!" gebunden	(aus HH 2022)
2 Stellen	E11	am 31.12.2024	LKA, Kampfmittelräumdienst (Luftbildauswertung)	(aus HH 2022)
5 Stellen	Auszubild.	am 31.12.2022	Einführung eines dualen Studienganges zur Gewinnung von Nachwuchskräften im IT-Bereich	(aus HH 2019)
1 Stelle	Auszubild.	am 31.12.2023	Ausbildung zum Mechatroniker	(aus HH 2019)
5 Stellen	Auszubild.	am 31.12.2024	Einführung eines dualen Studienganges zur Gewinnung von Nachwuchskräften im IT-Bereich	(aus HH 2021)
5 Stellen	Auszubild.	am 31.12.2025	Dualer Studiengang für die Gewinnung von Nachwuchskräften im IT-Bereich	(aus HH 2022)

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E13	1										+5	Bundesprogramm "Demokratie Leben!"
2								3					von E11; Neubewertung TV-L IT
3								1					von E12; Neubewertung / TV-L IT
4	E12							1				+21	von E10; Abschluss der Sachverständigenausbildung
5								1					von E11; Neubewertung nach Umorganisation
6								20					von E11; Neubewertung TV-L IT
7									1				nach E13; Neubewertung / TV-L IT
8	E11	1										-8	Bundesprogramm "Demokratie Leben!"
9		2											LKA, Kampfmittelräumdienst, Luftbildauswertung
10								5					von E10; Beförderungspaket der Landesregierung
11								3					von E10; Neubewertung / TV-L IT
12								4					von E9 b; Neubewertung / TV-L IT
13								1					von E9 a; Neubewertung / TV-L IT
14									1				nach E12; Neubewertung nach Umorganisation
15									3				nach E13; Neubewertung TV-L IT
16									20				nach E12; Neubewertung TV-L IT
17	E10						3					-12	nach 04 10 - 422 01; Übernahme Nachwuchskräfte / Verbeamtung
18									1				nach E12; Abschluss der Sachverständigenausbildung
19									5				nach E11; Beförderungspaket der Landesregierung
20									3				nach E11; Neubewertung / TV-L IT
21	E9 b								4			-4	nach E11; Neubewertung / TV-L IT
22	E9 a							1				+6	von E6; Neubewertung der Tätigkeiten
23								3					von E8; Neubewertung der Tätigkeiten
24								1					von E5; Neubewertung / § 13 TV-L
25								2					von E6; Neubewertung / TV-L IT
26									1				nach E11; Neubewertung / TV-L IT
27	E8						1					+4	nach 04 10 - 422 01; Übernahme Nachwuchskraft
28							3						nach 04 10 - 422 01; Übernahme beamtete Nachwuchskräfte
29								5					von E6; Neubewertung der Tätigkeiten
30								2					von E6; Neubewertung / Notfallsanitäter
31								1					von E6; Neubewertung
32								3					von E6; Übernahme beamtete Nachwuchskräfte
33									3				nach E9 a; Neubewertung der Tätigkeiten
34	E7							1				+1	von E6; Beförderungspaket der Landesregierung
35	E6				2							-17	nach 05 12 - 428 01; Aufgabenübertragung Erstattung von Umzugskosten und Trennungsgeld an das DLZP
36									1				nach E9 a; Neubewertung der Tätigkeiten
37									5				nach E8; Neubewertung der Tätigkeiten

04 10 Polizei

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
38									1				nach E7; Beförderungspaket der Landesregierung
39									2				nach E9 a; Neubewertung / TV-L IT
40									2				nach E8; Neubewertung / Notfallsanitäter
41									1				nach E8; Neubewertung
42									3				nach E8; Übernahme beamtete Nachwuchskräfte
43	E5								1			-1	nach E9 a; Neubewertung / § 13 TV-L
44	Auszubild.	5										0	Einstellung von Nachwuchskräften für dualen Studiengang im IT-Bereich
45			5										Vollzug kw-Vermerk; Realisierung von kw-Vermerk aus HH 2018
<b>Summe:</b>		9	5		2		7	58	58			-5	

**neue Vermerke:**

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E13												Stelle ist an das Programm "Demokratie Leben!" gebunden	(aus HH 2022)
1 Stelle	E11												Stelle ist an das Programm "Demokratie Leben!" gebunden	(aus HH 2022)
2 Stellen	E11												am 31.12.2024 LKA, Kampfmittelräumdienst (Luftbildauswertung)	(aus HH 2022)
5 Stellen	Auszubild.												am 31.12.2025 Dualer Studiengang für die Gewinnung von Nachwuchskräften im IT-Bereich	(aus HH 2022)



04 10 Polizei

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

## 04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

### Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2022

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Beamtinnen und Beamte			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Nachwuchskräfte	Summe Spalte 4-8
			422 01 422 TG	Z. A. 422 02	im Vorb.D. 422 03			
1	2	3	4	5	6	7 428 01 428 TG	8	9
04 01	Ministerium	<b>2022</b>	391	-	-	115	-	506
		<b>2021</b>	389	-	-	117	-	506
04 03	Vermessung und Geoinformation	<b>2022</b>	115	-	6	409	53	583
		<b>2021</b>	115	-	10	412	56	593
04 05	Feuerwehrwesen, Katastrophen- und Zivilschutz	<b>2022</b>	23	-	2	22	1	48
		<b>2021</b>	23	-	2	21	1	47
04 07	Ausländer- und Integrationsangelegenheiten	<b>2022</b>	126	-	49	118	-	293
		<b>2021</b>	101	-	54	129	-	284
04 10	Polizei	<b>2022</b>	7.222	-	1.194	995	24	9.435
		<b>2021</b>	7.115	-	1.174	1.000	24	9.313
Summe		<b>2022</b>	7.877	-	1.251	1.659	78	10.865
		<b>2021</b>	7.743	-	1.240	1.679	81	10.743

**Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2022**

in Wirtschaftsbetrieben			Leerstellen		Jahr	Bezeichnung	Kapitel
Planstellen	Stellen	Summe Spalte 10+11					
10	11	12	13	14	15	16	17
-	-	-	-	-	<b>2022</b>	Ministerium	04 01
-	-	-	-	-	<b>2021</b>		
-	-	-	-	-	<b>2022</b>	Vermessung und Geoinformation	04 03
-	-	-	-	-	<b>2021</b>		
-	-	-	-	-	<b>2022</b>	Feuerwehrwesen, Katastrophen- und Zivilschutz	04 05
-	-	-	-	-	<b>2021</b>		
-	-	-	-	-	<b>2022</b>	Ausländer- und Integrationsangelegenheiten	04 07
-	-	-	-	-	<b>2021</b>		
-	-	-	-	-	<b>2022</b>	Polizei	04 10
-	-	-	-	-	<b>2021</b>		
-	-	-	-	-	<b>2022</b>		Summe
-	-	-	-	-	<b>2021</b>		

04

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

Hebungen 2022

Kapitel	Beamtinnen und Beamte		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Zahl
	aus BesGr.	in BesGr.	aus EntgeltGr.	in EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6
<b>04 01</b>	<b>Ministerium</b>				
	A15	A16			1
	A14	A15			1
	A13 LG 2.2	A14			1
	A12	A14			1
	A12	A13 LG 2.1			2
	A10	A11	E11	E12	1
<b>04 03</b>	<b>Vermessung und Geoinformation</b>				
			E11	E12	2
			E9 a	E11	6
			E8	E9 a	2
			E6	E8	3
<b>04 05</b>	<b>Feuerwehrwesen, Katastrophen- und Zivilschutz</b>				
			E11	E12	1
		E6	E8	1	
<b>04 07</b>	<b>Ausländer- und Integrationsangelegenheiten</b>				
	A15	A16			1
	A14	A15			1
	A12	A13 LG 2.1			1
	A9 LG 1.2	A10	E9 b	E10	3
			E8	E9 a	4
		E6	E7	1	
<b>04 10</b>	<b>Polizei</b>				
	A15	A16			1
	A15	A16			1
	A14	A15			2
	A13 LG 2.1	A14			3
	A10	A11			15
	A10	A11			2
	A9 LG 1.2	A9 LG 2.1			50
			E12	E13	1
			E11	E13	3
			E11	E12	20
			E11	E12	1
			E10	E12	1
			E10	E11	5
			E10	E11	3
			E9 b	E11	4
			E9 a	E11	1
			E8	E9 a	3
			E6	E9 a	2
			E6	E9 a	1
			E6	E8	5
			E6	E8	3
			E6	E8	2
		E6	E8	1	
		E6	E7	1	
		E5	E9 a	1	

# 04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

## Hebungen 2022

Kapitel	Beamtinnen und Beamte		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Zahl
	aus BesGr.	in BesGr.	aus EntgeltGr.	in EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6
<b>Summe</b>	87	87	95	95	182

**04** Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

**Umwandlungen 2022**

Kapitel	aus			in			Zahl
	422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte BesGr.	422 02 Beamtete Hilfskräfte BesGr.	428 01 428 61 ff Arbeitnehmerin- nen und Arbeit- nehmer EntgeltGr.	422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte BesGr.	422 02 Beamtete Hilfskräfte BesGr.	428 01 428 61 ff Arbeitnehmerin- nen und Arbeit- nehmer EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>04 01</b>	<b>Ministerium</b>						1
	A13 LG 2.1					E13	
<b>04 07</b>	<b>Ausländer- und Integrationsangelegenheiten</b>						10
			E9 a	A9 LG 1.2			
<b>04 10</b>	<b>Polizei</b>						3 3 1
			E10 E8 E8	A10 A8 A8			
<b>Summe</b>	1	0	17	17	0	1	

# 04

## Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

### Umsetzungen Stellenplan 2022

Kapitel	Beamtinnen und Beamte		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Zahl
	aus BesGr.	in BesGr.	aus EntgeltGr.	in EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6
<b>03 01</b>	<b>Ministerpräsident, Staatskanzlei</b>				1
nach <b>04 01</b>	A14	A14			
<b>04 01</b>	<b>Ministerium</b>				1
nach <b>09 01</b>			E15	E15	
<b>04 10</b>	<b>Polizei</b>				2
nach <b>05 12</b>			E6	E6	
<b>Summe</b>	1	1	3	3	4

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>04 01 Ministerium</b>							
422 01							
B5	1	2020	am 30.06.2026 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers	1			künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers
A16	1	2021	am 31.12.2026 Befristung des Projekts "Flächenmanage- ment".			1	Befristung des Projekts "Flächenmanage- ment".
A15	1	2020	am 31.07.2021 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers	1			
A15	1	2021	am 31.12.2026 Befristung des Projekts "Flächenmanage- ment".			1	Befristung des Projekts "Flächenmanage- ment".
A14	2	2017	am 31.12.2026 Mehrbedarf Neuaufstellung der Teilpläne zur Ausweisung von Windenergieeig- nungsflächen		2		Verlängerung der Zeitdauer der zwei befristet bereitgestellten Planstellen bis 31.12.2026; Anpassung an die zeitlichen Verschiebungen bei der Aufgabenerledi- gung.
A13 LG 2.2	1	2021	am 31.12.2026 Befristung des Projekts "Flächenmanage- ment".			1	Befristung des Projekts "Flächenmanage- ment".
A13 LG 2.1	1	1992	für ein freigestelltes Personalratsmitglied		1(*)		
A13 LG 2.1	1	2016	am 31.12.2023 Bedarf aufgrund steigender Flüchtlings- zahlen			1	Verlängerung der Befristung.
A12	2	2016	am 31.12.2023 Bedarf aufgrund steigender Flüchtlings- zahlen			2	Verlängerung der Befristung.
A12	2	2021	am 31.12.2026 Befristung des Projekts "Flächenmanage- ment".			2	Befristung des Projekts "Flächenmanage- ment".
A9 LG 2.1	1	2020	am 30.11.2021 gemäß § 15 Nr. 1 HG 2018 mit Ausschei- den der Stelleninhaberin oder des Stelle- ninhabers, spätestens nach drei Jahren	1			
A9 LG 2.1	1	2020	am 31.07.2022 gemäß § 15 Nr. 1 HG 2019 mit Ausschei- den der Stelleninhaberin oder des Stelle- ninhabers, spätestens nach drei Jahren		1		kw-Stellen für die Übernahme von Nach- wuchskräften
A9 LG 2.1	7	2021	am 31.07.2025 gemäß § 15 Nr. 1 HG 2020 mit Ausschei- den der Stelleninhaberin oder des Stelle- ninhabers, spätestens nach fünf Jahren			7	
A8	2	2016	am 31.12.2023 Bedarf aufgrund steigender Flüchtlings- zahlen			2	Verlängerung der Befristung.

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2021 realisiert und im HH 2022 nachvollzogen  
in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2022 weggefallen(\*) bzw. geändert (neues Datum)  
in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2022 unverändert weiter ausgebracht



Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
428 01							
E15	1	2004/2005			1(*)		Streichung des kw-Vermerks aus dem 1. Nachtrag zum Haushalt 2004/2005
E8	1	2016	am 31.12.2023 Bedarf aufgrund steigender Flüchtlings- zahlen			1	Verlängerung der Befristung.
E6	1	2020	am 31.07.2022 gemäß § 15 Nr. 1 HG 2019 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren			1	kw-Stelle für Übernahme einer Nachwuchskraft
<b>04 03 Vermessung und Geoinformation</b>							
422 01							
A9 LG 2.1	1	2021	am 31.07.2025 gemäß § 15 Nr. 1 HG 2020 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren			1	
422 03							
Anw. LG 2.2	1	2021	am 31.12.2023 zusätzlicher Ausbildungsbedarf aufgrund steigender Abgangszahlen			1	Übertragung der kw-Vermerke von 0403-422 01 nach 0403-422 03 (Maßnahmegruppe)  frühzeitige Realisierung kw-Vermerk aufgrund erfolgloser Einstellung
Anw. LG 2.1	2	2019	am 31.12.2021 zusätzlicher Ausbildungsbedarf aufgrund steigender Abgangszahlen (NWK-Konzept)	2			
Anw. LG 2.1	2	2020	am 31.12.2022 zusätzlicher Ausbildungsbedarf aufgrund steigender Abgangszahlen (NWK-Konzept)	2			
Anw. LG 2.1	2	2021	am 31.12.2023 zusätzlicher Ausbildungsbedarf aufgrund steigender Abgangszahlen			2	
428 01							
E6	3	2019	am 31.07.2021 gem. § 15 Nr.1 HG 2018 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren	3			kw-Stelle für Übernahme von Nachwuchskräften
E6	2	2020	am 31.07.2022 gemäß § 15 Nr. 1 HG 2019 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren			2	
Auszubild.	3	2018	am 31.12.2021 zusätzlicher Ausbildungsbedarf aufgrund steigender Abgangszahlen (NWK-Konzept)	3			

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2021 realisiert und im HH 2022 nachvollzogen  
in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2022 weggefallen(\*) bzw. geändert (neues Datum)  
in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2022 unverändert weiter ausgebracht

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
Auszubild.	2	2019	am 31.12.2022 zusätzlicher Ausbildungsbedarf aufgrund steigender Abgangszahlen (NWK-Kon- zept)			2	
Auszubild.	14	2020	am 31.12.2023 zusätzlicher Ausbildungsbedarf aufgrund steigender Abgangszahlen (NWK-Kon- zept)			14	
Auszubild.	2	2020	am 31.12.2024 Duales Studium, zusätzlicher Ausbil- dungsbedarf aufgrund steigender Abgangszahlen (NWK-Konzept)			2	
Auszubild.	2	2020	am 31.12.2025 Duales Studium, zusätzlicher Ausbil- dungsbedarf aufgrund steigender Abgangszahlen (NWK-Konzept)			2	
Auszubild.	3	2021	am 31.12.2024 zusätzlicher Ausbildungsbedarf aufgrund steigender Abgangszahlen (NWK-Kon- zept)			3	
Auszubild.	2	2021	am 31.12.2026 Duales Studium, zusätzlicher Ausbil- dungsbedarf aufgrund steigender Abgangszahlen (NWK-Konzept)			2	
<b>04 05    Feuerwehren, Katastrophen- und Zivilschutz</b>							
422 04							
A9 LG 2.1	1	2020	am 31.07.2022 gemäß § 15 Nr. 1 HG 2019 mit Ausschei- den der Stelleninhaberin oder des Stelle- ninhabers, spätestens nach drei Jahren			1	kw-Stelle für Übernahme Nachwuchskraft
A9 LG 1.2	1	2021	am 31.12.2024 befristeter Bedarf für den Lehrbetrieb			1	
428 05							
Auszubild.	1	2018	am 31.12.2021 neuer Ausbildungsbedarf (NWK-Konzept)			1	
<b>04 07    Ausländer- und Integrationsangelegenheiten</b>							
422 03							
Anw. LG 1.2	15	2019	am 31.12.2021 Künftig wegfallend mit Ende der Ausbil- dung (ehemals 25)	15			geringerer Stellenbedarf aufgrund gerin- gerer Bewerberzahlen
Anw. LG 1.2	15	2020	am 31.12.2022 Künftig wegfallend mit Ende der Ausbil- dung			15	vorzeitige Realisierung eines kw-Ver- merks
Anw. LG 1.2	7	2021	am 31.12.2023 künftig wegfallend mit Ende der Ausbil- dung		7		

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2021 realisiert und im HH 2022 nachvollzogen  
in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2022 weggefallen(\*) bzw. geändert (neues Datum)  
in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2022 unverändert weiter ausgebracht

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
Anw. LG 1.2	2	2021	am 31.12.2023 künftig wegfallend mit Ende der Ausbildung			2	
422 65							
A9 LG 2.1	1	2020	am 31.07.2022 gemäß § 15 Nr. 1 HG 2019 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren	1			vorzeitige Realisierung eines kw-Vermerks, aufgrund Ausscheiden der Stelleninhaberin
A7	1	2020	am 31.07.2022 gemäß § 15 Nr. 1 HG 2019 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren			1	kw-Stelle für Übernahme Nachwuchskraft
428 01							
E6	16	2021	am 31.12.2022 befristeter Bedarf, Inbetriebnahme AHE			16	
428 65							
E12	1	2021	am 31.12.2022 befristeter Bedarf LUK Bad Segeberg		1		
E10	1	2021	am 31.12.2022 befristeter Bedarf LUK Bad Segeberg		1		
E9	8	2016	am 31.12.2025 Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen			8	Verlängerung der Befristung
E9 a	7	2021	am 31.12.2022 befristeter Bedarf LUK Bad Segeberg		7		
E8	8	2016	am 31.12.2025 Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen			8	Verlängerung der Befristung.
E6	5	2016	am 31.12.2025 Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen			5	Verlängerung der Befristung.
E5	2	2016	am 31.12.2025 Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen			2	Verlängerung der Befristung.
<b>04 10 Polizei</b>							
422 01							
A13 LG 2.1	1	2009/2010	(EPHK) für freigestelltes Personalratsmitglied			1	
A11	1	2021	(PHK) für freigestelltes Personalratsmitglied			1	
422 03							
Anw. LG 2.1	200	2018	am 31.12.2021 500 neue Polizeistellen bis 2023	200			
Anw. LG 2.1	18	2019	am 31.12.2022 500 neue Polizeistellen bis 2023			18	

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2021 realisiert und im HH 2022 nachvollzogen  
in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2022 weggefallen(\*) bzw. geändert (neues Datum)  
in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2022 unverändert weiter ausgebracht

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
Anw. LG 2.1	127	2020	am 31.12.2023 500 neue Polizeistellen bis 2023			127	
Anw. LG 2.1	220	2021	am 31.12.2024 500 neue Polizeistellen bis 2023			220	
Anw. LG 1.2	20	2017	am 31.12.2023 Bedarf aufgrund steigender Ruhestands- und Flüchtlingszahlen			20	Fraktionsantrag Umdruck 19/3298 (neu)
Anw. LG 1.2	38	2018	am 31.12.2023 500 neue Polizeistellen bis 2023			38	Fraktionsantrag Umdruck 19/3298 (neu)
Anw. LG 1.2	16	2019	am 31.12.2023 500 neue Polizeistellen bis 2023			16	Fraktionsantrag Umdruck 19/3298 (neu)
428 01							
E11	4	2021	am 31.12.2024 LKA, Kampfmittelräumdienst (Luftbildaus- wertung) befristet			4	
Auszubild.	5	2018	am 31.12.2021 Einführung eines dualen Studienganges zur Gewinnung von Nachwuchskräften im IT-Bereich	5			Einführung eines dualen Studienganges zur Gewinnung von Nachwuchskräften im IT-Bereich
Auszubild.	5	2019	am 31.12.2022 Einführung eines dualen Studienganges zur Gewinnung von Nachwuchskräften im IT-Bereich			5	
Auszubild.	1	2019	am 31.12.2023 Ausbildung zum Mechatroniker			1	
Auszubild.	5	2020	am 31.12.2023 Einführung eines dualen Studienganges zur Gewinnung von Nachwuchskräften im IT-Bereich			5	
Auszubild.	5	2021	am 31.12.2024 Einführung eines dualen Studienganges zur Gewinnung von Nachwuchskräften im IT-Bereich			5	
<b>Summe</b>				234	21	571	

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2021 realisiert und im HH 2022 nachvollzogen  
in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2022 weggefallen(\*) bzw. geändert (neues Datum)  
in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2022 unverändert weiter ausgebracht

04

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

ku-Vermerke 2021

Kapitel Titel		Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	ku-Vermerke			Bemerkung
aus BesGr. EntgeltGr.	in BesGr. EntgeltGr.				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>04 01    Ministerium</b>								
422 01								
B7	B5	1	2011/2012	Änderung Landesbesoldungsord- nung / Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012			1	Von 0901-422 01; § 50 LHO, Änderung der Geschäftsvertei- lung wegen Regierungsneubil- dung
<b>Summe</b>					0	0	1	

in Spalte 6: ku-Vermerk im Jahr 2021 realisiert und im HH 2022 nachvollzogen  
in Spalte 7: ku-Vermerk im HH 2022 weggefallen(\*) bzw. geändert (neues Datum)  
in Spalte 8: ku-Vermerk im HH 2022 unverändert weiter ausgebracht

**04** Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

**Neue Stellen 2022**

Kapitel	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	Zahl
	BesGr.	EntgeltGr.		
1	2	3	4	5
<b>04 01</b>	<b>Ministerium</b>			
	A15		Stellenbedarf für den Aufgabenbereich Raumordnungsverfahren für "Freilandflächenphotovoltaik"	1
	A13 LG 2.1		Stellenmehrbedarf Normenprüfung/Verkündungsblätter	1
	A12		Stellenbedarf Referat IV 33 (Stärkung des Bevölkerungsschutzes)	1
	A12		Stellenbedarf Umsetzung Sportland	1
	A9 LG 2.1		gemäß § 15 Nr. 1 HG 2021 - Übernahme von Nachwuchskräften	2
		E15	Stellenbedarf für ein Portal zur Risiko- und Krisenkommunikation (Stärkung des Bevölkerungsschutzes)	1
		E13	Stellenbedarf "Gebäudeenergiegesetz"	1
<b>04 05</b>	<b>Feuerwehren, Katastrophen- und Zivilschutz</b>			
		E12	vorübergehender Bedarf zur Sicherstellung der Programmierung und Administration der Lehrgangsverwaltung der Landesfeuerweherschule	1
<b>04 07</b>	<b>Ausländer- und Integrationsangelegenheiten</b>			
	A9 LG 1.2		Stellenbedarf zur Übernahme fertig ausgebildeter Nachwuchskräfte	15
	A7		gemäß § 15 Nr. 1 HG 2021 - Übernahme einer Nachwuchskraft	1
	Anw. LG 1.2		zusätzlicher Bedarf im Einstellungsjahrgang 2022	14
	Anw. LG 1.2		Ausbildung eigener Anwärter (Einstellungsjahrgang 2022), kw-Vermerk 31.12.2024	11
<b>04 10</b>	<b>Polizei</b>			
	A12		Ziel +500 neue Polizeistellen	10
	A11		Ziel +500 neue Polizeistellen	20
	A10		Ziel +500 neue Polizeistellen	70
	Anw. LG 2.1		+500 Polizeistellen	195
	Anw. LG 1.2		Aufbau 2. Einsatzhundertschaft	25
		E13	Bundesprogramm "Demokratie Leben!"	1
		E11	LKA, Kampfmittelräumdienst, Luftbildauswertung	2
		E11	Bundesprogramm "Demokratie Leben!"	1
	Auszubild.	Einstellung von Nachwuchskräften für dualen Studiengang im IT-Bereich	5	
<b>Summe</b>	367	12		379

**04** Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

**Einsparungen 2022**

Kapitel	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	Zahl
	BesGr.	EntgeltGr.		
1	2	3	4	5
<b>04 01</b>	<b>Ministerium</b>			
	B5		vorzeitige Realisierung kw-Vermerk 30.06.2026, mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers	1
	A15		Realisierung kw-Vermerk 31.07.2021 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	1
	A9 LG 2.1		Realisierung kw-Vermerk 30.11.2021 (gem. § 15 Nr. 1 HG 2018)	1
	A9 LG 2.1		vorzeitige Realisierung kw-Vermerk 31.07.2022, gemäß § 15 Nr. 1 HG 2019 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren	1
		E9 a	10 v. H. Stellenreduzierung bis 2020, Stelleneinsparkonzept des MILIG	1
		E8	10 v. H. Stellenreduzierung bis 2020, Stelleneinsparkonzept des MILIG	1
	PKW-Fahrer	10 v. H. Stellenreduzierung bis 2020, Stelleneinsparkonzept des MILIG	2	
<b>04 03</b>	<b>Vermessung und Geoinformation</b>			
	Anw. LG 2.1		Realisierung kw-Vermerk 31.12.2021 und vorzeitige Realisierung kw-Vermerk 31.12.2022	4
		E6	Realisierung kw-Vermerk 31.07.2021 (gem. § 15 Nr. 1 HG 2018)	3
		Auszubild.	Realisierung kw-Vermerk 31.12.2021	3
<b>04 07</b>	<b>Ausländer- und Integrationsangelegenheiten</b>			
	A9 LG 2.1		vorzeitige Realisierung eines kw-Vermerks 31.07.2022	1
	Anw. LG 1.2		Realisierung kw-Vermerk 31.12.2021	15
	Anw. LG 1.2		vorzeitige Realisierung kw-Vermerk 31.12.2023	14
	Anw. LG 1.2	E9 a	vorzeitige Realisierung kw-Vermerk 31.12.2022 10 v. H. Stellenreduzierung bis 2020, Stelleneinsparkonzept des MILIG	1 1
<b>04 10</b>	<b>Polizei</b>			
	Anw. LG 2.1	Auszubild.	Realisierung von kw-Vermerk aus HH 2018 Realisierung von kw-Vermerk aus HH 2018	200 5
<b>Summe</b>	239	16		255